

Anti-Terror-Politik in Deutschland

Szukala, Andrea (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Szukala, A. (Hrsg.). (2003). *Anti-Terror-Politik in Deutschland* (AIPA - Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Außenpolitik, 4/2003). Köln: Universität Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen Lehrstuhl für Internationale Politik und Außenpolitik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-218472>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

AIPA 4/2003

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Andrea Szukala (Hrsg.)

Anti-Terror-Politik in Deutschland



Lehrstuhl Internationale Politik
Universität zu Köln

ISSN 1611-0072

AIPA 4/2003

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Andrea Szukala (Hrsg.)

Anti-Terror-Politik in Deutschland

ISSN 1611-0072

Herausgeber:

Lehrstuhl Internationale Politik

Universität zu Köln, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln

Redaktionelle Bearbeitung:

Köln 2003

DISKUTANTEN:

Prof. Dr. *Erhard Denninger*, Universität Frankfurt

Klaus Jansen, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Bonn

Dr. *Heribert Prantl*, Süddeutsche Zeitung, München

Wolbert Smidt, Erster Direktor beim Bundesnachrichtendienst (BND) a.D., Berlin

Konrad Weiß, Publizist, Berlin

Steve Zwick, Time Magazine, Köln

MODERATION:

Dr. *Andrea Szukala*, Lehrstuhl Internationale Politik an der Universität zu Köln

Dr. Lutz Schrader, Institut Frieden und Demokratie and der Fern-Uni Hagen

TERMIN UND ORT:

18. – 23. Mai 2003, www.bpb.de

INHALT

ANDREA SZUKALA ANTI-TERROR-POLITIK IN DEUTSCHLAND: EINE ONLINE-DISKUSSION IM RAHMEN DES TERRORISMUS-PROJEKTES MIT DER BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG	3
EINLEITUNG.....	3
SCHWERPUNKTE DER PANELDISKUSSION	2
NEUE SITUATION NACH DEM KALTEN KRIEG: ASYMMETRISCHE ANGRIFFE SIND AUCH EINE BEDROHUNG DER INNEREN SICHERHEIT IN DEUTSCHLAND.....	3
UNTERSCHIEDE ZWISCHEN ALTEM UND NEUEM TERRORISMUS	4
IST DIE BISHERIGE SICHERHEIT IN DEUTSCHLAND TRÜGERISCH?.....	5
DIE MAßNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG NACH DEN TERRORANSCHLÄGEN VOM 11. SEPTEMBER 2001 ..	6
TELEKOMMUNIKATIONSÜBERWACHUNG UND RASTERFAHNDUNG	7
FUNKTIONSLOGIK DES PRÄVENTIONS- UND DES RECHTSSTAATES.....	9
REFORMVORSCHLÄGE FÜR DEN SICHERHEITSAPPARAT	10
„EIN PAAR HEILIGE KÜHE SCHLACHTEN“.....	11
EIN DEUTSCHES BUNDESSICHERHEITSAMT ?.....	11
PERSPEKTIVEN INTERNATIONALER ZUSAMMENARBEIT	12
ZUSAMMENARBEIT DER NACHRICHTENDIENSTE.....	13
POLIZEILICHE UND JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT.....	14
SICHERHEIT VOR DEN TERRORISTEN ODER VOR DEM STAAT ?.....	15
DIE AUSLÄNDERPOLITISCHE DIMENSION DER TERRORISMUSDISKUSSION	16
ZIVILGESELLSCHAFTLICHE DIMENSION.....	17
AUSBlick	18
DIE ERÖFFNUNGSSTATEMENTS	20
ERHARD DENNINGER <i>ÜBER DIE VERHÄLTNIßMÄßIGKEIT. RISIKO-UNBESTIMMTHEIT UND MAß(STABS)LOSIGKEIT IM NEUEN SICHERHEITSSTAAT</i>	20
KLAUS JANSEN <i>WENIG VERÄNDERUNGEN NACH DEM KALTEN KRIEG</i>	22
HERIBERT PRANTL <i>MECHANISMUS DER ANGST</i>	23
WOLBERT SMIDT <i>EFFEKTIVER KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS</i>	25
KONRAD WEIß <i>DEMOKRATIE BRAUCHT FREIHEIT</i>	27
STEVE ZWICK <i>KEINE ÖFFENTLICHE DEBATTE IN DEUTSCHLAND</i>	28
DIE PANELDISKUSSION	31
WOLBERT SMIDT <i>SICHERHEIT VOR DEN TERRORISTEN, NICHT VOR DEM STAAT</i>	31
ERHARD DENNINGER <i>KRIEGE VERSCHLIMMERN DAS PROBLEM DES TERRORISMUS</i>	32
STEVE ZWICK <i>CHECKS AND BALANCES</i>	33
KONRAD WEIß <i>BEDENKLICHE EINGRIFFE IN FREIHEITSRECHTE</i>	34
ERHARD DENNINGER <i>GEGENWÄRTIGE ÖKONOMISCHE LAGE VERSTÄRKT SICHERHEITSBEDÜRFNIS</i>	36
WOLBERT SMIDT <i>ZWEIFELHAFTER VERGLEICH MIT PRÄVENTIONSKRIEG</i>	36
KONRAD WEIß <i>ANSCHLAGSVERHINDERUNG NICHT BELEGT</i>	37
STEVE ZWICK <i>FÜR EINE GESELLSCHAFT OHNE AUTOPILOT</i>	38
ERHARD DENNINGER <i>NICHT ALLES IN EINEN TOPF WERFEN</i>	39
KONRAD WEIß <i>WARNUNG VOR POLIZEISTAATLICHER LÄHMUNG</i>	40
WOLBERT SMIDT <i>RISIKEN WERDEN IN DEUTSCHLAND NICHT ERKANNT</i>	41
STEVE ZWICK <i>PARTEIVERBOT OHNE AUFHEBENS</i>	42
WOLBERT SMIDT <i>SICHERHEITSPAKETE ERGÄNZEN INSTRUMENTARIUM VORSICHTIG</i>	43
KONRAD WEIß <i>TERRORBEDROHUNG IST KEIN FREIBRIEF FÜR STAATLICHE WILLKÜR</i>	45
KLAUS JANSEN <i>NIMMT DIE POLITIK DIE KONTROLLVERPFLICHTUNG WAHR?</i>	46
KLAUS JANSEN <i>WO WAREN DIE DIENSTE WELTWEIT AM 10.09.2001?</i>	46
WOLBERT SMIDT <i>ZUSAMMENSCHAU NOTWENDIG</i>	47
WOLBERT SMIDT <i>BÜRGERRECHTLICHE SENSIBILITÄT</i>	48

STEVE ZWICK VERTRAUEN IN DIE BEHÖRDEN.....	49
ANDREA SZUKALA SONDERROLLE DEUTSCHLANDS?	50
STEVE ZWICK DIE HEUTIGE BEDROHUNG.....	50
HERIBERT PRANTL MAN WEIß SEHR WENIG ÜBER DIE NEUEN TERRORISTEN.....	51
KONRAD WEIß WER ODER WAS BEDROHT DEUTSCHLAND WIRKLICH?	52
ERHARD DENNINGER ZU WOLBERT SMIDT: FUNKTIONSLOGIK DER PRÄVENTION.....	53
ANDREA SZUKALA FRAGEN AUS DEM BESUCHER-PANEL.....	54
WOLBERT SMIDT BEDROHUNGEN, NEUER TERRORISMUS UND ROLLE DEUTSCHLANDS.....	54
WOLBERT SMIDT SCHWÄCHE DER TERRORGRUPPEN?.....	55
KLAUS JANSEN AUF DEN NEUEN TERRORISMUS MÜSSEN WIR ANTIZIPATIV REAGIEREN!.....	56
KLAUS JANSEN NÜCHTERNE SICHTWEISE DER REALITÄT ÜBERFÄLLIG.....	57
KLAUS JANSEN SCHWÄCHE DER TERRORGRUPPE?.....	58
ERHARD DENNINGER BEDROHUNGEN, NEUER TERRORISMUS UND ROLLE DEUTSCHLANDS.....	59
KONRAD WEIß EIN NEUER TERRORISMUS? ODER IST ES NICHT IMMER DER ALTE?.....	60
STEVE ZWICK NEUE INSTRUMENTE INS SPIEL BRINGEN.....	61
KLAUS JANSEN ISLAMISTISCHER TERROR - ANDERES ZEITEMPFFINDEN.....	62
KLAUS JANSEN SPANNUNGSFELD ORGANISATIONSDEFIZITE - NEUE EINGRIFFSRECHTE	62
WOLBERT SMIDT FUNKTIONSLOGIK DER PRÄVENTION.....	63
KONRAD WEIß DIE AUGEN RECHTS - UND LINKS ZU?.....	64
KLAUS JANSEN ANSCHLAGSSZENARIOEN MÜSSEN VORGEDACHT WERDEN.....	65
KONRAD WEIß "WENN DER STAAT WÜSSTE, WAS ER WEIß..."	66
HERIBERT PRANTL DER IRRWEG DER INNEREN SICHERHEIT.....	68
HERIBERT PRANTL EINE NEUE GEFÄHRLICHE MISCHUNG.....	69
ANDREA SZUKALA INFORMATIONSBESCHAFFUNG UND -ANALYSE.....	70
KLAUS JANSEN ZITIEREN ODER INTERPRETIEREN.....	71
STEVE ZWICK RECHTS, LINKS UND ISLAMISTISCH.....	72
KONRAD WEIß ZWISCHENRUF.....	74
KLAUS JANSEN POSITIONIERUNG: INFORMATIONSBESCHAFFUNG UND -ANALYSE.....	74
ERHARD DENNINGER NEUER SCHWERPUNKT: INFORMATIONSGEWINNUNG UND -VERARBEITUNG.....	76
KLAUS JANSEN MISSERFOLG RASTERFAHNDUNG - EUROPÄISCHES ERFOLGSMODELL?	77
KLAUS JANSEN REINER WEIN TÄTE NOT.....	78
KLAUS JANSEN SPEZIALISIERUNG UND KONZENTRATION	79
HERIBERT PRANTL DER STAAT MUSS KEIN ARGUS SEIN.....	81
STEVE ZWICK WAS WISSEN WIR ÜBER DEN ISLAM?	81
STEVE ZWICK QUALITÄTSKONTROLLE.....	83
HERIBERT PRANTL FUNDAMENTALISMUS.....	84
HERIBERT PRANTL SYSTEMFEHLER BEI DEN RICHTERKONTROLLEN.....	85
STEVE ZWICK POLITISCHER ISLAM.....	86
WOLBERT SMIDT NACHRICHTENDIENSTLICHE INFORMATIONSGEWINNUNG.....	88
KONRAD WEIß SIND WIR AUF DEM WEG ZUM POLIZEISTAAT?.....	91
ANDREA SZUKALA ORGANISATIONSPROBLEME UND INTEGRATIONSPROBLEME.....	93
WOLBERT SMIDT ORGANISATORISCHE VERBESSERUNGEN NACH US- VORBILD?.....	94
ERHARD DENNINGER ANMERKUNGEN ZUM DISKUSSIONSVERLAUF	94
HERIBERT PRANTL DAS FERNMELDEGEHEIMNIS IST EIN "TOTALVERLUST".....	96
KONRAD WEIß DER ERSTE SCHRITT ZU REFORMEN IST DIE EVALUIERUNG.....	97
WOLBERT SMIDT STRUKTURELLE MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER INNEREN SICHERHEIT	98
KLAUS JANSEN SICHERHEITSARCHITEKTUR: INTEGRATION.....	99
WOLBERT SMIDT VERNETZEN UND STÄRKEN HERAUSARBEITEN	102
STEVE ZWICK INTEGRATIONSFÄHIGKEIT UND POLITIK.....	104
KLAUS JANSEN STEHT UNSER RECHTSSYSTEM UNTER HAUSHALTSVORBEHALT?	105
KLAUS JANSEN WER SIND DENN DIE SCHLÄFER?	106
KONRAD WEIß BÜRGERRECHTE SIND KEINE GNADENGABE DES STAATES.....	107
ANDREA SZUKALA PROBLEME DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT	108
WOLBERT SMIDT GEGEN DEN GLÄSERNEN MENSCHEN.....	108
HERIBERT PRANTL NOTWENDIGKEIT UND SICHERHEITSBEDÜRFNIS	109
KLAUS JANSEN DIE KRUX MIT DEN DIENSTEN UND FÜR DIE DIENSTE	110

KLAUS JANSEN <i>POLIZEILICHE PERSPEKTIVEN DER ZUSAMMENARBEIT</i>	111
KONRAD WEIß <i>TERRORABWEHR UND AUSLÄNDERPOLITIK AUSEINANDER HALTEN!</i>	113
ERHARD DENNINGER <i>REORGANISATION SICHERHEITSBEHÖRDEN - EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT</i>	114
WOLBERT SMIDT <i>ASPEKTE DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT</i>	116
ANDREA SZUKALA <i>"VERSPITZELUNG" ODER ZIVILGESELLSCHAFT?</i>	118
KLAUS JANSEN <i>SCHWERPUNKTSETZUNGEN DER SICHERHEITSBEHÖRDEN</i>	119
KLAUS JANSEN <i>DAS DEUTSCHLANDSYNDROM</i>	121
KONRAD WEIß <i>WO BLEIBT DER WIDERSTAND?</i>	122
STEVE ZWICK <i>INTERNATIONALE KOOPERATION</i>	123
KLAUS JANSEN <i>DIE GELÄHMTE SICHERHEITSDISKUSSION NACH DEM 11. SEPTEMBER</i>	124
ANDREA SZUKALA <i>URSACHENBEKÄMPFUNG UND WAHRNEHMUNGSPROBLEME</i>	125
STEVE ZWICK <i>DIE BEHÖRDEN KÖNNTEN MEHR TRANSPARENZ ZULASSEN</i>	126
WOLBERT SMIDT <i>VERSPITZELUNG IN DEUTSCHLAND?</i>	126
KLAUS JANSEN <i>URSACHENBEKÄMPFUNG IN DEN HERKUNFTSREGIONEN</i>	127
HERIBERT PRANTL <i>DER PRÄVENTIONSSTAAT</i>	130
HERIBERT PRANTL <i>ZUM EINSATZ DER BUNDESWEHR IM INNEREN</i>	131
ANDREA SZUKALA <i>DEUTSCHE ÖFFENTLICHKEIT</i>	132
HERIBERT PRANTL <i>ABSCHLIEßENDES ZUR TERRORBEKÄMPFUNG</i>	133
ERHARD DENNINGER <i>WIR BRAUCHEN BEIDES: SICHERHEIT UND FREIHEIT. SCHLUSSWORT</i>	135
WOLBERT SMIDT <i>VIEL AUF DEM HERZEN</i>	137
KLAUS JANSEN <i>NUR "NEIN" HILFT NICHT</i>	139
KLAUS JANSEN <i>ANTWORTEN ZU FRAGEN DER BESUCHER</i>	140
KLAUS JANSEN <i>ABSCHLUSS-STATEMENT: WIR MÜSSEN UNS DEN REALITÄTEN STELLEN</i>	140
STEVE ZWICK <i>NACHBAR GEGEN NACHBAR</i>	144

Andrea Szukala

Anti-Terror-Politik in Deutschland: Eine Online-Diskussion im Rahmen des Terrorismus-Projektes mit der Bundeszentrale für politische Bildung

Einleitung

Im Mai 2003 hat der Lehrstuhl Internationale Politik gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und einer Reihe namhafter Experten eine Onlinedebatte zum Thema „*Anti-Terrorpolitik in Deutschland. Kann mehr Sicherheit mit weniger Freiheit erkauf werden?*“ geführt. Diese Diskussion war Teil einer Serie von Onlineveranstaltungen, die wir im Jahr 2003 zum Thema ‚Terrorismus‘ angeboten haben (S.a. AIPA 3/2003 „*Krieg im Irak — Krieg gegen der Terror?*“). Das vorliegende AIPA 4/2003 analysiert und dokumentiert die ebenso informationsreiche wie lebhaft-kontroverse Diskussion um die innenpolitische Dimension des Terrorismus.

Anlass für diese Schwerpunktsetzung war unser Befund, dass die Debatte um die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland in der deutschen Öffentlichkeit heute kaum stattfindet. Nachrichten über neueste Wendungen der Politik der *Homeland Security* in den Vereinigten Staaten haben mehr Chancen, öffentliche Resonanz zu finden, als — zum Teil ebenso schwerwiegende — Maßnahmen im eigenen Lande. Auch die Bedrohungswahrnehmungen sind hierzulande nur diffus ausgeprägt, obwohl die Zahl der islamistisch-terroristischen Attentate, bei denen auch deutsche Bürger umkamen, inzwischen erheblich ist. Gleichzeitig lag uns daran, die Perspektive der Inneren Sicherheit auszuweiten, um im Sinne des erweiterten Sicherheitsbegriffes die vielfältigen neuen Bezüge zwischen äußerer und innerer Sicherheit aufzuzeigen und zu durchdenken.

Der Befund des allgemeinen öffentlichen Desinteresses erstaunte uns zudem vor dem Hintergrund, dass inzwischen auch in Deutschland eine Reihe von innen- und

ausländerpolitischen Maßnahmen ergriffen worden sind (die *Anti-Terror-Pakete*), die aus rechtsstaatlichem und bürgerrechtlichem Blickwinkel durchaus kontrovers zu bewerten sind. Diese Diskussion wird zwar geführt, bleibt aber in unserer Sicht zu sehr den fachpolitischen Spezialistenkreisen vorbehalten. Wir hatten uns daher vorgenommen, die Debatte für eine breitere (Netz-)Öffentlichkeit zu öffnen und haben Sicherheitsexperten, Fachjournalisten und Wissenschaftler mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen und beruflichen ‚Kulturen‘ eingeladen, diese Diskussion mit uns zu führen. Unsere Diskutanten waren:

- Prof. Dr. *Erhard Denninger*, Universität Frankfurt
- *Klaus Jansen*, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Bonn
- Dr. *Heribert Prantl*, Süddeutsche Zeitung, München
- *Wolbert Smidt*, Erster Direktor beim Bundesnachrichtendienst (BND) a.D., Berlin
- *Konrad Weiß*, Publizist, Berlin
- *Steve Zwick*, Time Magazine, Köln

Begleitend stellten wir ein Besucherforum und eine Informationsumgebung zum Thema der Anti-Terror-Politik in Deutschland und Europa auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung (<http://forum.bpb.de/index.php>). Dort geben wir auch ausführliche Literaturhinweise zum Thema, die im folgenden nicht aufgenommen werden können. An dieser Stelle möchten wir der Bundeszentrale für politische Bildung für die Ermöglichung dieses Projektes und eine sehr gute Kooperationsbeziehung danken.

Schwerpunkte der Paneldiskussion

Die Fragen, die wir mit unseren Referenten diskutierten, sollten eine erste Bilanz der ergriffenen Maßnahmen erlauben. Zunächst sollte es um eine gemeinsame Analyse der aktuellen Sicherheitsbedrohungen Deutschlands gehen, dann um die Diskussion der Maßnahmen und ihrer Auswirkungen auf den Rechtsstaat und die bürgerlichen Freiheiten in Deutschland.

- Welche Bedrohungen der Inneren Sicherheit Deutschlands sehen Sie?
- Wie sind die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit zu bewerten? Wie wurden sie implementiert und welche Folgen hatten sie, gemessen an den formulierten Zielen?
- Welche weiter gehenden Reformen im Bereich der Inneren Sicherheit stehen an? Wie hat sich die internationale Zusammenarbeit in diesem Feld entwickelt?
- Welche rechts- und integrationspolitischen Folgen haben diese Maßnahmen und wie steht der Islamismus in Deutschland?
- Welche zivilgesellschaftlichen Konzepte und Ansätze gibt es, Sicherheit in einer Situation der Unsicherheit zu erreichen, und was können die Bürger selbst tun?

Neue Situation nach dem Kalten Krieg: Asymmetrische Angriffe sind auch eine Bedrohung der Inneren Sicherheit in Deutschland

Wie sehr ist die Innere Sicherheit Deutschlands durch Terrorismus bedroht, welche anderen Gefährdungen gibt es?

Die Diskutanten waren sich bereits in ihrer ersten Lageeinschätzung deutlich uneinig: Das Spannungsfeld zwischen Sicherheits- und Bürgerrechtsdenken gründet auch auf unterschiedlichen Bedrohungswahrnehmungen und Gesellschaftsbildern.

Während *Konrad Weiß* und *Heribert Prantl* die aktuelle Gefahrendebatte für verzerrt halten, stimmen *Erhard Denninger*, *Steve Zwick*, *Klaus Jansen* und *Wolbert Smidt* darin überein, dass in der islamistisch-terroristischen Bedrohung derzeit die größte Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands zu sehen ist:

Dies sei schon lange bekannt, doch hätten sich die Öffentlichkeit und die Politik zu wenig für diese neuere Entwicklung in der deutschen Gesellschaft interessiert. Früh hatte es bereits Erkenntnisse der Verfassungsschutzämter über die extremistischen Tendenzen in islamistischen Kreisen gegeben. Ihnen sei allerdings viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Deutschland sei noch zu sehr den Risikowahrnehmungen aus der Zeit der Ost-West-Konfliktes und des alten Terrorismus verhaftet.

Oder fehlte es an Aufmerksamkeit, weil mit vorhandenen Informationen über

die neuen Terroristen nicht richtig umgegangen wurde? Mangelt es bei den Behörden an entsprechenden Analyse- und Bewertungskompetenzen? Die genannten Diskutanten teilen diese Einschätzung, wenn sie vor allem ungenügendes Sprachvermögen und zu geringen Zugang der Sicherheitsdienste zu den islamistischen Zirkeln kritisieren.

Schließlich dürften aber auch die Gefahren des Rechts- und Linksextremismus sowie eines möglichen Scheiterns der Ausländerintegration in Deutschland (Risiken, die in einer wirtschaftlich instabilen Lage wachsen könnten) nicht unterschätzt werden, mahnen *Konrad Weiß* und *Heribert Prantl*: Der Staat müsse hier die Balance wahren und dürfe nicht selbst durch überzogene Maßnahmen — vor allem gegenüber Ausländern — extremistische Reaktionen erst provozieren.

Unterschiede zwischen altem und neuem Terrorismus

Der neue Terrorismus unterscheidet sich vom RAF-Terrorismus der siebziger Jahre in fast jeder Hinsicht: Zum einen sind die Täter und ihre Herkunft in Deutschland kaum bekannt, ein klares Bild ihrer Motive und Absichten fehlt. Zum anderen ist die religiöse Motivation der terroristischen Attentate eine Herausforderung, auf die man bislang nur unzulänglich reagiert hat. *Steve Zwick* und *Klaus Jansen* unterstreichen immer wieder, dass die ‚neuen‘ Terroristen nicht mit konventionellen Methoden von ihren Taten abgeschreckt werden können: Wer bereit sei, einen Anschlag mit dem Leben zu bezahlen, der habe auch keine Angst vor einem Aufenthalt in einem deutschen Gefängnis. Deshalb könne der deutsche Staat heute von islamistischen Terroristen massiv unter Druck gesetzt werden, nicht aber von anderen Terrorgruppen, die ihrerseits mit ‚konventionellen‘ Methoden des Terrorismus arbeiteten.

Zudem sei der neue Terror „generell“, so *Erhard Denninger*, das heißt, er zielt darauf, eine allgemeine Angst zu verbreiten, und nicht darauf, einzelne Vertreter des Westens symbolisch zu treffen. Das hohe Maß an Verwundbarkeit moderner Gesellschaften durch solchen ‚allgemeinen‘ Terror schaffe ein Ungleichgewicht zwischen den Drohmöglichkeiten der Terroristen und den Antworten, die in einer offenen Gesellschaft auf diese allgemeine Gefährdung gegeben werden können.

Auf einen wichtigen strukturellen Unterschied zwischen Al Qaida-Terrorismus und RAF-Terrorismus macht *Wolbert Smidt* aufmerksam: Die große Flexibilität der islamistischen Organisation sowie das weitgehende Fehlen einer hierarchischen Struktur irritiert die Ermittlungen der Sicherheitsdienste, die als Bürokratien ganz andere Organisationsstrukturen ausgebildet haben.

Ist die bisherige Sicherheit in Deutschland trügerisch?

Zentral in der Diskussion um die Bedrohungen war die Frage, ob die derzeitige relative Sicherheit der Deutschen auf dem deutschen Territorium trügerisch sei oder ob sie bereits ein Verdienst der Sicherheitsbehörden ist. Immerhin hatte Deutschland als Rückzugsraum internationaler Terroristen zur Vorbereitung der Al Qaida-Attentate vom 11. September 2001 gedient. Kann hier also wirklich von einer erfolgreichen Eindämmung terroristischer Aktivitäten ausgegangen werden?

Auch wenn die Vertreter der Sicherheitsbehörden für sich reklamieren, dass eine gewisse Erschwerung terroristischer Aktivitäten gelungen ist, warnen sie doch vor einer trügerischen Ruhe. *Konrad Weiß* besteht demgegenüber darauf, dass Anschlagshinderungen nicht belegt werden können. Solche Argumente dienen nur der Selbstrechtfertigung der Sicherheitsbehörden.

Aber während der Journalist *Steve Zwick* davon ausgeht, dass der Abschreckungseffekt der Sicherheitspakete tatsächlich ausreicht, um den islamistischen Terror in Deutschland zurückzudrängen, ist *Klaus Jansen* anderer Meinung: Er nimmt an, dass die Schwerpunktsetzung Al Qaidas auf Attentate in islamisch geprägten Ländern auf einer strategischen Entscheidung beruht, die zunächst auf die Destabilisierung der dortigen Regime abzielt. Das bisherige Ausbleiben von größeren Attentaten in Europa sei jedenfalls nicht auf mangelnde Fähigkeiten Al Qaidas zurückzuführen, diese auszuführen.

Die Schwierigkeit besteht allerdings darin abzuschätzen, wo und mit welchen Mittel anzusetzen ist, um dieser schwer fassbaren Bedrohung präventiv zu begegnen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001

Die Maßnahmen der Bundesregierung (die Anti-Terror-Pakete I und II), die in kurzer Folge gegen Ende 2001 verabschiedet wurden, werden nicht von allen Debattenteilnehmern als eine adäquate Antwort auf die — ja bereits so unterschiedlich bewertete Bedrohungslage — gesehen. Besonders kontrovers standen die in der Effizienzlogik der Sicherheitsbehörden denkenden *Wolbert Smidt* und *Klaus Jansen* den aus einer Perspektive der Rechtsposition des Einzelnen argumentierenden *Heribert Prantl* und *Konrad Weiß* gegenüber.

Zunächst wurde das Zustandekommen der Anti-Terror-Pakete von beinahe allen Diskutanten als problematisch angesehen. Die Gesetze seien mit heißer Nadel gestrickt, das Parlament sei beim Gesetzgebungsprozess kaum zum Zuge gekommen. Die fehlende öffentliche Debatte schade am Ende möglicherweise auch der Effizienz der Sicherheitsmaßnahmen, die — sollen sie im Krisenfall wirklich wirksam angewendet werden — auf eine gesellschaftliche Akzeptanz treffen müssen.

Aber auch über die Qualität der Gesetze, ihren präventionsrechtlichen Gehalt und ihre Angemessenheit für die Lösung der anstehenden Probleme stritten die Panelteilnehmer.

Wolbert Smidt sieht in den Sicherheitsgesetzen nur eine „vorsichtige Ergänzung“ des bestehenden Rechts, andere Diskutanten — so etwa *Heribert Prantl* — beobachten einen großen Schritt in Richtung auf einen freiheitsbeschränkenden „Präventionsstaat“. Die vereinsrechtlichen Maßnahmen (Abschaffung des Religionsprivilegs) werden hier noch insgesamt am positivsten gesehen. Unterschiedlich stehen die Diskutanten vor allem den neuen Informationsrechten der Behörden gegenüber.

Vor allem im Bereich der präventiven Maßnahmen sind also Änderungen an der bestehenden Gesetzeslage vorgenommen worden. Dies gilt zum einen etwa für das Bundeskriminalamt, das nunmehr die Möglichkeit der Initiativermittlungen hat, zum anderen für den Bundesnachrichtendienst, der heute weitgehende Zugriffsrechte auf Banken- und Telekommunikationsdaten deutscher Bürger hat. In Ergänzung dieser

Maßnahmen wurde dem Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst die Nutzung des IMSI-Catchers, einem Peilgerät, das zur Ortung von Mobiltelefonen genutzt wird, erlaubt. Der informationelle Zugriff auf Zuwanderer und Asylsuchende wurde ebenfalls ausgeweitet.

Heribert Prantl und *Konrad Weiß* sowie auch der Rechtsprofessor *Erhard Denninger* bewerten diese Ausdehnung der Informationsbefugnisse der Behörden als nicht angemessen. Vor allem *Denninger* und *Prantl* betonen, dass die Behebung der strukturellen Defizite des deutschen Systems in Bezug auf den Datenaustausch vor der Schaffung immer neuer Möglichkeiten der Datengenerierung Vorrang haben sollte (bessere Zusammenarbeit zwischen Polizeien, Staatsanwaltschaften und Diensten, s.u.).

Auch *Klaus Jansen* kritisiert die Maßnahmen der Anti-Terror-Pakete, weil sie bei der Informationsbeschaffung nicht zielführend und zu fragmentiert seien. *Prantl* beanstandete die Umkehrung der Beweislast im neuen „Präventionsstaat“: Das Netz der Sicherheit werde immer enger gespannt, die Bevölkerung sehe sich unter einen Generalverdacht gestellt.

Telekommunikationsüberwachung und Rasterfahndung

Zwei Instrumente der Behörden standen im Mittelpunkt der Debatte: Die *Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen* und die *Rasterfahndung*.

Im Bereich des Telefonabhörens ist Deutschland die aktivste Nation. Hierzu liegen die Einschätzungen der Diskutanten sehr unterschiedlich: Die Effizienz solcher Maßnahmen, die zu einer Fülle von Informationen führen, wird auch von *Erhard Denninger* nicht in Frage gestellt. Aber in welchem Verhältnis stehen Qualität und Quantität der Daten? Hier plädiert vor allem *Steve Zwick* für eine flächendeckende Datengenerierung, denn nur der Datenreichtum könne die entsprechende Qualität hervorbringen.

Auch *Klaus Jansen* und *Wolbert Smidt* sehen im Abhören eine zentrale Quelle, der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der („unbescholtenen“) Bürger sei hier nicht wirklich tief ausgeprägt. Außerdem relativiere sich die Kritik an solchen Maßnahmen

deutscher Behörden — so *Wolbert Smidt* — angesichts flächendeckender Abhörmaßnahmen anderer Staaten in Deutschland und Westeuropa (Stichwort Echelon). Diese könnten bislang von deutscher Seite überhaupt nicht mit rechtlichen Mitteln kontrolliert oder eingedämmt werden. *Konrad Weiß* lehnt hingegen ein solches Argument ab, denn es gehe zunächst um die Bewertung nationaler Maßnahmen.

Eine besondere Diskussion entfachten neuere Erkenntnisse zum Funktionieren der Richterkontrollen beim Telefonabhören (s. diesbezügliche Studie der Universität Bielefeld). Während *Klaus Jansen* die relativ geringe Zahl der abgelehnten Abhörmaßnahmen für einen Ausweis der Genauigkeit und Sensibilität der Polizeien hält, nennt *Heribert Prantl* das Fernmeldegeheimnis einen Totalverlust: Potenziell gäbe es kaum noch Telefonate in Deutschland, die nicht abgehört werden. Besonders problematisch erscheint die Tatsache, dass die richterlichen Kontrollen nicht wirklich greifen: Die Untersuchungsrichter könnten im Grunde nicht verantwortlich die Genehmigungen erteilen, der deutsche Ansatz leide hier unter einem schweren Systemfehler.

Im Unterschied zu *Wolbert Smidt* bezeichnet *Klaus Jansen* die Rasterfahndung als einen Misserfolg: Sie werde wie ein elektronischer Staubsauger eingesetzt und blockiere auf Grund der bewegten riesigen Datenmengen die Polizeien. Denen fehlten letztlich die Ressourcen zur Umsetzung der Ergebnisse. Die der Rasterfahndung zugrunde gelegten Personenprofile beruhten zudem auf zu schematischen Vorstellungen von den Tätern, die sich bereits kurzfristig als falsch herausstellen können. Ferner werden durch überzogene und falsch gezielte Maßnahmen im Bereich der moslemischen Zuwanderergemeinde und bei Gaststudenten erheblicher Schaden an der Integration angerichtet.

Heribert Prantl kritisiert insgesamt die Reaktion der Bundesregierung als eine Strategie der Angsterzeugung: Es werde der Eindruck vermittelt, die Strukturen der Inneren Sicherheit und die Möglichkeiten des Rechtsstaates, gegen diese Bedrohungen vorzugehen, seien bislang unzulänglich gewesen. Dies führe zu einer allgemeinen Verunsicherung in der deutschen Gesellschaft.

Diese Reaktionen der Politik sind aber auch erklärbar: Es ist allemal einfacher,

neue Befugnisse zu generieren, als alte organisatorische Defizite zu beheben. Darin sind sich beinahe alle Diskutanten einig. Andererseits zeige sich die Vorsicht des Gesetzgebers auch in der Befristung von Teilen der Anti-Terror-Pakete. *Konrad Weiß* fordert entsprechend, eine strenge Evaluierung des Erfolges der ergriffenen Maßnahmen tatsächlich vorzunehmen.

Alle Teilnehmer der Diskussion teilen letztlich die Ansicht, dass eine Ausweitung von Behördenbefugnissen unbedingt von einer Ausweitung der demokratischen ‚Kontrollen der Kontrolleure‘ begleitet sein müssen.

Funktionslogik des Präventions- und des Rechtsstaates

Die Struktur des Sicherheitsapparates hat sich seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und angesichts der neuen Bedrohungslage der asymmetrischen Angriffe kaum gewandelt. Der Nicht-Abschreckbarkeit der (Selbstmord-)Attentäter durch die Androhung von Repressionen wird kaum Rechnung getragen. Daher fordern *Klaus Jansen* und andere heute einen Umbau der Sicherheitsarchitektur, der vor allem auf die Verknüpfung der antizipativen Funktionen ausgerichtet ist. Aber auch über Katastrophenszenarien müsse endlich offen — auch mit der Bevölkerung — diskutiert werden, denn aus heutiger Sicht würde ein schweres Attentat möglicherweise zu unkontrollierten Reaktionen führen.

Wie ist ein solches Ansinnen rechtlich zu bewerten? *Erhard Denninger* prägt in diesem Zusammenhang den Begriff der Funktionslogik des Präventions- oder Sicherheitsstaates, die ausschließlich auf Sicherheitsmaximierung abzielt. Ihr entgegen stehe die Funktionslogik des Rechtsstaates, also jene der Freiheit und der Autonomie. Es gelte stets, die kleine, beinahe unsichtbare Grenze im Auge zu behalten, an welcher der Rechtsstaat in einen Präventionsstaat übergeht.

Denninger beleuchtet dieses Spannungsverhältnis aus verfassungsrechtlicher Perspektive und stellt fest, dass die handlungsleitenden Begriffe einer präventiven Strategie rechtsdogmatisch unterdeterminiert sind. Angesichts der nur spekulativ festzustellenden Gefahrenquellen können freiheitsverbürgende Rechtsgrundsätze —

wie jener der Verhältnismäßigkeit der Mittel und jener der Normbestimmtheit — bei der Terrorbekämpfung kaum mehr gewahrt werden.

Andere wesentliche Grundlagen des bisherigen Verfassungsschutzrechts könnten und sollten — auch angesichts asymmetrischer Bedrohungen — unangetastet bleiben, so das Gesetzmäßigkeitsprinzip und das Gebot der organisatorischen Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten.

Reformvorschläge für den Sicherheitsapparat

Das Trennungsgebot verbietet eine organisatorische und befugnismäßige Zusammenlegung von polizeilichen und nachrichtendienstlichen Behörden, nicht aber eine sachlich gebotene Zusammenarbeit. Eine verbesserte Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden scheint dringend erforderlich, und zwar sowohl horizontal (auf Bundes- wie auf Länderebene) als auch vertikal (in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern). In diesem Punkt zeigten sich *Erhard Denninger*, *Klaus Jansen* und *Wolbert Smidt* einig.

Eine stärkere Vernetzung der kriminalpolizeilichen Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene, der Inlandsnachrichtendienste und der Auslandsinformationsbeschaffung sollte insbesondere dazu dienen, den Informationsfluss zwischen diesen Behörden zu verbessern und zu intensivieren.

Um Reibungsverluste bei der Arbeit des Sicherheitsapparates zu verhindern, könnte jedoch nicht nur der Informationsfluss zwischen den Behörden verbessert werden; vielmehr sind auch institutionelle Restrukturierungen denkbar. Diese könnten erfolgen, ohne das Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten aufzuheben und ohne die föderale Struktur des Aufbaus der Sicherheitsbehörden — die immer noch gewaltenteilend und -begrenzend wirkt — aufzubrechen.

Konkret schlagen *Denninger* und *Smidt* eine Reduzierung der Zahl der Landesbehörden für Verfassungsschutz vor. Ebenso könnten einzelne Landeskriminalämter zusammengelegt werden (dieser Vorschlag wurde von *Jansen* und von *Smidt* geäußert).

Für die Bundesebene fordert *Jansen* die Zusammenfassung der kriminalpolizei-

lichen Komponenten, die mit dem Bundeskriminalamt und den Kriminalitätsbekämpfungsinpektionen des Bundesgrenzschutzes bislang nebeneinander im Bundesinnenministerium existieren.

„Ein paar heilige Kühe schlachten“

Einige Experten ließen erkennen, dass eine Aufweichung des Trennungsgebotes von Polizei und Diensten, eine Durchlöcherung des föderalen Prinzips und eine starke Zentralisierung der Sicherheitsbehörden notwendig sein könnten, um der Gefahr durch terroristische Anschläge wirksamer zu begegnen. So meint auch *Erhard Denninger*: „Es wäre vielleicht sinnvoll, dem Bundeskriminalamt auch, begrenzt auf die Terrorismusbekämpfung, präventive Ermittlungsbefugnisse in enger Abstimmung mit den Landeskriminalämtern zu übertragen. Der deutsche Föderalismus würde dadurch nicht zusammenbrechen.“

Wolbert Smidt erklärt, dass die französischen Sicherheitsbehörden eine besondere Autorität genossen, da in ihnen nachrichtendienstliche mit polizeilichen Exekutivfunktionen verbunden sind. Dadurch sei zum Beispiel der Inlandsnachrichtendienst DST (*Direction de la Surveillance du Territoire*), der dem Innenminister untersteht und der Polizei angegliedert ist, besonders leistungsfähig.

Die Koordinierung der Sicherheitsbehörden, so schlägt *Klaus Jansen* vor, könnte durch ein Kontroll- und Steuerungsgremium erfolgen, das an den Bundessicherheitsrat angebunden wäre. Aber *Erhard Denninger* bezweifelt, dass allein die Schaffung der Stelle eines "Sicherheitsberaters der Bundesregierung" sinnvoll und wirksam wäre. „Wahrscheinlich“, so *Denninger*, „muss man im Bereich der Terrorismus-Bekämpfung doch ein paar heilige Kühe des Föderalismus schlachten.“

Ein deutsches Bundessicherheitsamt?

Die Schaffung eines „Bundessicherheitsamtes“ oder eines „Ministeriums für den Heimatschutz“ nach Vorbild des US-amerikanischen *Department of Homeland Security* (DHS) lehnen *Denninger* und *Smidt* jedoch ausdrücklich ab. Denn einerseits, so *Smidt*,

würde eine solche Behörde eine gefährliche Machtkonzentration bedeuten, die im sensiblen Bereich der Inneren Sicherheit zu Konflikten zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft führen könnte. Andererseits bietet allein die Schaffung einer neuen, gigantischen Bürokratie keine Gewähr für eine Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden. *Smidt* macht beispielhaft darauf aufmerksam, dass in den USA auch nach Gründung des DHS die Auslandsgeheimdienste zersplittert sind und das FBI (*Federal Bureau of Investigation*, Bundespolizeibehörde) weiterhin selbstständig bleibt.

Denninger und *Jansen* regen des Weiteren die Aufhebung der Trennung des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes an. Wie die Debatte um die Kosten der Pockenimpfung gezeigt habe, sei diese Trennung eine Farce, die sich möglicherweise noch verhängnisvoll auswirken könne.

Nach Meinung einiger Experten müssen die Möglichkeiten des Einsatzes der Bundeswehr im Innern unbedingt überdacht werden. So fragt *Klaus Jansen*, warum die ABC-Spürpanzer in Kuwait eingesetzt werden dürfen, aber bei ähnlicher Gefahrenlage in Deutschland unter keinen Umständen. Zu diesem Zweck, so *Denninger*, sollte auch eine Änderung des Grundgesetzes nicht von vornherein ausgeschlossen werden. *Heribert Prantl* hingegen sieht eine erweiterte Möglichkeit des Bundeswehreinsetzes im Inneren kritisch: Ausbildung, Auftrag und Umgang mit dem Gegner seien bei Polizei und Bundeswehr so unterschiedlich, dass hier eine Vermischung der Zuständigkeiten nur in sehr begrenztem Maße in Frage kommen dürfe. Hierzu bedürfe es aber keinesfalls einer Grundgesetzänderung.

Perspektiven Internationaler Zusammenarbeit

Die polizeiliche, justizielle und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit auf internationaler Ebene wird angesichts der Internationalisierung des Terrorismus noch an Bedeutung gewinnen. Vor allem auf die europäische Zusammenarbeit setzten die Experten große Hoffnungen; gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass auf Europa beschränkte Ansätze nicht ausreichen, um eine erfolgreiche Anti-Terrorpolitik zu verfolgen.

Im europäischen Rahmen ist zunächst festzustellen, dass die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen weiterhin zwischenstaatlich geregelt werden muss, da dieser Bereich nicht vergemeinschaftet ist. Ebenso wenig existiert ein europäischer Nachrichtendienst, auch wenn der Nukleus eines solchen beim Generalsekretär des Rates und Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik angelegt ist. Der europäische „Flickenteppich an nationalen Rechtssystemen“ (*Klaus Jansen*) erschwere die Zusammenarbeit. Dieses Manko müsse so weit wie möglich durch eine intensivierete Abstimmung und Angleichung der nationalen Rechtssysteme behoben werden.

Bei der Feststellung derartiger Defizite gilt es zu berücksichtigen, dass die hier debattierten Politikfelder in den klassischen Bereich staatlicher Souveränität fallen, in dem sich Staaten generell schwer tun, ihre angestammten Hoheitsrechte abzugeben. Eine Zusammenarbeit ist in diesen Bereichen nur dann möglich, wenn nationale Interessen konvergieren. *Wolbert Smidt* macht darauf aufmerksam, dass die unterschiedlichen Interessen zu sehr unterschiedlichen Bewertungen derselben Informationen führen können. Auch an die Kontrollmöglichkeiten der Dienste müssten dann andere Anforderungen gestellt werden: Ein deutsches Modell der Terrorismusbekämpfung könne nämlich allein schon auf Grund der Verflechtung Deutschlands nicht vorbildlicher an demokratischen Idealen angelehnt sein als in anderen westlichen Partnerstaaten

Zusammenarbeit der Nachrichtendienste

Trotz dieser Einschränkungen sehen die Experten Fortschritte und Entwicklungsperspektiven in der internationalen Zusammenarbeit.

Für *Wolbert Smidt* ist die Tatsache, dass es in Deutschland nur einen Auslandsnachrichtendienst gibt, eine gute Voraussetzung für eine Beteiligung Deutschlands an einer Fülle von Informationen seitens der anderen Auslandsdienste (insbesondere der amerikanischen, britischen, französischen und russischen Dienste). Die Zusammenarbeit mit diesen Diensten ist für Deutschland unabdingbar. Die Dienste der USA, mit

CIA (*Central Intelligence Agency*) und NSA (*National Security Agency*) an der Spitze, sind nach Personalkapazität, Instrumentarium (auch im technischen Bereich) und Präsenz im Ausland allen anderen weit überlegen.

Die französischen Dienste, so *Smidt*, sind aufgrund der besonderen Affinität Frankreichs zu den Maghreb-Staaten und der islamischen Kultur besonders wertvolle Partner bei der Beschaffung von Informationen über islamistisch motivierten Terrorismus.

Smidt beurteilte die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den amerikanischen Nachrichtendiensten „auf der Grundlage gemeinsamer Interessen“ als so gut eingespielt, dass auch Verstimmungen zwischen den Regierungen die Zusammenarbeit der Dienste nicht beeinträchtigen können. Die mit den Anti-Terror-Paketen erweiterten gesetzlichen Befugnisse der deutschen Nachrichtendienste trügen heute dazu bei, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den anderen Diensten weiter verbessert werden können. Es bestehe hier jedoch weiterer Handlungsbedarf, da die Dienste vieler Länder weiterhin über mehr Aktionsfreiheit verfügten als die deutschen.

Angesichts der spezifischen Stärken der einzelnen nationalen Dienste ist eine Arbeitsteilung der europäischen Dienste vorstellbar. Ansätze dazu seien bereits erkennbar. Langfristig scheint sogar die Bildung eines europäischen Auslandsnachrichtendienstes denkbar.

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

Die Schaffung des europäischen Polizeiamtes EUROPOL und des europäischen Amtes für justizielle Zusammenarbeit EUROJUST stellten wichtige Fortschritte auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit dar. Auch die Einrichtung des Schengener Informationssystems zur Schaffung eines gemeinsamen Fahndungsraums habe, so *Klaus Jansen*, bereits eine enorme Verbesserung gebracht.

Dennoch bleibt nach Einschätzung *Jansens* eine koordinierte und effektive Zusammenarbeit ein Desiderat, und zwar auf europäischer Ebene wie darüber hinaus. EUROPOL dient auch zehn Jahre nach seiner Gründung primär als Moderator

zwischen den Teilnehmerländern, mit einigen zentralen Dienstleistungsangeboten, aber ohne exekutive Befugnis. Die nach dem 11. September 2001 ergriffenen Maßnahmen auf europäischer Ebene, wie die Einrichtung eines europäischen Haftbefehls und einer EU-Terrorliste, sind in den Augen *Jansen* letztlich „Mogelpackungen“, die Sicherheit nur suggerieren, da sie nicht über den europäischen Rahmen hinausgreifen. Er fordert einen gemeinsamen europäischen Terrorbekämpfungsansatz, der dann – als gewichtige Alternative zu den US-amerikanischen Ansätzen – Eingang in internationale Vereinbarungen finden kann.

Sicherheit vor den Terroristen oder vor dem Staat?

Im Unterschied zu denjenigen, die bereit wären, auch „ein paar heilige Kühe zu schlachten“, wenden sich *Heribert Prantl* und *Konrad Weiß* gegen eine Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der deutschen Sicherheitsbehörden und gegen eine Neustrukturierung des Sicherheitsapparates. Die bisherigen Sicherheitsstrukturen und -kompetenzen müssten nicht durch einen spektakulären großen Wurf, sondern in kleinen Schritten, in einem Puzzle von vielen organisatorischen und logistischen Maßnahmen verbessert werden, so *Prantl*.

Konkret schlägt er die Schaffung eines Polizei-Intranet vor, also eines polizeilichen Informationssystems, das nicht hierarchisch organisiert ist und unmittelbar von der Arbeitsebene gespeist wird. Des Weiteren könnte das Bundeskriminalamt zur „Wissenschaftstruppe der deutschen Polizei“ ausgebaut werden, deren Kräfte stets direkt am Tatort arbeiten und nicht bloß später von anderen gesicherte Spuren behandeln.

Prantl legt großen Wert auf die Beibehaltung der Trennung der exekutiven Gewalten. Die Verwischung der Kompetenzen von Nachrichtendiensten, Polizei und Militär sei ein Irrweg, durch den die Grenze vom Rechtsstaat zum Präventions- und Sicherheitsstaat eindeutig überschritten würde.

Prantl und *Weiß* erinnern zudem nachdrücklich daran, dass die Beschränkungen, denen der Sicherheitsapparat unterliegt, dazu dienen, die Bürger vor dem

Machtmissbrauch durch staatliche Akteure zu schützen.

Wolbert Smidt warnt hingegen vor einem falschen Staatsverständnis: Es gehe um Sicherheit vor den Terroristen, nicht vor dem Staat. Auch wenn die Sicherheitsbehörden im Verborgenen arbeiten, sei die demokratische Kontrolle durch Judikative und parlamentarische Gremien (wie etwa die G 10-Kommission) gewährleistet.

Für *Steve Zwick* liegt der Schlüssel zur Verhinderung von Machtmissbrauch in den Händen der Öffentlichkeit: Es mangle in Deutschland an öffentlichem Interesse, eine effektive Kontrolle der Behörden wirklich durchzusetzen. Eine Kontrolle von Behörde zu Behörde ohne Einbezug der Öffentlichkeit sowie überkomplizierte Verfahren der Kontrolle könnten dazu führen, dass die Sicherheitsbehörden ausschließlich die eigene administrative Funktionslogik und entsprechende Effizienzüberlegungen zum Handlungsmaßstab nehmen. Dies sei ein Problem, da Fehlentwicklungen dann nicht ausreichend sanktionierbar sind. Deshalb ist ein kritisch-investigativer Journalismus eine zentrale Vorbedingung für die Kontrolle staatlicher Behörden, die so starke Instrumente wie die der Anti-Terror-Pakete einsetzen.

Die ausländerpolitische Dimension der Terrorismusdiskussion

Welche Rolle spielt eigentlich die Gesellschaft bei der Terrorismusbekämpfung und im Bereich der Politik der Inneren Sicherheit in Deutschland?

Zwei gesellschaftspolitische Dimensionen haben die Diskutanten beschäftigt: Zum einen die Frage der Integrationschancen radikaler Ausländer in die deutsche Gesellschaft, zum anderen die Frage, ob in Deutschland der einzelne Bürger in die Terrorismusbekämpfung einbezogen werden könne, etwa nach dem Vorbild der amerikanischen ‚*Neighbourhood-Watch-Programme*‘.

Besonders *Konrad Weiß* kritisiert die Verknüpfung der asyl- und ausländerrechtlichen Diskussion mit der Terrorismusdiskussion. Gleichzeitig fordert er die Bestrafung und Verfolgung extremistisch-krimineller Ausländer im Rahmen des rechtsstaatlich Gebotenen. Diese Meinung teilen alle Diskutanten.

Aber wie können Fundamentalisten zur Achtung grundgesetzlicher und rechts-

staatlicher Normen gezwungen werden? *Heribert Prantl* verweist auf Parallelen zwischen christlichem und islamistischem Fundamentalismus. Er kritisiert zudem, dass es bei der Einwanderungsgesetzgebung und bei der Sicherheitsgesetzgebung doppelte Standards gebe, denn mit neuen Sicherheitsmaßnahmen sei die Politik stets schneller bei der Hand als mit einer Öffnung des Landes für Zuwanderung. Dies schädige den schwer erarbeiteten, labilen Integrationskonsens in der deutschen Gesellschaft.

Andererseits verweist *Prantl* auf die Außendimension des Problems: Islamismus sei auch aus dem Zorn über das eigene Versagen in den Muslim-Staaten erwachsen. Der Wettlauf mit dem Westen um Macht und Reichtum wird als gescheitert angesehen. Die desolante Lage werde aber nicht Folge unzureichender, sondern übertriebener Modernisierung gesehen. Also kämpft man gegen die weltweite Dominanz des westlich pluralistischen Gesellschaftsmodells.

Steve Zwick erkennt aus ähnlichen Gründen kaum Chancen für eine Integration islamistischer Fundamentalisten in den säkularen Staat. Die radikalen Gruppierungen des Islam sähen in ihrer Religion die Voraussetzungen für ein politisches System, so *Zwick*. Dies sei ein Zugang, der sich wesentlich von den westlichen säkularen Systemen abgrenzt: Es kann daher eine Asymmetrie im Dialog entstehen, denn die tolerante Gesprächsbereitschaft der westlichen Staaten kann von deren islamischen Counterparts als Beliebigkeit missverstanden werden, so auch *Klaus Jansen*.

Während *Erhard Denninger* auf die besondere Rolle des Zentralrates der Muslime Deutschlands verweist, merken *Klaus Jansen* und *Steve Zwick* an, dass diese Organisation nur einen geringen Anteil der deutschen Muslime repräsentiert. Sie fordern, dass die islamische Gemeinde in Deutschland sich insgesamt klarer als bislang zum Euro-Islamismus (*Wolfgang Thierse*) bekennt.

Zivilgesellschaftliche Dimension

Die Diskutanten sind sich alle darin einig, dass die Bürger im Bezug auf die Innere Sicherheit sensibilisiert werden müssen: Die Einen fordern eine Sensibilisierung der Bevölkerung für neue Bedrohungen; die Anderen wünschen sich, dass die kritische

Öffentlichkeit den sich abzeichnenden polizeistaatlichen Tendenzen – so *Konrad Weiß* und *Heribert Prantl* - entgegentritt.

Die Möglichkeiten der konkreten Einbeziehung der deutschen Bürger in die Anti-Terrorpolitik werden von allen Diskutanten allerdings als gering eingeschätzt. Das amerikanische Vorbild der *Neighbourhood-Watch*-Programme und Bürgerwehren könne auf Deutschland nicht übertragen werden. *Steve Zwick* verweist zwar auf die Effektivität dieser Programme in den USA, wo solche Aktivitäten als ‚normales‘ bürgerschaftliche Engagement gelten: In Europa scheint jedoch eine breite und aktive Involvierung der Bevölkerung in Anti-Terrorpolitik nicht angemessen und widerspricht dem kontinentaleuropäischen Staatsverständnis.

Besonders in Deutschland sind historische Belastungen solcher Bürger-Institutionen gegeben. Diese Maßnahmen erforderten eine enorme Bürger-Reife, so *Wolbert Smidt*, wenn vermieden werden soll, dass die öffentliche Aufforderung zu Hinweisen an die Behörden nicht als Aufforderung zu einer Bespitzelung des Nachbarn missverstanden wird.

Dennoch fordert auch *Smidt* eine aktive Rolle der Bevölkerung: Grundlage dafür müsse eine vernünftige Aufklärung über Risiken und Möglichkeiten sein, damit sich die Zivilgesellschaft als Mitgestalterin der Inneren Sicherheit empfindet.

Ausblick

Trotz der enormen Themenbreite und der vielen verschiedenen Perspektiven, die in der - sehr frei und offen geführten - Diskussion berührt wurden, blieben zentrale Widersprüche zwischen den Diskutanten bestehen. Diese lagen sicherlich in den sehr unterschiedlichen beruflichen Zugängen zum Thema der Anti-Terrorpolitik begründet. Ein Minimalkonsens zeichnete sich gleichwohl ab:

Keiner der Diskutanten konnte oder wollte eine Antwort geben auf die Frage, wie viel Sicherheit mit der Aufgabe von wie viel Freiheitsrechten erkauft werden müsste. Jeder war der Ansicht, dass eine demokratische Gesellschaft sich an beiden Grundwerten messen lassen muss, um überhaupt überlebensfähig zu sein.

Das zentrale Problem dieses Konsenses sind die Grenzziehungen: Hier hat vor allem *Erhard Denninger* darauf aufmerksam gemacht, wie genau die im Grenzbereich vorgenommene Neuerungen beobachtet werden müssen. Eine Bewertung der Maßnahmen fällt allerdings angesichts der fehlenden Maßstäbe in Bezug auf asymmetrische Bedrohungen selbst Juristen zunehmend schwerer.

Wenn also die Bedrohungen immer weniger fassbar und Repressionen uneffektiv werden, dann kann mit dem Argument der Prävention vieles begründet werden. Deshalb hat heute die Bedrohungs-Vorstellung der Akteure eine zentrale, nicht zu unterschätzende Bedeutung. Aber bereits an diesem Punkt der Debatte waren sich unsere Diskutanten in hohem Maße uneinig.

Das Verhältnis zwischen Risikoabschätzung und Eingriffsschwelle für präventive Maßnahmen ist also möglicherweise eine so heikle Frage, dass sie nicht von den Sicherheitsbehörden allein beantwortet werden kann. Zur Debatte steht schließlich auch der Preis, den jeder einzelne Bürger zu bezahlen bereit ist, wenn es um die Absenkung von rechtlichen Schwellen für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit geht. Solche Maßnahmen sollten in einem demokratischen Gemeinwesen von der Mehrheit getragen werden. Die begonnene Debatte muss daher unbedingt weitergeführt werden.

Die Eröffnungsstatements

Erhard Denninger

Über die Verhältnismäßigkeit. Risiko-Unbestimmtheit und Maß(stabs)losigkeit im neuen Sicherheitsstaat

Politiker wiederholen immer wieder die Behauptung, die Gewährleistung von Sicherheit, innerer wie äußerer, stehe nicht im Gegensatz zur bürgerlichen Freiheit, sondern sei vielmehr deren Voraussetzung. Diese Aussage verdeckt und beschönigt das grundlegende Spannungsverhältnis, das sich zwischen den Prinzipien des freiheitlichen Rechtsstaats und den Handlungszwängen des auf Sicherheit abzielenden „Präventionsstaats“ zunehmend entwickelt.

Die Spannung besteht im Inneren unseres Landes wie in den internationalen Beziehungen und nicht erst seit dem 11. September 2001 und der amerikanischen Reaktion „*Enduring Freedom*“ auf diese Anschläge. Sie besteht auch nicht erst seit dem deutschen „Terrorismusbekämpfungsgesetz“ vom 9. Januar 2002, und erst recht nicht erst seit dem als „*Iraqi Freedom*“ medienwirksam gestylten Präventivkrieg vom März/April 2003. Von der neuen, ganz auf Prävention gestellten „Sicherheitsarchitektur“ in Europa ist spätestens seit der Jubiläumstagung der NATO vor vier Jahren in Washington die Rede.

Nach bisherigem Verständnis wurde die Bündnispflicht nach NATO-Vertrag erst durch einen „bewaffneten Angriff“ auf das Territorium eines Mitgliedsstaates ausgelöst. Heute hingegen soll die NATO als ein Bündnis zur Wahrnehmung weltweiter, transnationaler, wirksamer Krisenreaktionseinsätze tätig werden. Dies soll stets gelten, gleichgültig, ob die Krisen durch militärische Aktionen oder Terrorakte, durch Sabotage, organisiertes Verbrechen oder die „Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen“ (z.B. durch Zerstörung einer Erdöl-Pipeline) ausgelöst werden.

Diese präventive Neuorientierung hat für die Beurteilung der äußeren Sicherheit Deutschlands drei verfassungsrechtlich bedeutsame Konsequenzen:

- 1) Der Begriff „Verteidigung“, der die Bedingung und der Maßstab für den Einsatz der Streitkräfte nach Art. 87 a Abs.2 GG ist, verliert seinen vom Grundgesetz vorausgesetzten territorialen Bezug. (Vgl. Art. 115 a Abs.1 GG, „Verteidigungsfall“)
- 2) Der nach Völkerrecht zur individuellen (= einzelstaatlichen) oder kollektiven Selbstverteidigung berechtigende Fall des „bewaffneten Angriffs“ (Art. 51 UN-Charta) verliert seinen bisher notwendigen Staatsbezug. Auch eine Terroristenbande kann im Rahmen der NATO eine Bundeswehr-Reaktion auslösen. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Militär und Polizei wird fragwürdig.
- 3) Der Begriff der Verteidigung verliert seinen legitimierenden Bezug, wenn sich die präventive Krisenreaktion der NATO oder, wie im Fall des Irakkrieges, einiger Mitglieder von dem universellen Gewaltverbot der UN-Charta und dem zu seiner Durchsetzung allein rechtmäßigen Verfahren unter Mitwirkung des Sicherheitsrates löst. Wie in den internationalen Beziehungen und im Völkerrecht so steht auch im Bereich der inneren Sicherheit die Funktionslogik des Präventions- oder Sicherheitsstaates in Widerspruch zu den bisher unangefochtenen Rechtsprinzipien, das heißt hier vor allem: des rechtsstaatlichen Polizei-, Straf- und Strafprozess-, Telekommunikations- und Datenschutzrechts.
- 4) Freiheitsverbürgende Rechtsstaatsgrundsätze wie das Gebot der Normbestimmtheit und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit fallen der präventiven Risiko-Unbestimmtheit und Maß(stabs)losigkeit zum Opfer oder laufen ins Leere. Polizeirechtliche Grundbegriffe, die immer zugleich handlungsermächtigend wie befugnisbegrenzend und damit freiheitsschützend wirken, also Unterscheidungen wie „Störer“ — „Nichtstörer“, (konkrete) „Gefahr“ — „abstrakte Gefahr“, „Gefahrenverdacht“; „Verdacht“ (einer Straftat), „Gefahr im Verzuge“, „gegenwärtige Gefahr“ usw. lösen sich auf im Brei einer diffusen Sicherheitsrhetorik, die schließlich auch vor einer Einebnung der institutionellen Zuständigkeiten nicht zurückschreckt.

Klaus Jansen***Wenig Veränderungen nach dem Kalten Krieg***

Von den Terroranschlägen des 11.9. wurden wir alle überrascht. Dass wir überrascht wurden, ist schon ein Teil des Problems. Spätestens seit der Ermordung des ägyptischen Präsidenten Sadat im Jahre 1980 hätten wir wissen können, welche explosive Entwicklung sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Europa anbahnte.

Islamistisch motivierte Terroranschläge nahmen seitdem sowohl in der Anzahl (zeitliche Taktung) als auch in der Dimension kontinuierlich zu. Dieses fand — bis auf den ersten Anschlag auf das World Trade Center (WTC) im März 1993 — weitgehend außerhalb der westlichen Welt statt. Schon damals wurde die notwendige Auseinandersetzung mit dem islamistischen Fundamentalismus vermieden und das Problem des Terrorismus eher dem Bereich des Freiheitskampfes zugeordnet. Hunderttausende von Toten in Algerien seit 1992 haben zu keiner wesentlichen kritischen Analyse geführt. Ermittlungen des Bundeskriminalamtes im Bereich der FIS [Islamische Heilsfront] und GIA [Bewaffnete Islamische Gruppe] und die Festnahme des Al Qaida Finanzverwalters *Salim* 1998 in München hätten alle Alarmglocken klingeln lassen müssen, dass wir auch in Deutschland und in der EU ein islamistisches Problem haben.

Trotz der viel zitierten Asymmetrie, der wir uns bei der Terrorbekämpfung gegenübersehen, wurde der noch aus dem „Kalten Krieg“ stammende Sicherheitsbereich nur marginal in seinen Strukturen angepasst. Das gilt insbesondere für die in diesem Bereich erforderliche behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Entsprechend ist es um das Instrumentarium bestellt, mit dem der Sicherheitsbereich reagiert. Fraglich ist, ob überhaupt noch zwischen innerer und äußerer Sicherheit unterschieden werden darf. Die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und Europa ist einer kritischen Überprüfung von außen zu unterziehen.

Die deutschen und europäischen Initiativen als Reaktion auf den 11.9. sind in keiner Weise überzeugend. Eine selbstkritische Bestandsaufnahme, warum wir alle so überrascht wurden, steht immer noch aus. Nur auf diesem Fundament ist eine perspektivische Strategiediskussion überhaupt möglich. Die schon bei der Schleyer-

Entführung offenkundigen organisatorischen Defizite sind auch mehr als 25 Jahre später nicht behoben.

Unsere Rechtsordnung — und damit auch Teile des Grundgesetzes — erscheinen nur bedingt für die Auseinandersetzung mit dem neuen Terrorphänomen geeignet. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass Freiheitsrechte einzuschränken sind, um überhaupt im Terrorkampf bestehen zu können. Die organisatorischen und inhaltlichen Ansätze müssen allerdings der neuen Aufgabenstellung Rechnung tragen. Eine Auseinandersetzung mit diesem Problem ist unvermeidlich, da es sich nicht von allein lösen wird.

Zwei Feststellungen:

- Durch islamistischen Terrorismus sind insgesamt weit mehr deutsche Staatsbürger zu Schaden gekommen als durch die RAF insgesamt.
- Nach dem 11.9. sind bei Terroranschlägen mehr Deutsche zu Schaden gekommen als durch den Angriff auf das World Trade Center selbst.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Sicherheitspolitik und die erforderlichen Strategien dürfen nicht Gegenstand von Wahlperioden sein. Mehr Sicherheit muss nicht weniger Freiheit bedeuten, mit Sicherheit aber mehr Bereitschaft, neue Herausforderungen auch anzunehmen.

Heribert Prantl

Mechanismus der Angst

1) Es gibt eine tiefe Sehnsucht nach innerer Sicherheit, die noch weiter wachsen wird — in dem Maß nämlich, in dem der Wohlstand und die gewohnte Ordnung bedroht sind oder auch nur zu bedroht zu sein scheinen. Der Staat hat die Pflicht, diese Nachfrage zu befriedigen; zu diesem Zweck ist er Träger des Gewaltmonopols. Es geht darum, wie er diese Nachfrage befriedigt.

2) Terror verändert die Gesellschaft. Terror macht Angst. Angst ist die Triebfeder des Krieges — auch für den Krieg im Inneren. Angst ist eine Autobahn für Sicherheitsgesetze. Es gab viel Angst in den Wochen nach den Attentaten in New York und

Washington. Die Angst waberte durch die Nachrichtensendungen; sie besetzte das Denken der Menschen; sie versorgten sich mit Gasmasken und Ciprobay; sie zogen sich Latex-Handschuhe über die Finger und sie hielten Taubendreck für Anthrax. Der Mechanismus der Angst funktioniert wie eine riesige Orgel. Vor ihr sitzen ein oder mehrere Spieler, und dabei handelt es sich nicht nur um Terroristen, es gibt eine Klaviatur mit vielen Registern. Und wenn dann kräftig georgelt wird, erbebt alles.

3) So kam es, dass seit dem 11. September das Sichere nicht mehr sicher ist. Das Grundvertrauen der Menschen in die Geborgenheit im Staat, das aller Kriminalitätsangst zum Trotz in Deutschland noch immer bestanden hat, ist erschüttert. Es ließ sich mit Bomben in Afghanistan und im Irak nicht wieder stabilisieren. Die neue Dimension der Gefährlichkeit, von der die Politik unter der Chiffre "organisierte Kriminalität" seit vielen Jahren geredet und gegen die sie seit vielen Jahren Gesetz um Gesetz produziert hatte, gewann im islamistischen Terrorismus Gestalt.

4) In dieser Situation warb die Politik der Inneren Sicherheit nicht um das Vertrauen in die Sicherheitskompetenz des Staates. Sie versprach nicht, dessen Ressourcen zu aktivieren und seine starken Seiten zu zeigen. Im vermeintlichen Bestreben, dem Bürger mehr Sicherheit zu geben, stellte sie die bisherige Sicherheitsarchitektur in Frage. In der innenpolitischen Debatte wurde und wird so getan, als könne mit diesem Staat, so wie er derzeit konstruiert und in etlichen demokratischen Jahrzehnten ausgebaut worden ist, nicht ausreichend für Sicherheit gesorgt werden. Ein neuer Sicherheitsstaat wird entworfen: In diesem Sicherheitsstaat soll offenbar nicht nur die Trennung von Polizei und Geheimdienst aufgehoben werden, sondern auch die zwischen Polizei und Bundeswehr.

5) Die Trennung der exekutiven Gewalten gehört freilich bisher zu den rechtsstaatlichen Grundprinzipien, zu den Sicherungen der Bundesrepublik also. Es ist eine merkwürdige Art, für Sicherheit dadurch sorgen zu wollen, dass man auf die Sicherungen verzichtet. Da wird es nicht nur dem Elektriker mulmig. Und den Bürgern wird ein Gefühl vermittelt, das ihnen eigentlich doch genommen werden soll: innere Unsicherheit, Misstrauen in die Sicherheitskompetenz des Staates. Welch anderes Gefühl soll

sich denn entwickeln, wenn die Politik der inneren Sicherheit darauf insistiert, fortwährend zu sagen, dass die Gesetze hinten und vorn nicht ausreichen? Und wenn dies bei allernächster Gelegenheit wieder und wieder gesagt wird?

Es ist wie bei einer Rakete: Der Terror zündet eine neue Stufe des starken Staates. Den islamistischen Terroristen ist es in kürzester Zeit gelungen, das Denken der westlichen Welt zu erobern. Das ist ihr größter, ihr anhaltendster Erfolg.

Wolbert Smidt

Effektiver Kampf gegen den Terrorismus

1) Die veränderte Bedrohung unserer Welt durch globalisierte private Gewalt kann nicht mit herkömmlichen Mitteln beantwortet werden. Mittel- und langfristig kann nur eine internationale Politik helfen, die durch den Export von wirtschaftlicher und politischer Stabilität in die Krisengebiete der Welt die Gründe für Terrorismus vermindert.

Kriege gegen Staaten sind das schwächste Gegenmittel, so kraftvoll sie erscheinen mögen. Sie erzeugen Hass und Demütigung und damit neue Kriege und neuen Terrorismus. Sie sind auch keine Antwort auf die eigentliche Herausforderung, die ja nicht von Staaten ausgeht. Solche Kriege scheinen dazu zu dienen, die gegenüber den so schwer greifbaren Terroristen empfundene Machtlosigkeit zu kompensieren.

2) Neben einer mittelfristigen Politik fordern die Bürger demokratischer Staaten mit Recht präventive Sofortmaßnahmen zur Verhinderung des Terrors. Sie halten die manchmal propagierte Auffassung für zynisch, Terrorismus könne realistischweise in unserer verwundbaren Gesellschaft nicht verhindert werden. Dies ist in der Tat ein Irrweg.

Ich kann aus Erfahrung sagen, dass es geeignete Instrumente gibt, um dem Terror zu begegnen. Es handelt sich um den präventiven, nicht primär repressiven Einsatz der Polizei und vor allem um die geheimen Nachrichtendienste (BND, BfV), die aus ihrer bisherigen marginalen Rolle herausgelöst werden sollten.

Sie sind die einzigen staatlichen Sicherheitsorgane, die durch ihre konspirative

Arbeitsweise Voraussetzungen für eine wirksame Aufklärung der ebenfalls ganz im Verborgenen arbeitenden neuen Terrorgruppen des Islamismus und ihrer Planungen mitbringen. Sie können, zielgerichtet und geschickt eingesetzt, die Gefahr von großen Anschlägen auf unserem Boden zumindest verringern. Es gibt bekannte und noch unbekannte Beispiele für eine solche wirksame Strategie der Anschlagshinderung.

Wenn nach dem 11. September 2001 allenfalls Attentate auf Djerba oder Bali, jedenfalls nicht in Europa oder den USA, verübt wurden, dann hat dies auch mit der Effizienz von Polizei und geheimen Nachrichtendiensten in Europa und den USA zu tun.

3) Solche Instrumente sind in einer Weise einzusetzen, die Freiheit und Sicherheit nicht in fundamentalen Widerspruch zueinander geraten lassen. Dies verlangt Augenmaß und Problembewusstsein. Ob beispielsweise die Machtzusammenballung im Sicherheitsbereich der USA und Russlands die richtige Antwort auf die neuen Herausforderungen ist, mag zweifelhaft sein. Der bereits mächtige innere Sicherheitsdienst Russlands, FSB, wurde kürzlich noch um die Zuständigkeit für alle Grenzbehörden und sogar für die gesamte technische Aufklärung (FAPSI) erweitert. Ähnliches ist in den USA zu verzeichnen, wo die Bildung eines "*Department of Homeland Security*" bisher getrennte Sicherheitsorgane zu einem riesigen Machtkomplex zusammenfasst. Die geschichtlichen Erfahrungen Europas verbieten extreme Reaktionen auf die neuen Herausforderungen. Der gelegentliche Ruf nach einem "Bundessicherheitsamt" in Deutschland weckt schreckliche Erinnerungen und erledigt sich von selbst.

4) Der Bundestag verabschiedete 2001/2002 Antiterror-Pakete, die mit heißer Nadel gestrickt schienen und Ängste von Bürgerrechtlern auslösten. Neben den strikten Anti-Terror-Maßnahmen der USA nehmen sie sich allerdings bescheiden aus. So zeigt sich die Vorsicht des Gesetzgebers in einer Befristung von fünf Jahren sowie in der Einführung von zusätzlichen bürokratischen Kontrollen, die von den betroffenen Behörden eher als Hindernisse gewertet werden können.

Dies gilt z.B. für das von den Diensten wohl nur selten in Anspruch genommene Recht auf Zugang zu Finanzdaten von Personen im Umkreis des Terrorismus. Ob die

Rasterfahndung durch Behörden der Inneren Sicherheit es verdient, im Zusammenhang mit der Gefährdung von Freiheitsrechten der Bürger soviel Aufmerksamkeit zu wecken und Zorn zu erregen, erscheint ebenfalls zweifelhaft. Selbstbestimmungsrechte der Bürger sind dadurch allenfalls ganz abstrakt berührt. Mag der Erfolg von Rasterfahndungen auch eher gering sein, so stellen sie doch eine ergänzende Option für die Sicherheitsbehörden dar, wenn andere wirksamer scheinende Mittel versagen. Dagegen dürfte die Abmilderung des Trennungsgebots zwischen Polizei und Diensten bzw. zwischen Behörden der inneren und der äußeren Sicherheit als erfolgreicher Schritt anzusehen sein. So werden Folgerungen aus der Erfahrung gezogen, dass internationale Terror-Gruppierungen Grenzen überschreiten und komplexe Fragen der inneren und zugleich äußeren Sicherheit aufwerfen, die nur in einer Zusammenschau mit dem Ziel eines Frühwarnsystems zu behandeln sind. Dies ist zudem eine Anpassung an Verhältnisse in allen vergleichbaren europäischen Ländern.

Es wäre begrüßenswert, wenn an die Stelle einer aggressiven Freiheitsrhetorik in diesen Fragen konkreter abwägende Überlegungen treten würden, die die Praxis der Ausübung von Befugnissen und ihrer intensiven Kontrolle, nicht aber rein theoretische Gefahren zugrunde legen. Es ist allerdings einzuräumen, dass es der Wissenschaft und den Medien schwer gemacht wird, die allgemeine Praxis der Behörden in den heikleren Bereichen und nicht nur die Pannen näher kennen zu lernen.

Abschließend: Gibt es bei uns zu Beginn des 21. Jahrhunderts wirklich eine allgemeine Angst vor der Allmacht des Staates und vor der Gefährdung der Bürgerrechte? Gibt es nicht vielmehr Angst vor der Schwäche des Staates im Bereich der Sicherheit und vor sozialer Gefährdung?

Konrad Weiß

Demokratie braucht Freiheit

Kein anderes Politikfeld ist so sehr dem legislativen und exekutiven Aktionismus ausgeliefert wie die Innere Sicherheit. Reflexartig antworten nach jedem terroristischen Anschlag Regierungen und Parlamente überall auf der Welt mit Ausnahmegesetzen.

Immer wird bei solchen Gelegenheiten die bürgerliche Freiheit ein wenig beschnitten und der Staat ein wenig gestärkt. Die "Sicherheitspakete", die der deutsche Innenminister nach dem 11. September 2001 schnürte, sind das beste Beispiel dafür.

Es scheint einen Grundkonflikt zu geben zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Staates und dem Recht seiner Bürger auf Sicherheit und auf Freiheit. Kritisch wird es, wenn der Staat seine Sicherheit — die Staatssicherheit — wichtiger nimmt als Bürgerrechte. Nicht die Schutzbedürftigkeit des Staates hat im Zentrum staatlichen Handelns zu stehen, sondern der Schutz von Demokratie, Freiheit und Recht. Totale Sicherheit gibt es, wenn überhaupt, nur in totalitären Regimes. Eine freiheitliche Gesellschaft muss mit dem Risiko leben, dass die Freiheit missbraucht wird.

Polizeistaatliche Maßnahmen, wie sie immer unverfrorener ergriffen werden, mögen zwar auf manch einen beruhigend wirken. Aber sie werden einen fanatischen Selbstmordattentäter nicht an seinem Verbrechen hindern. Weder die raumgreifende Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze noch das tausendfache Abhören von Telefongesprächen, weder verdachtsunabhängige Ermittlungen noch die lückenlose Vernetzung der Dienste und Sicherheitsorgane sind ein wirklicher Schutz vor Terrorismus.

Andererseits, das muss man sich nüchtern eingestehen, sind auch die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft gegen Terror und Gewalt begrenzt. Dies setzt mündige, verantwortlich handelnde Bürgerinnen und Bürger voraus, denen bewusst ist, dass sie der Souverän sind. Die Gleichgültigkeit, mit der in Deutschland in den letzten Jahren Eingriffe in die bürgerlichen Freiheitsrechte hingenommen worden sind, zeugt von schwerwiegenden Defiziten, wenn nicht gar von einer Krise der Zivilgesellschaft. Nach meiner Überzeugung besteht darin die eigentliche Gefährdung unserer Demokratie.

Steve Zwick

Keine öffentliche Debatte in Deutschland

Die deutsche Regierung hat — wie die amerikanische — nach dem 11. September 2001 eine Reihe Gesetzesänderungen initiiert, in deren Folge eine Rasterfahndung durchge-

führt wurde, deren Hauptaugenmerk auf arabische Studenten gerichtet war. Über mehrere tausend arabische Studenten in Deutschland wurden als Ergebnis dieser Aktion „Erkenntnisse“ zusammengetragen. Und von Monat zu Monat hören wir von weiteren Maßnahmen: Razzien in Moscheen in Hamburg, Berlin und im Rheinland, Verhöre von islamischen Aktivisten und Geistlichen und das Verbot von verschiedenen islamischen Vereinen.

Ob diese Maßnahmen richtig sind oder falsch, ist eine Frage, die öffentlich debattiert werden muss. Aber diese Debatte findet in Deutschland nicht statt. Während die amerikanische Rasterfahndung in die Schlagzeilen geriet, blieb das deutsche „Projekt“ fast unbemerkt.

Das Innenministerium brachte die so genannten Sicherheitspakete I und II ein, die, unter anderem, den Schutz religiöser Vereine einschränkten und die Befugnisse der polizeilichen Behörden erweitert haben.

Das Ziel der beiden Sicherheitspakete ist es, geplante Terroranschläge zu verhindern — eine schwer zu lösende Aufgabe, wenn Gefängnis oder Tod keine Abschreckungsmittel darstellen. „Bei normalen Tätern ist unsere stärkste Waffe ihre Angst, nach der Tat gefangen zu werden“, sagte mir ein Beamter des Bundeskriminalamtes vor einem Jahr. „Aber welchen Wert hat diese Waffe, wenn die Täter keine Absicht haben zu fliehen?“

Neue „Waffen“ sind bestimmt nötig — Waffen, die „ins Spiel“ gebracht werden dürfen, auch wenn Behörden nur befürchten, dass ein Angriff geplant sein könnte. Und Waffen, die vorbeugend eingesetzt werden können, um Terrorakte zu verhindern, und nicht nur dem Täter vor Augen zu führen, welche Konsequenzen er zu tragen haben wird.

Das bedeutet erweiterte Macht für polizeiliche Behörden; und Macht beinhaltet immer die Möglichkeit ihres Missbrauchs — ein Problem, dem seit dem 2. Weltkrieg in Deutschland durch das raffinierte Trennungssystem der Gewaltenteilung begegnet wurde. So durfte der Verfassungsschutz, der in fast jede Ecke unseres Lebens schauen kann, uns aber fast nie „berühren“. Und das Bundeskriminalamt, das uns „berühren“

kann, durfte uns nicht ohne triftigen Grund „anschauen“. Die Trennung der polizeilichen und geheimdienstlichen Behörden bleibt bestehen, aber die Zugriffsmacht hat sich durch die Sicherheitspakete erhöht.

Wenn wir unseren Polizisten größere Machtbefugnisse geben, müssen wir dabei auch auf mehr Transparenz achten. Je transparenter ein System, desto leichter ist es zu kritisieren.

Die Transparenz existiert, aber es gibt kein tatsächliches öffentliches Interesse. Das hat mich enttäuscht und schockiert. Warum habe ich in Deutschland mehr Berichte über die drakonischen Aktionen, die *John Ashcroft* [Justizminister der BushII-Administration, Sz.] in Amerika durchgeführt hat, gelesen als über durchaus vergleichbare Aktionen in Deutschland?

Die deutschen Aktionen scheinen gute Ergebnisse gebracht zu haben. Laut Polizeiangaben wurden durch die genannten Razzien Terroranschläge in Deutschland verhindert. Und wir müssen diese Angaben als wahr akzeptieren, weil so wenig deutsche Journalisten an diesem Thema arbeiten. Dies steht in völligem Gegensatz zu den Informationen aus Washington, die hier immer wieder in Frage gestellt werden (und sollen).

Ich muss hier klar sagen: die deutschen Beamten des Bundeskriminalamtes, des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der verschiedenen Polizeipräsidien, die ich im letzten Jahr kennen gelernt habe, sind höchst professionell und zeigen ein großes Verantwortungsbewusstsein für ihre Arbeit. Ich glaube ihre Angaben, aber ich glaube auch, dass Machtkonzentration immer die Gefahr birgt, die falschen Leute anzuziehen. Darum sind wir alle als Mitglieder dieser Gesellschaft verpflichtet, die Transparenz des Systems zu nutzen, unsere Rechte und Freiheit zu bewahren, und zugleich die Aktionen zu erlauben, die nötig sind, um uns vor der Bedrohung durch einen Feind zu schützen, die nur zu real ist.

Die Paneldiskussion

Wolbert Smidt

Sicherheit vor den Terroristen, nicht vor dem Staat

Als Antwort auf das Eingangsstatement von *Konrad Weiß*: Der Vorwurf des Aktionismus ist zu undifferenziert und polemisch, als dass er tragfähig sein könnte. Im Übrigen geht es doch nicht um einen Grundkonflikt zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Staates und den Rechten des Bürgers auf Sicherheit und Freiheit. Das verrät meines Erachtens ein falsches Staatsverständnis.

Der Staat soll nicht seine eigene Sicherheit, sondern — als Instrument — die seiner Bürger schützen. Es geht nicht um die Sicherheit vor dem Staat, sondern um die Sicherheit vor Terroristen. Natürlich gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen Sicherheitsinteressen und Freiheitsrechten der Bürger. Auf die Verhältnismäßigkeit kommt es an, wenn eine Lösung gesucht wird. Das Anstreben von totaler Sicherheit würde zu Lasten der Freiheit gehen und kommt schon deshalb nicht in Frage.

Polizeiliche Maßnahmen können fanatische Selbstmordattentäter sicher nicht abschrecken oder hindern, falls sie den Spielraum dafür haben. Diesen Spielraum einzuengen und im Vorfeld Planungen/Aktivitäten von Terroristen zu erfassen und zu stören, ist das eigentliche Ziel der Sicherheitspakete. Der Staat kann dabei nur graduelle Verbesserungen des Schutzes der Bürger anstreben. Das ist schon viel!

Ich bin sehr für eine verantwortungsbewusste Beteiligung der eigentlich betroffenen Zivilgesellschaft an ihrem eigenen Schutz. Dies kann durch rationale Aufklärung über die Bedrohung und durch Wecken der Aufmerksamkeit geschehen. Im Einzelfall mag auch die Kritik der Zivilgesellschaft am Staat gerechtfertigt sein, wenn er die zur Übertragung von neuen Machtbefugnissen an Polizei und Dienste gehörigen Kontrollregelungen nicht genügend wirksam gestaltet.

Erhard Denninger***Kriege verschlimmern das Problem des Terrorismus***

Als Antwort auf *Wolbert Smidt*, der geschrieben hat:

"1) Die veränderte Bedrohung unserer Welt durch globalisierte private Gewalt kann nicht mit herkömmlichen Mitteln beantwortet werden. Mittel- und langfristig kann nur eine internationale Politik helfen, die durch den Export von wirtschaftlicher und politischer Stabilität in die Krisengebiete der Welt die Gründe für Terrorismus vermindert. Kriege gegen Staaten sind das schwächste Gegenmittel ..."

Große Zustimmung zu Ihrem Punkt 1. Ganz in diesem Sinne hat sich auch *Ernst-Otto Czempel* bei den Römerberg-Gesprächen im November 2001 und öfters danach geäußert. Kriege gegen 'Schurkenstaaten' lösen das Terrorismusproblem nicht, sondern verschlimmern es. Symptomatisch sind die neuerlichen Anschläge in Riad. Zustimmung gebe ich ferner zu Ihrer Ablehnung eines 'Bundessicherheitsamtes'.

Zu zwei Punkten in Abschnitt 4 des Statements von *Wolbert Smidt*, die folgendermaßen lauteten:

"So zeigt sich die Vorsicht des Gesetzgebers in einer Befristung von fünf Jahren sowie in der Einführung von zusätzlichen bürokratischen Kontrollen, die von den betroffenen Behörden eher als Hindernisse gewertet werden können."

"Es wäre begrüßenswert, wenn an die Stelle einer aggressiven Freiheitsrhetorik in diesen Fragen konkreter abwägende Überlegungen treten würden, die die Praxis der Ausübung von Befugnissen und ihrer intensiven Kontrolle, nicht aber rein theoretische Gefahren zugrunde legen. Es ist allerdings einzuräumen, dass es der Wissenschaft und den Medien schwer gemacht wird, die allgemeine Praxis der Behörden in den heikleren Bereichen und nicht nur die Pannen näher kennen zu lernen."

Die Befristung einiger Maßnahmen (durchaus nicht aller!) im Terrorismusbekämpfungsgesetz sollte von den Behörden auch als Hilfe und nicht als Hindernis verstanden werden. Denn sie dient der Evaluation, d.h. der Prüfung, ob die Maßnahmen zweckmäßig und Erfolg versprechend waren oder sein können. Ebenso wie "aggressive Freiheitsrhetorik" (Wessen übrigens? Herr *Weiß* scheint ja eher ihr Fehlen

zu konstatieren, ähnlich auch Herr *Zwick*) abzulehnen ist, darf man andererseits Aufgeschlossenheit und Informationswilligkeit der Behörden erwarten und erhoffen. Zum Beispiel gibt es bis heute keine zuverlässigen und flächendeckend ausreichenden empirischen Aussagen weder über die Eignung von "Schleierfahndungen" noch von "Rasterfahndungen".

Steve Zwick ***Checks and Balances***

Ein Risiko der Machtkonzentration — mit oder ohne "Machtzusammenballung" — besteht immer dann, wenn eine Machttrennung nicht mit "*Checks and Balances*" [gegenseitige Kontrollen, Sz.] gepaart ist. Warum sollten aber nur Behörden aufeinander aufpassen? Am Ende muss das Volk die staatlichen Organe kontrollieren. Wenn wir also selbst auf unsere Behörden Acht geben, dann können wir diesen Behörden auch mehr Macht gestatten, anstehende Bedrohungen unmittelbar anzugehen. Dies kann dann auch ohne kompliziertes Hin und Her geschehen, denn die staatlichen Akteure wissen, dass sie einen hohen Preis zu zahlen haben, wenn sie sich nicht an die Spielregeln halten.

Bei ‚normalen‘ Menschen verhindert (im Unterschied zu religiösen Fanatikern) die Angst vor diesem hohen Preis den Machtmissbrauch. Aber die Strafen müssen auch wirklich empfindlich sein. Wenn wir Politikern, Bankern und Geschäftsleuten erlauben, sich in Skandale zu verwickeln, ohne den entsprechenden Preis zu bezahlen, dann können wir vielleicht nicht mehr darauf vertrauen, dass wir wirklich eine Kontrolle über unsere Behörden ausüben.

Und dann zu *Wolbert Smidt*, der Folgendes geschrieben hat:

„Abschließend: Gibt es bei uns im 21. Jahrhundert wirklich eine allgemeine Angst vor der Allmacht des Staates und vor der Gefährdung der Bürgerrechte? Gibt es nicht vielmehr Angst vor der Schwäche des Staates im Bereich der Sicherheit und vor sozialer Gefährdung?“

Das ist doch immer eine Frage des eigenen Standpunkts. Die Familien und

Freunde zahlreicher Araber in den USA finden beispielsweise die Macht des Staates unter Justizminister *John Ashcroft* ziemlich bedrohlich. Viele von ihnen sitzen ohne konkrete Anklage und ohne öffentlich geführten Beweis, wessen sie eigentlich angeklagt werden sollen, in Haft. Ich weiß es, weil in vielen Zeitungen darüber berichtet wurde. Ich habe ihre Gesichter gesehen, ihre Geschichten gelesen – die Interviews mit den traurigen Ehefrauen, die neben den Fotos ihrer Männer sitzen.

Es sitzen gar nicht so viele arabische Männer in deutschen Gefängnissen, aber einige wenige doch: Zum Beispiel vier Mitglieder von al-Tahwid, die seit April 2002 in "Untersuchungshaft" sitzen, ohne bislang angeklagt worden zu sein. Die Frage ist hier nicht jene nach Schuld oder Unschuld. Die zu stellende Frage ist jene nach Transparenz. Zum Beispiel ist der Fall von Shadi Abdallah (der einzige der angeblichen Mitglieder von al-Tahwids, der nun angeklagt wurde) nur bekannt, weil einige Journalisten seine Daten bekommen haben. Und die Artikel, die ich gelesen habe, hatten nur mit seinen Aussagen zu tun, nicht mit seiner Rolle im terroristischen System. Und wer sind die anderen vier Beschuldigten? Wer sind *Abu D.*, *Aschraf Al D.*, *Ismail S.* und *Djamel M.*, die immer noch in Untersuchungshaft sitzen?

Ich gebe zu, dass ich nicht glaube, dass diese drei Unschuldensengel sind. Und ich gebe auch zu, dass ich davon ausgehe, dass sie in der Haft gut behandelt werden. Aber warum gibt es keine öffentliche Debatte über ihre Situation? Und auf der anderen Seite wundert mich, warum es keinen öffentlichen Aufschrei über die Flucht *Christian Ganczarskis*, des Duisburger Islamisten, gab, der mit dem Anschlag auf Djerba in enge Verbindung gebracht wird und der jetzt in Saudi Arabien frei herumläuft?

Konrad Weiß

Bedenkliche Eingriffe in Freiheitsrechte

Die Sicherheitsgesetze, die die Bundesregierung knapp einen Monat nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 überaus hektisch vorgelegt hatte, sahen ein ganzes Maßnahmenbündel vor, das die Bürgerrechte in Deutschland radikal beschneiden sollte. Manches davon stand fraglos schon länger auf der Wunschliste der

Sicherheitsbehörden. Dazu gehörte:

- eine Verbunddatei der drei Geheimdienste, die deren Vernetzung ermöglichen soll;
- die Aufhebung des Bankgeheimnisses und staatliche Kontrollmöglichkeiten für sämtliche Konten — auch Girokonten — in Deutschland (die Banken sollten sogar verpflichtet werden, dem Verfassungsschutz Auskunft über Kontobewegungen ihrer Kunden zu geben);
- der Ausbau des Ausländerzentralregisters zu einem umfassenden Informationssystem über Zuwanderer, einreisende Angehörige, Spätaussiedler, Asylbewerber und Visumspflichtige;
- eine Neuauflage der Kronzeugenregelung, die für alle schweren Straftaten, auch für Mord, gilt ("Zeugenschutzharmonisierungsgesetz");
- die Möglichkeit, Flüchtlinge, die sich unter dem Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland aufhalten, bereits beim Verdacht "schwerster Verbrechen" abzuschieben;
- das Bundeskriminalamt sollte nicht erst bei einem Anfangsverdacht ermitteln dürfen, sondern bereits im Vorfeld zur Gefahrenabwehr aktiv werden können ("Initiativermittlung").

Der Deutsche Bundestag hat längst nicht alles davon gebilligt. Dennoch bleibt bedenklich, wie schwerwiegend die Bundesregierung in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen wollte. Besonders entlarvend war eine Äußerung von Bundesinnenminister *Otto Schily*, der am 19. September 2001 in der Debatte zu den Terroranschlägen in den USA vor dem Deutschen Bundestag erklärte:

"Deshalb darf mir und anderen an dieser Stelle niemand in den Arm fallen: Es kann nicht sein, dass bestimmte Dateien, die wir zu Verfügung haben, um diese Dinge aufzuklären, nicht genutzt werden. Datenschutz ist in Ordnung, aber der Datenschutz darf nicht zur Behinderung von Kriminalitäts- oder Terrorismusbekämpfung führen."

Man mag die grobe Missachtung des Parlaments, die in dieser Aussage des Innenministers zum Ausdruck kam, mit dem Schock des Terroranschlags erklären; zu entschuldigen ist sie nicht. Denn natürlich — muss man wirklich daran erinnern? — ist

es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Parlaments, der Exekutive in den Arm zu fallen, wenn sie die Rechte der Bürgerinnen und Bürger missachtet oder verletzt.

Erhard Denninger

Gegenwärtige ökonomische Lage verstärkt Sicherheitsbedürfnis

Reaktion auf *Smidt*, *Weiß* und *Zwick*:

Steve Zwick kritisiert, es gebe in Deutschland zwar Transparenz der Sicherheitsmaßnahmen, aber kein öffentliches Interesse an der Diskussion darüber. *Konrad Weiß* kritisiert die Gleichgültigkeit in Deutschland gegenüber Freiheitsbeschneidungen und spricht von einer Krise der Zivilgesellschaft. *Wolbert Smidt* schließt sein Statement mit der Frage, ob nicht die Angst vor der Schwäche des Staates im Sicherheitsbereich das Freiheitsbedürfnis dem Staat gegenüber dominiere.

Ich habe schon vor zehn Jahren den Gedanken entwickelt, dass die Trias Sicherheit, Vielfalt und Solidarität als Grundbefindlichkeit und Grundbedürfnis der Menschen hierzulande begonnen habe, die klassische Trias von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu modifizieren und teilweise abzulösen. (Vgl. meinen Essay „Menschenrechte und Grundgesetz“, Weinheim 1994). Die neue terroristische Bedrohung hat das Sicherheitsbedürfnis und das Unsicherheitsgefühl deutlich verstärkt. Die gegenwärtige ökonomisch-soziale Unsicherheit, auch als Zukunftsprojektion, führt erst recht dazu, „Sicherheit“ groß und „Freiheit“ klein zu schreiben.

Wolbert Smidt

Zweifelhafter Vergleich mit Präventionskrieg

Replik auf Prof. *Denninger*:

Es erscheint mir zweifelhaft, ob es richtig ist, die von den USA propagierte und praktizierte Militärstrategie des *preemptive strike* [vorsorgender Schlag, Sz.] im zwischenstaatlichen Bereich in einem Zusammenhang zu sehen mit innerstaatlichen Strategien von Polizei und Nachrichtendiensten, die auf bloße vorbeugende Aufklä-

zung terroristischer Vorbereitungshandlungen und damit auf die Verhinderung von katastrophalen Anschlägen abzielen.

Dies ist keine Kriegsstrategie gegen die eigene Bevölkerung, wie man meinen könnte, wenn man fälschlicherweise die angeblichen Präventionskriege der USA gegen Staaten zum Vergleich heranzieht. Diese beruhen auf einer ganz anderen Motivation. Polizeiliche und nachrichtendienstliche Prävention zum Schutz des eigenen Landes ist hingegen als Vorbeugung im Sinne einer Entmutigung der Terroristen und einer Einengung ihres Spielraums zu verstehen. Ist es denn nur ein Zufall, dass in Europa und in den USA nach dem 11. September 2001 kein Anschlag von Al Qaida verübt wurde?

Auch militärische Krisenreaktion, wie sie inzwischen fester Bestandteil der Strategie von NATO-Staaten geworden ist, wird meines Erachtens in ein falsches Licht gerückt. Die aufgeworfenen Verfassungsprobleme will ich nicht kleiner machen, als sie sind. Aber es gibt doch inzwischen überzeugende Beispiele für vernünftigen, dem Frieden dienenden Vorsorgeeinsatz von Militär (siehe Makedonien etc.). Kommt es hier nicht darauf an, die Feststellung der verfassungsrechtlichen Probleme durch konstruktive Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten zu ergänzen? Gleiches gilt für die festgestellten Probleme des Polizeirechts im Bereich der Inneren Sicherheit. Sind solche Rechtsgrundsätze wirklich nicht entwicklungsfähig, ohne dass gleich die Substanz der Freiheitsrechte berührt ist? Von dem beschworenen Sicherheitsstaat der Maßlosigkeit sind wir doch noch weit entfernt.

Konrad Weiß

Anschlagsverhinderung nicht belegt

Wolbert Smidt behauptet in seinem Eingangsstatement zu dieser Debatte:

"Ich kann aus Erfahrung sagen, dass es geeignete Instrumente gibt, um dem Terror zu begegnen. Es handelt sich um den präventiven, nicht primär repressiven Einsatz der Polizei und vor allem um die geheimen Nachrichtendienste (BND, BfV), die aus ihrer bisherigen marginalen Rolle herausgelöst werden sollten. (...)

Sie können, zielgerichtet und geschickt eingesetzt, die Gefahr von großen Anschlägen auf unserem Boden zumindest verringern. Es gibt bekannte und unbekannt Beispiele für eine solche wirksame Strategie der Anschlagshinderung."

Eine solche Position könnte nun in der Tat Sorgen und vielleicht sogar Ängste von Bürgern und Bürgerrechtlern auslösen, ähnlich wie die eingangs zitierte Position des Innenministers. Denn was da gewollt wird, zielt auf eine andere Republik. Allerdings argumentiert *Smidt* mit einer Behauptung, von der er genau weiß, dass sie nicht verifizierbar ist. Ich halte diese "unbekannten Beispiele der Anschlagshinderung" schlichtweg für eine Legende. Als Abgeordneter des Deutschen Bundestages war ich nicht nur einmal mit dem Versuch von Behörden konfrontiert, die ihre Daseinsberechtigung durch nicht belegbare Leistungen nachweisen wollten.

Jedenfalls kann man eine ernsthafte Debatte nicht auf solche Argumente stützen. Die Dienste untergraben im Übrigen immer wieder gerade durch derartige Äußerungen das Vertrauen, das sie von Parlamentariern wie von Bürgern erwarten und das letztlich für ihre Arbeit unerlässlich ist. Sie sollten vielmehr bemüht sein, ihre strikte Verfassungs- und Gesetzestreue zu beweisen, und sich politischer Ratschläge enthalten, wie die Grundrechte auszuhöhlen seien, zu deren Schutz sie doch überhaupt und ausschließlich da sind.

Steve Zwick

Für eine Gesellschaft ohne Autopilot

Reaktion auf das Eingangsstatement von *KonradWeiß*:

Viele Leute wollen anscheinend eine Regierung, die per "Autopilot" durch einen Luftraum gesteuert wird, der klar und deutlich festgeschriebene Grenzen hat.

In einer solchen Traumwelt müssten Bürger nur ihre Steuern bezahlen und die Gesetze befolgen. Sie glauben, dass sie dann eine 100-prozentige Sicherheit haben, dass die staatlichen Behörden keine Chance haben, ihre Macht zu missbrauchen. Aber Behörden müssen manchmal auch die Möglichkeit des Missbrauchs in Kauf nehmen, um ihre Aufgaben auszuführen.

Wo liegt dann die Kontrolle? Bei uns! Wenn wir Vertrauen in unsere Behörden investieren, ist es wie bei allen anderen Investitionen: Es muss eine Chance geben zu gewinnen, und wir müssen ein bestimmtes Risiko eingehen. Wenn der Gewinn nicht eintritt, muss die Investition zurückgenommen werden. Es gibt in diesem Bereich kein "Gewohnheitsrecht".

Der Unterschied zwischen religiösen Fanatikern und vernünftigen Menschen ist, dass Fanatiker keine Angst haben, ihre Strafe zu bezahlen. Abschreckung funktioniert solchen Leuten gegenüber nicht, aber sie funktioniert gegenüber den Behörden — wenn wir auf sie aufpassen!

Und das bedeutet: Eine Gesellschaft ohne Autopilot. Denn eine Gesellschaft, die auf Autopilot läuft, ist keine freie Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die sich nicht traut, ihren Behörden einen Vertrauensbonus zu geben, traut sich selbst nicht. Denn in einer freien Gesellschaft sind die Bürger der Staat. Der Staat kann dann gestärkt werden, wenn es sein muss, weil auch die Bürger die eigene Verantwortung sehen — und akzeptieren —, dass sie die staatlichen Organe kontrollieren müssen.

Wenn Bürger kein Vertrauen in die eigenen Behörden setzen, haben sie keine Freiheit gewonnen. Es wäre ein Irrtum, dies zu denken. Aber auch wenn Bürger diese Vertrauensinvestition machen, ohne eigene Verantwortung für die Behörden mit zu übernehmen, sind sie nicht frei. Sie sind schlicht irrelevant.

Erhard Denninger

Nicht alles in einen Topf werfen

Zu *Konrad Weiß*:

Deutschland ist erwiesenermaßen „Weltmeister im Telefonabhören“, ein trauriger Rekord. Dabei bin ich nicht Ihrer Meinung, dass z.B. das Mitlauschen keine brauchbare Maßnahme gegen Terrorismus sei. Statt pauschal zu verdammen oder hochzujubeln, sollte man auf der Basis gesicherter empirischer Daten daran gehen, die einzelnen Maßnahmen differenziert zu betrachten.

Zu *Klaus Jansen*:

Nach wie vor dürfen wir und müssen wir zwischen innerer und äußerer Sicherheit unterscheiden. Es besteht keine Veranlassung, nun alles in einen Topf zu werfen, auch nicht etwa Polizei und Militär (dazu will ich gerne später noch mehr sagen). Aber wichtig ist, dass die einzelnen Zweige der Sicherheitsbehörden ihre Arbeit besser als bisher koordinieren, sich gegenseitig besser informieren, und dass die Kompetenzen, vor allem die des ersten Zugriffs im Ernstfall, glasklar geregelt werden.

Konrad Weiß

Warnung vor polizeistaatlicher Lähmung

Für mich bleibt die entscheidende Frage in dieser Debatte die nach dem Verhältnis von Sicherheitsbedürfnissen und Freiheitsrechten, nach dem Schutzbedürfnis des Staates und dem der Bürger. So tief greifende Einschnitte, wie sie nach dem 11. September 2001 verlangt und zum Teil auch realisiert worden sind, bedeuten natürlich eine Deformierung des demokratischen Staates. Viele der bürgerlichen Grundrechte, die 1989 in der friedlichen Revolution für die Ostdeutschen erkämpft worden sind oder die wir 1990 im wiedervereinigten Land vorfanden, sind seither verwässert und ausgehöhlt worden. Restriktionen, die ich in der DDR immer als systemimmanent für den totalitären Staat erfahren und verstanden habe, werden nun zunehmend auch in Deutschland und anderen westlichen Demokratien angewandt: Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit, Überwachung öffentlicher Räume mit Videokameras, zunehmende Abhörmaßnahmen, bundesweiter automatischer Abgleich von Kfz-Kennzeichen, Vernetzung aller Behörden und Dienste, verdachtsunabhängige Ermittlungen und Kontrollen...

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz, *Joachim Jacob*, hat gerade erst vor einer "bedenklichen Entwicklung" bei den Abhörmaßnahmen gewarnt und schärfere Kontrollen der Dienste gefordert. Vor der Presse erklärte er: "Wir dürfen nicht zulassen, dass sich in unserem Land schleichend und fast unbemerkt eine Überwachungskultur entwickelt, deren tatsächliche Effizienz und Notwendigkeit nicht nachgewiesen sind." Seit 1995 habe sich die Zahl der Abhöraktionen verfünffacht.

Die technischen Möglichkeiten gehen mittlerweile so weit, dass der Besitzer eines Handys selbst dann lokalisiert werden kann, wenn sein Gerät ausgeschaltet ist. Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, wie sehr manche in der Polizei und in den Diensten danach gieren mögen, diese Möglichkeit zu nutzen. Und, auch das ist vorhersehbar, sie werden wieder mit dem Argument kommen, dadurch den Terror oder die organisierte Kriminalität wirkungsvoller bekämpfen zu können.

Doch nicht die immer ausgefeilteren "Präventivmaßnahmen" der Dienste und Behörden werden letztendlich über die Zukunft unseres Landes entscheiden. Entscheidend wird sein, ob Bürger und Politiker sensibel bleiben für die Verletzlichkeit unserer Demokratie. Die Angst "vor der Allmacht des Staates und vor der Gefährdung der Bürgerrechte", die *Wolbert Smidt* in seinem Beitrag in Frage stellt, ist eine berechtigte und notwendige Angst, oder richtiger: Besorgnis. Diese Besorgnis und die Verantwortung, die darin zum Ausdruck kommt, sind nach meinem Verständnis eine ganz entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Demokratie in Deutschland lebendig bleibt, und sich nicht wieder polizeistaatliche Lähmung — eine "bleierne Zeit" — über unser Land legt.

Wolbert Smidt

Risiken werden in Deutschland nicht erkannt

Stellungnahme zum Eingangsstatement von *Klaus Jansen*:

In der Tat sind die neuen Dimensionen des Terrorismus noch nicht ausreichend im Bewusstsein der Bevölkerung, vielleicht auch eines Teils der Regierenden, angekommen. Deshalb und auch im Hinblick auf historische Erfahrungen mit Verletzung der Freiheitsrechte in Deutschland erscheint die Anpassung an die neue Herausforderung in Staat und Gesellschaft schwierig. Die Amerikaner sind offensichtlich mit erheblich mehr Unbefangenheit und Entschiedenheit an die Problemlösung herangegangen. Ihrem Vorbild sollten wir aber nicht folgen.

Das Beispiel Algerien ist bezeichnend für die Hemmnisse, die einem Erkennen von Risiken entgegenstehen. Deutschland hat erheblich später als Frankreich Gefahren

erkannt und ernst genommen, die in Algerien entstanden sind. Dies beruht auf unterschiedlichen historischen und regionalen Voraussetzungen. Sie prägen das Verhalten der Bevölkerung wie der Sicherheitsbehörden gleichermaßen.

Die Notwendigkeit einer behördenübergreifenden und grenzüberschreitenden Kooperation wird allgemein akzeptiert. Die immer wieder beklagte Zersplitterung der Sicherheitsbearbeitung in Deutschland wird zum Teil durch Schaffung eines *Information-Board* unter Beteiligung der Dienste ausgeglichen. Die Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit sind in der Realität so fließend geworden, dass entsprechende Trennungserfordernisse obsolet erscheinen.

Die Rekonstruktion der grenzüberschreitenden Vorbereitungen der Al Qaida-Gruppe auf den 11. September erscheint in dieser Hinsicht lehrreich. Ein unmöglicher Zustand ist die Nichtbeteiligung des Bundesnachrichtendienstes an der bei EUROPOL nach dem 11. September gebildeten *Task-Force*. Britische und französische Dienste sind solchen innerstaatlichen Hindernissen für eine wirksame Zusammenarbeit mit der Polizei nicht ausgeliefert, wie der Leiter von EUROPOL vor einigen Wochen feststellte.

Steve Zwick

Parteiverbot ohne Aufhebens

Zum Eingangsstatement von *Erhard Denninger*:

Scheinbar ist jetzt eine neue Kategorie geschaffen worden: die der "konkreten abstrakten Gefahr". Das beschreibt eine Ideologie, die sagt, dass es annehmbar ist, Gewalt zu benutzen, um eine bestimmte Lebensart durchzusetzen.

Es gibt noch eine Geschichte hier in Deutschland, die überraschend wenig Presse bekommen hat: der Fall von Hizb ut-Tahrir. *Shaker Assam*, 38, wurde zusammen mit seinem Sohn und seiner Frau am 15. Januar dieses Jahres von deutschen Polizisten aus dem Schlaf gerissen. Der Grund: *Assam* war ein führendes Mitglied der politischen Partei "Hizb ut-Tahrir al Islami" (zu Deutsch: "Partei der islamischen Befreiung"), die den Islam als politisches System propagiert und in den Ländern der islamischen Welt die Rückkehr des ehemaligen "Kalifatstaates" fordert. Das Bundesinnenministerium

sieht die Agenda der Hizb ut-Tahrir als "gegen den Gedanken der Völkerverständigung" gerichtet. Es betrachtet die von der Hizb ut-Tahrir selbst unbestrittene Forderung nach einer islamischen Revolution als Aufruf zur "Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange". Darum wurden Razzien in Privatwohnungen mehrerer Anhänger der Partei in ganz Deutschland durchgeführt. Ihnen wurde dabei mitgeteilt, dass Hizb ut-Tahrir in Deutschland ab sofort verboten sei.

Der "Fall" Hizb ut-Tahrir ist kompliziert. Laut ihrer "Analysen" liegt die Verantwortung für fast alle Probleme der Welt bei Israel und den USA. (Große Teile der deutschen Linken behaupten, allerdings ohne offizielles Verbot, genau das Gleiche.) Das von ihnen vorgeschlagene Wirtschaftssystem, das auf der Scharia basiert, finde ich zu statisch, um als Grundlage einer modernen Wirtschaft zu dienen (aber nicht statischer als das "erlaubte" Programm der SPD). Ob Hizb ut-Tahrir eine Gefahr für Deutschland und die westliche Welt — oder auch für die islamische Welt — darstellt, ist also eine Frage, die diskutiert werden muss.

Aber klar ist, dass das Verbot der Partei in Deutschland ohne jede begleitende Analyse von deutschen Journalisten, Politikern oder Menschenrechtsaktivisten durchgesetzt wurde. Nach den öffentlich bekannten bundesweiten Razzien in Wohnungen von Mitgliedern der Partei im Herbst 2002 wäre dazu durchaus Zeit gewesen.

Es ist auch klar geworden, dass das Verbot gleichzeitig Auswirkungen auf das Privatleben der Anhänger der Hizb ut-Tahrirs hat. Innerhalb eines Monats nach dem Verbot hat Parteimitglied *Osama Badran* einen Brief erhalten, in dem er informiert wurde, dass die Stadt Münster seine Aufenthaltserlaubnis aufheben wollte. Zwei weitere Mitglieder — eines in Bonn und eines in Moers — haben daraufhin ihre Arbeitsplätze verloren.

Wolbert Smidt

Sicherheitspakete ergänzen Instrumentarium vorsichtig

Ich finde das Statement von *Steve Zwick* erfreulich. Es bescheinigt den Mitarbeitern der

Polizei und der Dienste die Professionalität, auf die sie manchmal — trotz allen öffentlichen Misstrauens — auch stolz sind.

Es ist richtig, dass vorbeugende Aktivitäten von Polizei und Diensten zu Erfolgen in der Verhinderung von Anschlägen geführt haben. Das galt auch vor dem 11. September 2001. Danach gelang es zum Teil ohne Nutzung der zusätzlichen Befugnisse, die durch die Sicherheitspakete von 2001/2002 übertragen wurden. Die Sicherheitspakete haben eher vorsichtige Ergänzungen des Instrumentariums der Sicherheitsorgane gebracht. Diese können die potenziellen Täter keineswegs abschrecken. Sie sollen vor allem die vorbeugende Arbeit verbessern helfen, die ohne Einsatz repressiver Macht auf Verhinderung von Anschlägen im Vorfeld abzielt.

Die für die präventive Arbeit, insbesondere der Dienste, häufig so wichtige Geheimhaltung zwingt dazu, manchen Erfolg im Verborgenen zu lassen. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit den alten Befugnissen — ebenso wie mit den neuen — eine klar geregelte Kontrolle stattfindet, die von Richtern oder bei den Diensten von eigens beauftragten Gremien ausgeübt wird. Und soweit Verbesserungen der Transparenz möglich sind, ohne die Effizienz in Frage zu stellen, werden sie angestrebt, wie dies neuerdings auch die Initiativen der Justizministerin im Abhörbereich zeigen.

Ich will nicht verhehlen, dass auch ich Besorgnisse habe. Was würde geschehen, wenn tatsächlich ein schwerer Anschlag in Deutschland oder bei den Nachbarn stattfände? Würden dann die von unserem Staat zu ergreifenden Maßnahmen nicht erheblich weiter gehen als bisher? Dann kämen wir möglicherweise in die Nähe der Regelungen, die von Mr. *Ashcroft* bzw. Mr. *Rumsfeld* in der besonderen Lage der USA getroffen wurden. Dass sich die Deutschen vorläufig noch nicht besonders über die eigene Situation der Bürgerrechte aufregen, beruht auch auf dem Vergleich mit den USA. Außerdem stellen die wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen der Deutschen vieles andere in den Schatten.

Konrad Weiß***Terrorbedrohung ist kein Freibrief für staatliche Willkür***

Steve Zwick hat Folgendes geschrieben:

"Reaktion auf das Eingangsstatement von *Konrad Weiß*:

Viele Leute wollen anscheinend eine Regierung, die per "Autopilot" durch einen Luftraum gesteuert wird, der klar und deutlich festgeschriebene Grenzen hat. In einer solchen Traumwelt müssten Bürger nur ihre Steuern bezahlen und die Gesetze befolgen. Sie glauben, dass sie dann eine 100-prozentige Sicherheit haben, dass die staatlichen Behörden keine Chance haben, ihre Macht zu missbrauchen."

Ich glaube nicht, dass es die Debatte irgendwie weiterbringt, wenn man sich gegenseitig Naivität und Traamtänzerie vorwirft. Wahrscheinlich bin ich — wie alle, die einmal in einem totalitären Staat gelebt haben —, besonders sensibel für Übergriffe des Staates. Bei so viel Loyalität, wie sie *Steve Zwick* aufzubringen bereit ist, stehen mir die Haare zu Berge:

"Aber Behörden müssen manchmal auch die Möglichkeit des Missbrauchs in Kauf nehmen, um ihre Aufgaben auszuführen."

Eine solche Position ist für mich nicht hinnehmbar. In einem demokratischen Gemeinwesen unterliegen alle Behörden — auch und erst recht die Geheimdienste — der Verfassung und den Gesetzen, und zwar unbedingt und ohne Hintertüren. Aufgaben, die außerhalb dessen liegen, dienen dem Staat und seinen Bürgern nicht, sondern richten immer nur Schaden an. Dafür gibt es doch genug Beispiele.

Ich erinnere mich lebhaft an die Ereignisse im Sommer 1993 in Bad Kleinen: an den Tod des GSG-9-Beamten *Michael Newrzella* und des RAF-Terroristen *Wolfgang Grams*. Damals war ich Mitglied des Innenausschusses des Bundestages. Der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes hatte den Abgeordneten und dann der Öffentlichkeit innerhalb weniger Tage zwei unterschiedliche Versionen über die Ereignisse aufgetischt und damit die "Möglichkeit des Missbrauchs" in Anspruch genommen. Dadurch gerieten die Ermittlungsergebnisse ins Zwielflicht; die Umstände der Ereignisse gelten bis heute als ungeklärt.

Die Konsequenzen: Der zweithöchste Beamte des Bundeskriminalamtes wurde strafversetzt, Generalbundesanwalt *Alexander von Stahl* wurde entlassen und Bundesinnenminister *Rudolf Seiters* trat zurück und übernahm damit die politische Verantwortung für "Fehler, Unzulänglichkeiten und Koordinationsmängel" von Bundesbehörden. Bundeskriminalamtes und GSG-9 mussten sich einschneidenden Reformen unterziehen.

Ich bin überzeugt, dass es allein diese Konsequenzen waren, die den demokratischen Staat gestärkt und sicherer gemacht haben, nicht aber die selbtherrlichen Übergriffe einiger Beamten. Übergriffe von Behörden sind immer und unter allen Umständen unverantwortlich und staatsfeindlich. Es gibt keine Rechtfertigung für sie.

Klaus Jansen

Nimmt die Politik die Kontrollverpflichtung wahr?

Zu *Konrad Weiß*, der Folgendes schrieb:

"Für mich bleibt die entscheidende Frage in dieser Debatte die nach dem Verhältnis von Sicherheitsbedürfnissen und Freiheitsrechten, nach dem Schutzbedürfnis des Staates und dem der Bürger."

Durch die Anti-Terror-Pakete wurden die Möglichkeiten der Dienste massiv ausgebaut — aber wurde dem im Bereich der parlamentarischen Kontrolle im selben Maße Rechnung getragen? Warum ermöglicht Rot-Grün weitergehende Eingriffe der Dienste, richtet sich aber nach wie vor gegen dringend erforderliche Initiativermittlungen des Bundeskriminalamtes? Wie soll unter diesen Voraussetzungen Polizei im Vorfeld von Anschlägen wirksam arbeiten? Die Maßnahmen des Bundeskriminalamtes sind für den Bürger überprüfbar, er hat eine definierte Rechtsposition vor deutschen Gerichten.

Klaus Jansen

Wo waren die Dienste weltweit am 10.09.2001?

Reaktion auf das Eingangsstatement von *Wolbert Smidt* ("Effektiver Kampf gegen den

Terrorismus"), in dem er schrieb:

"Ich kann aus Erfahrung sagen, dass es geeignete Instrumente gibt, um dem Terror zu begegnen. Es handelt sich um den präventiven, nicht primär repressiven Einsatz der Polizei und vor allem um die geheimen Nachrichtendienste (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz), die aus ihrer bisherigen marginalen Rolle herausgelöst werden sollten."

Ich will keine Diskussion darüber entfachen, wer wo mehr Befugnisse benötigt, um Terror zu verhindern. Es irritiert mich jedoch, dass unser Parlament den Diensten, die vom 11. September 2001 eindeutig überrascht wurden, umgehend weite Befugnisse erteilt. Wo bleibt die Analyse? Warum haben die alten Instrumente versagt? Kann man bei einem so genannten globalen und asymmetrischen Problem Teile eines Sicherheitsapparates überhaupt isoliert betrachten? Ist der Sicherheitsapparat noch stimmig? Nach meiner Meinung ist die gesamte Sicherheitsarchitektur in Frage zu stellen. Wir können nicht mehr ernsthaft zwischen äußerer und innerer Sicherheit unterscheiden — deshalb sind Reaktionen auf der einen oder anderen Seite nicht die Lösung. Es fehlt die Gesamtschau, auch fast zwei Jahre nach dem Anlass.

Wolbert Smidt

Zusammenschau notwendig

Zu *Klaus Jansen* und *Erhard Denninger*: Wir sollten das Bundeskriminalamt nicht gegen die Dienste ausspielen. Nicht die Konkurrenz zwischen Polizei und den Diensten, verbunden mit einer isolierten Vorgehensweise, kann helfen, die Sicherheitsprobleme zu lösen. Wenn von Versagen der Dienste vor dem 11. September 2001 die Rede ist, dann muss man die Ursachen zumindest teilweise bei Konkurrenzdenken und bei mangelnder Informationsvernetzung und ineffizienter Koordinierung suchen.

In der Tat muss die Grundlage für das Vorgehen von Polizei und Diensten eine Gesamtschau der Fakten und Probleme sein. Eine Vernetzung im Informationsbereich ist zwingend. Jede Behörde der Polizei und im Bereich der Nachrichtendienste soll dann auf dieser Basis ihre spezifischen methodischen Möglichkeiten und Vorteile zur

Geltung bringen, allerdings so gut koordiniert (siehe auch *Erhard Denning*), dass es nicht zu unnötiger Doppelarbeit oder zu Lücken der Bearbeitung kommt. Verbesserungen in der Koordinierung und zugleich auch der Kontrolle, die ebenfalls ganz zwingend zum Gesamtsystem gehört, waren Gegenstand der Sicherheitspakete, nicht nur die Schaffung neuer Befugnisse.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich nicht aus Konkurrenzdenken, sondern aus näherer Kenntnis der Dinge die Möglichkeiten der Nachrichtendienste besonders hervorhebe. Sie scheinen mir besonders geeignet zu sein, die konspirative Arbeitsweise der islamistischen und anderer fundamentalistischer Terrorgruppen ebenso konspirativ zu kontern.

Wolbert Smidt ***Bürgerrechtliche Sensibilität***

Zu *Konrad Weiß*: Ich verstehe Ihre sensible Reaktion auf Gefährdungen rechtsstaatlicher Prinzipien. Mit Ihren Erfahrungen in der DDR können Sie sehr glaubwürdig auf Probleme hinweisen, die von Vertretern der alten Bundesrepublik vielleicht mit mehr Naivität und von einer mehr theoretischen Warte aus beurteilt werden.

Kommen wir aber wirklich in die Nähe zum totalitären Staat, wenn wir uns die zusätzlichen Befugnisse für Polizei und Dienste ansehen? Bekommen Verfassungsschutz und BND "eine Kompetenzfülle, die diese Behörden in die Nähe der Geheimdienste totalitärer Staaten rückten" (zitiert aus dem lebenswerten Buch von *Heribert Prantl*, "Verdächtig", S. 64)?

Ich halte dies für eine Übertreibung, die an unserer Wirklichkeit weit vorbeigeht und überhaupt nicht berücksichtigt, wie vorsichtig die Dienste mit ihren Instrumenten umgehen. Sie wissen genau, dass sie ständig Kritik und Kontrolle ausgesetzt sind, und zwar sowohl seitens der Öffentlichkeit im Falle von Pannen, die es immer geben kann, als auch durch Parlamentsgremien, Datenschützer, Kommissionen (z.B. G-10-Kommission), die ihre Aufgabe sehr ernst nehmen. Bekannt gewordene Pannen sind kein Gegenbeweis. Sie beweisen allenfalls, dass selbst die Angehörigen der Dienste

ganz normale Menschen sind.

Wenn *Konrad Weiß* im Übrigen meint, mein Hinweis auf Fälle der Anschlagshinderung durch die Dienste gehöre nicht in eine ernsthafte Debatte, so zeigt dies erneut sein starkes Misstrauen, das rational kaum zu überwinden ist. Mein Hinweis, mit dessen Hilfe ich die Nachteile der Geheimhaltung etwas ausgleichen möchte, kann zweifellos nicht wissenschaftlichen Wahrheitskriterien standhalten. Jedoch bitte ich zu berücksichtigen, dass der Hinweis von jemandem kommt, der völlig frei ist, keine Interessen zu vertreten hat und zugleich weiß, wovon er redet.

Steve Zwick

Vertrauen in die Behörden

Herr Weiß sagt:

"Bei so viel Loyalität, wie sie *Steve Zwick* aufzubringen bereit ist, stehen mir die Haare zu Berge."

Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt. Loyalität ist das letzte, das wir unseren Behörden geben sollen. Aber ich stelle fest, dass wir — leider — manchmal den Behörden mehr Vertrauen geben müssen, als wir geben wollen. Das ist nicht Loyalität; es ist die Realität.

Dieses Vertrauen ist eine heilige Sache und man darf nicht leichtfertig damit umgehen. Mein Problem mit den Gesetzesänderungen vom Frühjahr 2002 ist, dass sie so einfach in Kraft getreten sind — ohne offene Debatte, ohne einen Aufschrei der so genannten Linken, die sich mit anderen Dingen beschäftigt hat. Wenn diese Debatte völlig fehlt, wie können wir dann von realen Rechten sprechen? Die Bürger müssen ihre Rechte auch nutzen, sonst verlieren sie sie ganz.

Später berichtet Herr *Weiß* von der GSG9-Schießerei im Jahr 1993, als ein Beamter und ein Terrorist gestorben sind:

"Der zweithöchste Beamte des Bundeskriminalamtes wurde strafversetzt, Generalbundesanwalt *Alexander von Stahl* wurde entlassen und Bundesinnenminister Rudolf Seiters trat zurück und übernahm damit die politische Verantwortung für "Fehler,

Unzulänglichkeiten und Koordinationsmängel" von Bundesbehörden. Bundeskriminalamt und GSG-9 mussten sich einschneidenden Reformen unterziehen."

Und weiter:

"Ich bin überzeugt, dass es allein diese Konsequenzen waren, die den demokratischen Staat gestärkt und sicherer gemacht haben, nicht aber die selbtherrlichen Übergriffe einiger Beamten. Übergriffe von Behörden sind immer und unter allen Umständen unverantwortlich und staatsfeindlich. Es gibt keine Rechtfertigung für sie."

Ich denke, Herr *von Stahl* würde doch sagen, dass es so eine Rechtfertigung gibt.

Andrea Szukala

Sonderrolle Deutschlands?

Die gegenseitigen Reaktionen auf die Eingangsstatements haben schon sehr verschiedene Standpunkte deutlich gemacht. Auch ist die ganze Breite des Feldes berührt worden, und eine große Vielschichtigkeit der Problematik ist bereits sichtbar geworden. Wir möchten zunächst die Diskussion noch einmal eng führen auf die Situation in Deutschland und nach den folgenden grundlegenden Aspekten fragen:

- Was sind für Sie die drei zentralen Bedrohungen der Inneren Sicherheit in Deutschland?
- Worin unterscheidet sich der neue Terrorismus vom Terrorismus der siebziger Jahre?
- Gibt es eine Sonderrolle Deutschlands in Bezug auf den neuen internationalen Terrorismus?

Steve Zwick

Die heutige Bedrohung

Andrea Szukala fragt:

"Worin unterscheidet sich der neue Terrorismus vom Terrorismus der siebziger Jahre?"

Der einfachste Antwort: Islamische Fundamentalisten wollen nicht wegrennen nach ihrer Tat. Die alten Abschreckungsinstrumente (Gefängnis oder Tod) haben daher

gar keine Wirkung.

Heribert Prantl

Man weiß sehr wenig über die neuen Terroristen

Reaktion auf die Moderatorenfragen nach den zentralen Bedrohungen der Inneren Sicherheit in Deutschland:

Erstens: der islamistisch-fundamentalistische Terrorismus - und die staatliche Reaktion darauf.

Zweitens: Die sich anbahnenden Verbindungen zwischen dem Linksextremismus und dem Rechtsextremismus in Deutschland. Scharnierthemen: Anti-Imperialismus, Anti-Amerikanismus, Antisemitismus.

Drittens: Ein Scheitern der Integration der Ausländer und Aussiedler in Deutschland.

Antwort auf die Frage nach den Unterschieden zwischen dem Terrorismus der siebziger Jahre und dem neuen Terrorismus: 34 Menschen wurden von der RAF ermordet, 3000 kamen bei den Attentaten der islamistischen Terroristen in New York und Washington ums Leben.

Es gibt neben den Mordziffern aber andere wichtige Unterschiede zwischen den Terroristen von damals, die in Deutschland gemordet, und denen von heute, die zum Teil in Deutschland gelebt und in den USA gemordet haben: Die RAF-Terroristen waren nicht fremd, sie hießen nicht *Mohammed Atta* oder *Marwan al Shehhi*, sie waren nicht aus Ägypten oder Saudi-Arabien, sondern entstammten deutschen Pfarrhäusern oder Professorenhaushalten. Verfolger und Verfolgte zu RAF-Zeiten kamen mehr oder minder aus der gleichen Welt; man wusste, mit wem man es zu tun hatte. Bei den islamistischen Terroristen ist das anders. Man weiß wenig über sie, und weil man so wenig weiß, ist einerseits das Raster der Rasterfahndung viel gröber, ja untauglich grob, andererseits aber das Netz der neuen Gesetze, das über das Land geworfen wurde, viel engmaschiger.

Deutschland spielt keine Sonderrolle in Bezug auf den neuen internationalen

Terrorismus.

Konrad Weiß

Wer oder was bedroht Deutschland wirklich?

Regelmäßig werden im Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministers drei besonders sicherheitsrelevante Bereiche genannt: Rechtsextremismus, Linksextremismus und Extremismus von Ausländern.

So auch im Verfassungsschutzbericht 2002, der vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Vergleicht man die Zahlen, so zeigt sich, dass sich in den letzten Jahren sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern quantitativ wenig verändert haben. Im aktuellen Bericht wird das Mitglieder- und Anhängerpotenzial solcher Organisationen auf 57.350 geschätzt; 1996 waren es 57.300. Fraglos hat sich jedoch seither die Qualität der Bedrohung verändert und verschärft.

Dennoch glaube ich, dass dem Islamismus als Bedrohungspotenzial – jedenfalls im Inneren - zu viel Gewicht beigemessen wird. *Klaus Jansen* stellte in seinem Eingangstatement fest:

"Durch islamistischen Terrorismus sind insgesamt weit mehr deutsche Staatsbürger zu Schaden gekommen als durch die RAF insgesamt. Nach dem 11.9. sind bei Terroranschlägen mehr Deutsche zu Schaden gekommen als durch den Angriff auf das World Trade Center selbst."

Nur — und das muss man dabei erwähnen — die Terroranschläge, von denen Deutsche betroffen waren, fanden fast ausschließlich im Ausland statt. Eine unmittelbare Bedrohung im Innern, das bestätigt auch der jüngste Verfassungsschutzbericht, ist offenbar weniger relevant.

Ich befürchte, dass durch die Konzentration auf den Islamismus die Gefährdung durch linke und vor allem rechte Extremisten zu sehr aus dem Blickfeld gerät. Im vergangenen Jahr hat es immerhin 772 rechtsextremistische Gewalttaten in Deutschland gegeben (und 10.902 politisch motivierte rechtsextreme Straftaten insgesamt). Auch wenn der Versuch gescheitert ist, die NPD als aggressivste rechtsextreme Partei

für verfassungswidrig erklären zu lassen — dies im Übrigen in der Folge unglaublicher Verfahrensfehler, für die der Bundesinnenminister und die Verfassungsschutzbehörden verantwortlich waren —: Eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland bleibt der politische Extremismus allemal.

Eine andere ernste Gefährdung unserer Demokratie und damit unserer Sicherheit sehe ich noch in etwas ganz anderem, das in den Verfassungsschutzberichten freilich nie Beachtung findet: In der immer schwieriger und labiler werdenden wirtschaftlichen und sozialen Situation. Das radikale Potenzial, das sich da möglicherweise aufbaut, wird weithin vernachlässigt und unterschätzt.

Wir sollten uns unserer Demokratie nicht zu sicher sein. Es ist niemals ausgeschlossen, dass die Feinde der Menschlichkeit wieder Oberhand bekommen, und dass eine neue Generation wiederum im Namen einer Idee oder Ideologie unterdrückt wird, wie schon zweimal in Deutschland.

Erhard Denninger

Zu Wolbert Smidt: Funktionslogik der Prävention

Mir liegt sehr an klaren Begriffen und daran, dass nicht unnötige Missverständnisse aufgebaut werden. Nie habe ich behauptet, mit der vorbeugenden Terrorismusbekämpfung würde eine "Kriegsstrategie gegen die eigene Bevölkerung aufgebaut". Aber es gibt Ähnlichkeiten, und die sind nicht zufällig, zwischen der Abkehr vom völkerrechtlichen Verbot des Angriffskrieges und einem Polizei- und Nachrichtendienst-Einsatz, der nicht mehr allein reaktiv (= Gefahrenabwehr), sondern "proaktiv", aktiv "gefahrenforschend" tätig werden will.

Eine Ähnlichkeit ist die Grenzlosigkeit. Sie kommt deutlich in dem neuen NATO-Konzept der "Krisenreaktion" zum Ausdruck. Krisen und "Risiken" lassen sich im Unterschied zu klassischen "Gefahren" im polizeilichen Sinne schwer abgrenzen und definieren. Wenn man gegen Terrorismus-Risiken vorgehen will, bevor sich diese zu "Gefahren" verdichtet haben, ist es auch nicht mehr möglich, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit in dem bisherigen Sinne anzuwenden, weil man noch nicht weiß, welches

Mittel "geeignet", "erforderlich" und "angemessen" ist. Dies führt notwendig zur vorbeugenden Ausweitung der Maßnahmen. Auch hier gibt es wieder eine Parallele zur Doktrin des *preemptive strike* [vorsorgender Schlag, Sz.]. In dieser Situation gilt es, nach vernünftigen neuen Begrenzungsmaßstäben zu suchen, die möglichst viel Bürgerfreiheit belassen und doch möglichst viel Sicherheit versprechen. Ich hoffe, dass Herr *Smidt* mir da zustimmt.

Andrea Szukala

Fragen aus dem Besucher-Panel

Besucher *Harald Mewes* fragt:

- *Steve Zwick* hat in seinem Beitrag sehr beziehungsreich davon gesprochen, dass im Interesse einer wirksameren Terrorabwehr "neue Waffen ins Spiel" kommen müssten. Mich würde interessieren, an welche Waffen er da so denkt!
- Ist die Tatsache, dass die jüngsten Attentate in arabischen Ländern stattgefunden haben, wirklich ein Zeichen für die Schwäche der Terrorgruppen einerseits und die Wirksamkeit der europäischen und deutschen Antiterrorpolitik andererseits?

Wolbert Smidt

Bedrohungen, neuer Terrorismus und Rolle Deutschlands

1) Die zentralen Bedrohungen der Inneren Sicherheit:

An erster Stelle jede Form des Fundamentalismus. Die bedrohlichste Erscheinungsform ist zurzeit der islamistische Fundamentalismus. Es gibt aber auch Fundamentalismen christlicher Provenienz, die für den inneren und äußeren Frieden mittelfristig gefährlich werden können. In Verbindung mit zunehmender geistiger Desorientierung, mit sozialer Deklassierung und globaler Solidarisierung können sie an Bedeutung gewinnen. Ich denke in diesem Zusammenhang nicht nur an die USA. Ist Europa dagegen gefeit?

An zweiter Stelle erwähne ich die organisierte Kriminalität, die durch Drogenhandel, Geldwäsche, Menschenhandel und in ihrer Anlehnung an Terrorismus nicht

nur die Innere Sicherheit, sondern auch die politische Stabilität gefährdet. Der Rechtsextremismus profitiert ebenfalls von Desorientierung und wirtschaftlichem Niedergang.

2) Die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Terrorismus sind bereits Gegenstand mancher akademischer Untersuchungen. Natürlich fällt zunächst die Selbstmordbereitschaft der Islamisten mit ihrer religiösen Verbrämung ins Auge, die eine neue Dimension der Gefährlichkeit schafft. Die RAF-Terroristen waren zwar auch von einer Ideologie beherrscht, die immerhin an das Religiöse grenzte. Aber sie waren viel stärker von ihrer Umwelt isoliert, als dies bei den Islamisten zumindest in ihren Herkunftsländern der Fall ist. Dort erhalten sie offenbar ständig wachsenden Zulauf, was mit der gravierenden Frustration über die verheerenden sozialen und politischen Zustände im Innern, aber auch mit demütigenden Einflüssen von außen zusammenhängen mag. Vergleichbares gab es bei den deutschen RAF-Leuten nicht.

Ein großer Unterschied besteht in der inneren Struktur. Die RAF war sehr deutsch in ihrer strikt hierarchischen Befehlsstruktur. Ähnliches gibt es bei den lose zusammenhängenden, stark dezentralisierten Gruppierungen von Al Qaida offenbar nicht.

3) Deutschland spielt keine Sonderrolle. Es ist ein Element in der internationalen Zusammenarbeit gegen den Terrorismus. Es kann auch nicht erwarten, beispielsweise wegen der Haltung gegenüber dem Irak-Krieg besonders geschont zu werden. Angesichts der starken Verflechtung mit den Anti-Terror-Systemen unserer Verbündeten in Europa werden wir kaum die Chance haben, nun ein besonders vorbildlich scheinendes demokratisches Reaktionsmodell zu entwickeln, das sich von anderen erheblich unterscheidet.

Wolbert Smidt ***Schwäche der Terrorgruppen?***

Antwort an Herrn Mewes.

Es ist eher ein Zeichen für eine starke Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von

Al Qaida, dass sie in der gegenwärtigen Lage in arabischen Ländern und nicht in Europa zuschlägt. Zwar fühlen sich Teile dieses Netzwerks durch den Krieg in Afghanistan in ihrem Spielraum eingeengt. Teile sind auf der Flucht und müssen sich neue Verstecke und Zufluchtsorte suchen. Angesichts der unverändert hohen Motivation der Mitglieder und eines eher verstärkten Zulaufs in der islamischen Welt ist aber von einer schnellen zusätzlichen Formierung mit einer ebenfalls unveränderten Haltung gegenüber den USA und der westlichen Kultur allgemein auszugehen, was die Vorgänge in Marokko und Saudi-Arabien erklärt. Dass die Terroristen nicht in Europa zuschlagen, beruht wohl nur auf taktischen Überlegungen, die die veränderte Abwehrlage einbeziehen.

Klaus Jansen

Auf den neuen Terrorismus müssen wir antizipativ reagieren!

Die Moderatorin stellte folgende Fragen:

1) "Was sind für Sie die drei zentralen Bedrohungen der Inneren Sicherheit in Deutschland?"

Weder Rechtsextremisten noch Linksextremisten sind derzeit in der Lage, den Staat entscheidend unter Druck zu setzen. Dieses sieht bei einem islamistisch begründeten Anschlag anders aus. Die Loyalitäten von islamistischen Fanatikern gelten Allah, dem Koran und der Umma [Glaubensgemeinschaft der Muslime, Sz.]. Auf diese Härte in den eigenen Werten sind wir nicht ausreichend vorbereitet. In meinen Augen ist somit die mangelnde Bereitschaft, sich mit der Situation argumentativ auseinanderzusetzen, die größte Bedrohung, denn diese wird zu Überreaktionen im Anschlagsfall führen

2) "Worin unterscheidet sich der neue Terrorismus vom Terrorismus der siebziger Jahre?"

Die "alten" Terroristen haben ein Konzept für sich und für das Leben nach der Tat. Sie wollen eine Situation oder ein System in ihrem Sinne beeinflussen und in dieser geänderten Situation leben. Die Einflussnahme und/oder Veränderung ist damit Ziel.

Diese Form des Terrorismus ist nach wie vor existent, z.B. in Spanien mit der ETA oder in Nordirland mit der IRA.

Für die "neuen" Terroristen ist die Tat das Ziel und damit auch der eigene Tod. Die eigene Tötung als Teil der Tat bringt eine neue Qualität des Terrorismus. Polizeiliche Konzepte setzen oftmals in der Phase nach der Tat an. Die Flucht ist bei vielen Straftaten schwieriger als die Tat. Bei den neuen Tätern laufen diese Konzepte ins Leere.

3) "Gibt es eine Sonderrolle Deutschlands in Bezug auf den neuen internationalen Terrorismus?"

Die Feststellung aus vielen Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre, dass Deutschland Ruheraum und Rückzugsgebiet für unterschiedlichste Terrororganisationen ist, die sich selbst als Freiheitskämpfer sehen, und die daraus gezogene Folgerung, dass man nicht in den Napf spuckt, aus dem man isst, folgt westlicher Logik. Insofern dürfte Deutschland seine Sonderrolle verloren haben. Die deutsche Haltung im Irak-Krieg könnte eine Galgenfrist bringen.

Klaus Jansen

Nüchterne Sichtweise der Realität überfällig

Zu Konrad Weiß Einlassung auf mein Argument, dass durch die neue Terrorwelle insgesamt mehr Deutsche ums Leben kamen als durch die RAF:

"Nur – und das muss man dabei erwähnen — die Terroranschläge, von denen Deutsche betroffen waren, fanden fast ausschließlich im Ausland statt. Eine unmittelbare Bedrohung im Innern, das bestätigt auch der jüngste Verfassungsschutzbericht, ist offenbar weniger relevant." (Weiß)

Ich sehe die Gefahr, dass wir einem Handlungsbedarf deshalb ausweichen, weil es ja noch keinen Anschlag in Deutschland gab — eine hochgefährliche Argumentationsweise. Gerade dieser Umstand gibt uns doch die Chance, jetzt zu bestimmen, wie wir mit einer Krise umgehen wollen. Diese Chance lassen wir seit ca. achtzehn Monaten ungenutzt.

Ich bin mir eher unsicher, wie Deutschland im Anschlagfall reagieren würde, die Schubladenlösungen der Anti-Terror-Pakete haben wir schon. Diese tragen der neuen Herausforderung nur sehr eingeschränkt Rechnung, da sie sich an einer vollendeten Tat orientieren und nicht versuchen, die nächste Tat zu antizipieren. Al Qaida ist bekannt dafür, dass Anschläge eher nicht wiederholt werden. Warum sollte man den Berichten des Verfassungsschutzes diesbezüglich glauben? Bei erforderlicher Ehrlichkeit der Sicherheitsbehörden würde deutlich, dass wir nach wie vor ein erhebliches Defizit im Verständnis, der Informationsgewinnung etc. der Fundamentalisten haben. Dieses ist ausdrücklich keine Kritik an den Diensten. Wir drücken uns nur vor einem nüchternen und schmerzhaften Blick auf die Realität.

Klaus Jansen

Schwäche der Terrorgruppe?

Antwort zur Frage des Herrn *Mewes*

Ich stimme Herrn *Smidt* ausdrücklich zu. Die Abwesenheit von Anschlägen in der westlichen Welt muss weder bedeuten, dass dort die Kontrollen kriegserfahrene Selbstmordattentäter abschrecken und somit die deutschen/europäischen Ansätze greifen, noch dass dies eine Schwäche der Al Qaida bedeutet. Aus der Sicht der Täter zeigen die USA und die westliche Welt deutlich ihre "Fratze" in der arabischen Welt. Dieser Effekt muss zunächst seine volle Wirkung entfalten, und er tut es. Al Qaida hat aber auch den Anspruch der Ausbreitung des Islam, der Bereinigung unislamischer Staaten von korrupten Regimes oder westlichem Einfluss.

Der Anschlag auf Bali hat deutlich gezeigt, welche "lukrative Ernte" mit diesem strategischen Ansatz einzufahren ist. Ich versuche dies einmal kurz aufzulisten:

- Westliche Touristen werden ermordet = Erfolg Nr. 1.
- Westliche Touristen bleiben Bali fern = Erfolg Nr. 2.
- Die dortige Tourismusindustrie bricht zusammen, Armut wird vergrößert, die Regierung wird destabilisiert = Erfolg Nr. 3.
- Armut ist in islamischen Ländern der Nährboden für Islamismus = Erfolg Nr. 4.

Diese Argumentationskette trifft auch auf den jüngsten Anschlag in Marokko zu. [Siehe BpB-Analyse von Heinz-Günter Vester zum Thema Terrorismus und Tourismus, Sz.]

Erhard Denninger

Bedrohungen, neuer Terrorismus und Rolle Deutschlands

Antwort auf die drei Fragen der Moderatorin:

1) Zentrale Bedrohungen der Inneren Sicherheit in Deutschland: Der islamistisch fundierte Terrorismus gehört sicherlich dazu. Ebenso gefährlich, wenn auch anders "operierend", ist der sich in Gewalttaten entladende Ausländerhass, der wohl meistens als "rechtsextremistisch" einzuordnen ist. Aber wenn es nicht gelingt, die Probleme der Zuwanderung und der Integration der Ausländer bald und energisch anzupacken, können sich aus Versäumnissen schließlich Bedrohungen für die Innere Sicherheit ergeben (Ghettobildungen mit einer Negativspirale gegenseitiger Entfremdungen). Ein Dauerproblem für die Innere Sicherheit wird die organisierte Kriminalität bleiben; die Osterweiterung der Europäischen Union wird hier nur die Erscheinungsformen modifizieren.

2) Zum gegenwärtigen Terrorismus und dem Terrorismus der siebziger Jahre in Deutschland: Die Unterschiede liegen auf der Hand. Die RAF-Terroristen gingen, jedenfalls anfänglich, von einer erklärten und untereinander diskutierten politischen Kritik aus. Sie nahmen einzelne Taten für sich als Urheber in Anspruch. Sie verhandelten mit dem Staat oder versuchten es. Ihr Terror richtete sich — symbolisch — gegen individuelle Exponenten des bekämpften Systems. Dies ist beim heutigen fundamentalistisch-islamistischen Terror alles viel ungeklärter und diffuser. Der Terror ist "generell": Er soll auch möglichst viele Unschuldige treffen, aber in symbolischen Situationen oder Orten. Vergleichbar ist vielleicht die Feindhaltung gegen den "westlichen Kapitalismus".

3) Sonderrolle Deutschlands? Ich kann eine solche nicht erkennen, wenn nicht die, dass wir Deutschen aufgrund der Vergangenheit allgemein die Verpflichtung haben, religiöse und ethnische Minderheiten zu achten und zu schützen, natürlich auch gegen

terroristische Angriffe zu schützen. Aber der Ausdruck "Sonderrolle" gefällt mir hier nicht.

Konrad Weiß

Ein neuer Terrorismus? Oder ist es nicht immer der alte?

Eine Frage der Moderatorin war:

"Worin unterscheidet sich der neue Terrorismus vom Terrorismus der siebziger Jahre?"

Ich bin mir nicht einmal sicher, ob es wirklich einen neuen Terrorismus gibt. Natürlich unterscheiden sich heutige Terroristen in ihren Zielen und Methoden, in ihren Motiven und ihrer Ideologie von ihren Vorgängern. Aber im psychologischen und politischen Grundmuster — dem naiven Glauben, mit Bomben und Terror die Welt dauerhaft verändern zu können — sind sich Hamas und Rechtsradikale, RAF und Al Qaida näher, als sie es sich selber jemals eingestehen würden.

Vor einigen Jahren, noch zu Zeiten der ersten Intifada, besuchte ich Hebron. Dort traf ich auf einige junge Palästinenser, offensichtlich von guter Schulbildung, die das Gespräch gesucht hatten. Als sie erfuhren, dass ich Deutscher bin, waren sie begeistert. Und ich war von ihrer Reaktion schockiert. Sie nannten Hitler ihr Vorbild und waren überzeugt: Auschwitz habe es nie gegeben, der Holocaust sei zionistische Propaganda. Sie bedeuteten mir, dass sie der Hamas nahe stünden, und dass ein jeder von ihnen bereit sei, sein Leben im Heiligen Krieg gegen die Juden zu opfern. Allah würde ihren Opfertod wunderbar belohnen.

Vor sechzig Jahren ließen sich junge Deutsche für 'Führer, Volk und Vaterland', für 'Blut und Boden und Rasse' in den Tod schicken oder schlachteten andere Menschen ab. Sie waren gleichermaßen fanatisch, bedingungslos gehorsam und zu feige zum Leben (das nannte man damals: 'todesmutig'). Unterscheidet diese SS-Henker irgendetwas Wesentliches von den Mördern von RAF, Hamas oder Al Qaida? Oder waren sie nicht auch nur verführt und verblendet und lebten in einer Welt, die mit der wirklichen nichts zu tun hatte?

Steve Zwick***Neue Instrumente ins Spiel bringen***

Herr *Mewes* hat gefragt:

"*Steve Zwick* hat in seinem Beitrag sehr beziehungsreich davon gesprochen, dass im Interesse einer wirksameren Terrorabwehr "neue Waffen ins Spiel" kommen müssten. Mich würde interessieren, an welche Waffen er da so denkt!"

Die Neue Waffen, die ich meine, sind die „Sicherheitspakete“: die Gesetzesänderungen, die – unter anderem – 'präemptive Razzien' im Vorfeld eines Anschlages ermöglichen. Das Problem ist nämlich, dass Behörden diese zukünftigen terroristischen Anschläge ausschließlich durch 'präemptive Ermittlungen' aufdecken können.

Der Verfassungsschutz kann jetzt zum Beispiel leichter Telefongespräche abhören und Bankkonten überprüfen, um mögliche Angriffe abzuwehren. Eine andere Komponente der Gesetzesänderungen besteht im Bezug auf religiöse Organisationen und Vereine. Hizb ut-Tahrir könnte zum Beispiel verboten werden, weil es ein „Ausländerverein“ (laut Gesetz: „Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer sind“) ist, dessen politische Agenda gegen die Demokratie gerichtet ist. Es gibt immer noch viele Schranken, die vor dem Missbrauch dieser 'neuen Waffen' schützen sollen, aber ich denke, dass wir als Mitglieder dieser Gesellschaft unsere Beobachter beobachten sollten — und nicht nur erwarten, dass sie sich selbst kontrollieren.

Herr *Mewes* fragte des Weiteren:

"Ist die Tatsache, dass die jüngsten Attentate in arabischen Ländern stattgefunden haben, wirklich ein Zeichen für die Schwäche der Terrorgruppen einerseits und die Wirksamkeit der europäischen und deutschen Antiterrorpolitik andererseits?"

Ich denke ja, denn wenn Al Qaida einen Anschlag in Europa machen könnte, hätten sie das wahrscheinlich schon gemacht. Die gehen dorthin, wo sie hinkommen, und nicht wo sie hin möchten. Aber die Gefahr ist real.

Klaus Jansen***Islamistischer Terror - anderes Zeitempfinden***

Die Abwesenheit von zeitnahen Anschlägen in Europa erklärt *Steve Zwick* mit der Schwäche von Al Qaida. Historisch besteht im arabischen Raum ein anderes Zeitempfinden. Die Besetzung von Jerusalem durch die Kreuzritter wird letztlich nur als eine Episode verstanden, der Islam habe sich letztendlich durchgesetzt. Nach dem ersten Anschlag auf das World Trade Center 1993 hat man sich auch immerhin mehr als acht Jahre Zeit gelassen, um das Ziel dann doch zu erreichen. Ich warne insofern vor dieser (westlichen) Argumentationskette, sie könnte uns in trügerische Ruhe versetzen.

Klaus Jansen***Spannungsfeld Organisationsdefizite - neue Eingriffsrechte***

In Anbetracht der neuen Herausforderungen für unseren Staat bevorzuge ich den Ansatz, dass zunächst offenkundige Organisationsdefizite im Sicherheitsbereich beseitigt werden. Denn diese waren ursächlich für die Fehlwahrnehmungen der sich anbahnenden Radikalisierung islamistischer Gruppen in Deutschland. Allein auf Bundesebene arbeiten im Bundeskriminalamt und in den kriminalpolizeilichen Bereichen des Bundesgrenzschutzes und des Zolls drei "Kriminalpolizeien des Bundes" nebeneinander, ohne automatisiert einen Daten- und Informationsaustausch zu vollziehen. Diese Organisationen könnten also durchaus an derselben Tätergruppierung arbeiten, ohne es zu merken. Derartige Defizite gibt es auch im Verhältnis Bund-Länder.

Diese Defizite gilt es zunächst zu beseitigen, bevor neue Eingriffsrechte diskutiert werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen ist sicherlich keine Antwort auf *Osama Bin Laden*. Meine Argumentation ist ausdrücklich kein Plädoyer für Zentralisierung, sondern für eine kritische Überprüfung der Strukturen. Insbesondere im Bereich der Informationen ist eine neue Form der Zusammenarbeit erforderlich. Das Trennungsgebot gilt eindeutig nicht für die Information. Wenn der Staat wüsste, was der Staat schon weiß, hätte er vielleicht ein anderes und kompletteres Bild. Stattdessen

werden fragmentiert weitere Datensammelbefugnisse gegeben. Diese und weitere Eingriffsrechte halte ich erst dann für erforderlich, wenn die strukturellen Möglichkeiten ausgereizt wurden.

Wolbert Smidt

Funktionslogik der Prävention

Antwort auf Prof. *Denninger*: Natürlich bin ich einverstanden mit ihrer Warnung vor mangelnden Begrenzungskriterien bei Abwendung von Risiken/Gefahren durch Polizei und Dienste. Danke auch für die Erläuterung von Ähnlichkeiten zwischen der Doktrin des vorsorglichen Angriffskriegs (*preemptive strike*) und unbegrenzt scheinenden polizeilichen Aktivitäten im Vorfeld des Terrorismus. Ich möchte aber die Aufmerksamkeit auf Folgendes lenken:

1) Deutschland unterstützt zwar die Doktrin der Krisenreaktion der NATO, wendet sich in diesem Zusammenhang jedoch entschieden gegen einen militärischen Interventionismus und gegen Präventivkriege. Die Haltung Deutschlands in Sachen "außenpolitisches Krisenmanagement" kann daher nicht ohne weiteres als Bestätigung für ähnliche unbegrenzte Bestrebungen zu Präventionszwecken im Inneren herangezogen werden.

2) Soweit es um Eingriffe in Bürgerrechte im Inneren geht, bedarf es der Begrenzung von Umfang und Zweck der an Polizei und Dienste erteilten Befugnisse. Gefahren und Risiken sind jedoch im präventiven Bereich naturgemäß nicht so klar zu definieren wie eine klar umgrenzte Straftat, die repressiv verfolgt werden muss. Deshalb kommt es so sehr auf eine problembewusste Abwägung zwischen der effizienzorientierten Prävention und dem Interesse an der Wahrung demokratischer Grundsätze an. Bei aller Eile, die Regierung und Bundestag beim Packen der Sicherheitspakete nach dem 11. September 2001 gezeigt haben, ist dieses Problembewusstsein mindestens erkennbar. Hierzu gehört auch die Bereitschaft zu Korrekturen nach Sammlung von Erfahrungen mit den neuen Instrumenten.

3) Soweit die Nachrichtendienste in die Präventionsarbeit einbezogen sind, gehen sie

im Allgemeinen von einer eher abstrakten Gefahr aus, die es durch nachrichtendienstliche Aufklärung zu konkretisieren gilt. Nachrichtendienste sind von ihrer Definition her Präventions- und Prognose-Instrumente, deren Tätigkeit zunächst nur durch ihren allgemeinen Auftrag begrenzt ist (im Falle des Bundesnachrichtendienstes: Sammlung von Erkenntnissen, die für Deutschland von außenpolitischer und sicherheitspolitischer Bedeutung sind). Insofern können Nachrichtendienste gemäß Gesetz über ein breites Instrumentarium verfügen, bevor sie die von den Sicherheitspaketen eröffneten enger begrenzten Möglichkeiten nutzen.

4) Ich bedaure diese allgemeine Verteufelung des Präventionsgedankens (nicht durch Sie, Herr Professor *Denninger*). Müssen nicht alle Sicherheitsressourcen genutzt werden, um die Bevölkerung vor terroristischen Katastrophen zu bewahren? Damit gerät man doch noch nicht in die Nähe von Diktaturen, denen die Bevölkerung völlig gleichgültig ist, soweit sie nicht selbst den Diktator gefährdet. In Diktaturen geht es um die Machtsicherung der Machthaber durch Hypertrophierung der Inneren Sicherheit. Ich glaube, dies ist bei uns doch anders!

Konrad Weiß

Die Augen rechts - und links zu?

Es fällt mir schwer, die Argumentationslinie von *Klaus Jansen* zu akzeptieren, der offensichtlich die innere Bedrohung fast ausschließlich im Islamismus sieht. In einem Statement vom 19.05.2003 schrieb er:

"Weder Rechtsextremisten noch Linksextremisten sind derzeit in der Lage, den Staat entscheidend unter Druck zu setzen. Dieses sieht bei einem islamistisch begründeten Anschlag anders aus."

Ich bestreite nicht, dass ein islamistisch begründeter Anschlag schreckliche Folgen haben könnte, auch solche, die politisch relevant sind. Aber eine nachhaltige politische Bedrohung für Deutschland sehe ich viel eher im rechten und linken Extremismus.

Vergessen wir nicht, dass es in Deutschland eine politische Partei gibt, die PDS,

die einerseits in Teilen (der Kommunistischen Plattform) vom Verfassungsschutz beobachtet wird, gleichzeitig aber in zwei Bundesländern mit in der Regierung ist. Dies ist schon eine fragwürdige und sicherheitspolitisch bedenkliche Konstellation. Auch der jüngste Verfassungsschutzbericht, auf den ich gestern schon hingewiesen habe, weist ein erhebliches linksextremistisches Potential aus. Über die PDS heißt es dort u.a. (Seite 139):

"Die PDS bekennt sich nach wie vor dazu, dass auch offen extremistische Kräfte — basierend auf einer Art "Gründungskompromiss" — in der Partei politisch wirken können."

Es wäre daher leichtfertig, den politischen Linksextremismus zu unterschätzen. Auch den Rechtsextremismus halte ich weder im Politischen noch in den sicherheitsrelevanten Bereichen für erledigt. Die historische Erfahrung lehrt doch, dass aus einem Funken schnell ein Brand werden kann. Das entsprechende Potenzial an Menschen, die sich benachteiligt, betrogen, vergessen fühlen, ist in Deutschland jedenfalls da. Wenn es den rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien gelingen sollte, eine einigermaßen charismatische Führungspersönlichkeit aufzubauen, könnten sie schnell zu einer politisch relevanten Truppe werden. Das wäre dann eine wirkliche Bedrohung für unsere Demokratie.

Klaus Jansen

Anschlagsszenarien müssen vorgedacht werden

Konrad Weiß sagte:

"Es fällt mir schwer, die Argumentationslinie von *Klaus Jansen* zu akzeptieren, der offensichtlich die innere Bedrohung fast ausschließlich im Islamismus sieht."

Eine echte Bedrohung sehe ich in der Tat derzeit nur im Bereich eines verheerenden Anschlages aus dem islamistischen Bereich. Deutschland hat auf die Anschläge in den USA massiv reagiert. Es gab in Deutschland keinen Tatort im eigentlichen Sinne. Es lagen keine "Opfer auf der Straße". Und trotzdem gab es diese massive Reaktion. Ich habe die Befürchtung, dass bei einem etwaigen Anschlag eine Reaktion "unkontrolliert"

ablaufen könnte. Deshalb ist es jetzt an der Zeit zu prüfen, warum die Täter völlig unbemerkt ihre Tat in Deutschland planen konnten, warum ehemals einfache Studenten in Deutschland zu "Gotteskriegerern" wurden, welche Teile der Anti-Terror-Pakete wirklich wirksam und damit erforderlich waren und sind. Die offene Diskussion dazu ist überfällig.

Seit fast zwei Jahren wird z.B gebetsmühlenartig der Einsatz der Bundeswehr im Inland abgelehnt. Es wird aber auch nicht geklärt oder organisiert, wie etwaige Angriffe aus der Luft durch die Polizei abgewehrt werden könnten. Die Alternative der Ausrüstung der Polizeien und des Bundesgrenzschutzes mit entsprechendem Gerät kann nicht ernsthaft erwogen werden. Der Flieger am Himmel in Frankfurt hat uns gezeigt, dass wir nach wie vor Problemlösungen verschieben. Warum dürfen Fuchs-Spürpanzer in Kuwait eingesetzt werden, aber bei einer vergleichbaren Bedrohungslage in Deutschland nicht? In Szenarien müssen wir vordenken, wie wir reagieren wollen, um nicht noch mehr Demokratie zu verlieren. Und erneut gilt dabei, dass zunächst organisatorische Defizite beseitigt werden müssen, bevor weiter oder tiefer in die Rechte der Bürger eingegriffen werden darf. An etwaig erforderliche Eingriffe sind hohe Hürden und eine zeitliche Begrenzung der Wirkung dieser Gesetze zu knüpfen.

Konrad Weiß

"Wenn der Staat wüsste, was er weiß.."

In einem weiteren Punkt kann ich *Klaus Jansen* überhaupt nicht folgen, nämlich wenn er vehement einen automatisierten Daten- und Informationsaustausch fordert:

„Meine Argumentation bedeutet ausdrücklich nicht ein Plädoyer für Zentralisierung, sondern die kritische Überprüfung der Strukturen. Insbesondere im Bereich der Informationen ist eine neue Form der Zusammenarbeit erforderlich. Das Trennungsgebot gilt eindeutig nicht für die Information. Wenn der Staat wüsste, was der Staat schon weiß, hätte er vielleicht ein anderes und kompletteres Bild.“ (*Jansen*)

Da gehen bei mir alle Warnleuchten an. Ich glaube nicht, dass der Staat mehr wissen sollte, als er über mich (und jeden von uns) weiß und dass ihn ein "kompletteres

Bild" wirklich etwas angeht. Es geht die Bundesrepublik Deutschland keineswegs etwas an, mit wem ich telefoniere, wem ich meine Mails schreibe, wie der Stand meines Kontos ist, mit wem ich mich treffe — auch falls das zufällig ein Islamist sein sollte, was eher unwahrscheinlich ist.

Natürlich kann ich mir vorstellen, dass ein Polizist es gern einfacher und komfortabler bei seiner Arbeit hätte, und dass er sich die Möglichkeiten, die er am heimischen Computer hat, auch für seinen Arbeitsplatz wünscht. Im Übrigen sind dies anhaltende und litaneiartig wiederkehrende Wünsche, die ich schon vor zehn Jahren im Bundestag gehört habe.

Neben allen rechtlichen Bedenken — die mir im Übrigen in der Argumentation von *Klaus Jansen* gänzlich zu fehlen scheinen — meine ich auch, dass eine so weitreichende Vernetzung und umfassende Datensammlung völlig unsinnig ist. Die Bestände der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU) sind doch das beste Beispiel dafür. Damit ich nicht missverstanden werde: Ich vergleiche weder den Verfassungsschutz noch den Bundesnachrichtendienst noch eine Polizeibehörde der Bundesrepublik mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR - der nichts anderes als der Repressionsapparat eines totalitären Regimes war. Sondern ich beziehe mich ausschließlich auf ein technisches Detail: Die Unmengen an Daten, die das Ministerium für Staatssicherheit gesammelt und gehortet hat, waren weder handhabbar noch überschaubar. Vielfach konnte weder das Wesentliche von Unwesentlichem unterschieden noch relevante Zusammenhänge hergestellt werden. So kam es zum Beispiel, dass von der viel gerühmten Hauptabteilung Aufklärung, deren Chef *Markus Wolf* war, harmlose Kinderbriefe, die ins Ausland gingen ("I learn English. How do you do?") massenhaft abgefangen, vermessen, fotografiert, nach Spuren untersucht, sorgfältig dokumentiert und analysiert worden sind.

Nur, wo nichts Geheimes verborgen ist, lässt sich auch nichts Geheimes finden – auch wenn hochqualifizierte Aufklärungsspezialisten tagelang darüber brüten. Dennoch: Auch das ergebnislose Schnüffeln war immer ein schwerwiegender Eingriff

in die Privatsphäre von Menschen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die technischen Möglichkeiten heute ausgereifter sind und vieles automatisiert ablaufen könnte. Aber es ist der Vorzug einer demokratischen Gesellschaft, dass die Würde des Menschen immer und unter allen Umständen unantastbar ist und bleibt, und dass der Staat im Privaten seiner Bürgerinnen und Bürger nichts zu suchen hat.

Ich bin jedenfalls der Meinung — um das eingangs zitierte Bonmot von *Klaus Jansen* aufzugreifen: "Wenn der Staat wüsste, was der Staat schon weiß..." – dass Deutschland dann ein Polizeistaat wäre.

Heribert Prantl

Der Irrweg der Inneren Sicherheit

"Von dem beschworenen Sicherheitsstaat der Maßlosigkeit sind wir doch noch weit entfernt", schreibt *Wolbert Smidt*, AK Nachrichtendienste, Berlin.

Dazu meine ich: Man kann sich natürlich fragen, wo und wann die Maßlosigkeit beginnt. Reden wir nicht von Maßlosigkeit, reden wir vom Irrweg. Der Irrweg der Inneren Sicherheit hat in dem Zeitpunkt begonnen, in dem für das Recht potenziell jeder Einzelne einen Risikofaktor darstellt.

Spätestens seit den Sicherheitspaketen nach dem 11. September 2001 muss es sich jeder gefallen lassen, dass er, ohne irgendeinen konkreten Anlass dafür gegeben zu haben, in verschiedenster Hinsicht und auf verschiedenste Weise "zur Sicherheit" kontrolliert wird. Bisher war das umgekehrt: Wer keinen Anlass für staatliches Eingreifen gegeben hatte, wurde in Ruhe gelassen. Jeder konnte also durch sein eigenes Verhalten den Staat auf Distanz halten. Man nannte das Rechtsstaat. Der Staat der Sicherheitspakete ist konstruiert: Er versteht sich als Präventionsstaat, der seine Bürger, um Sicherheitsrisiken zu minimieren, massiven Misstrauens- und Überwachungsmaßnahmen aussetzt, die, wie gesagt, auf keinem konkreten Verdacht beruhen. Diese Entwicklung hat mit den Anti-Terror-Gesetzen der RAF-Zeit begonnen.

Im Übrigen zu *Wolbert Smidt* und seiner These, dass es einen Grundkonflikt zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Staates und dem Recht des Bürgers auf

Sicherheit und Freiheit nicht gebe: So formuliert hat er Recht. Es ist ja in der Tat so: Wenn es um die Umwelt im eigenen Stadtviertel geht, ist fast jeder ein Grüner. Und wenn es um die Sicherheit im eigenen Stadtviertel geht, ist fast jeder eine Kombination aus *Schill* und *Schily*. Aber: Die Angst vor dem Verbrechen, die Schill und Co. abschöpfen, ist ja kein schlichter Reflex auf tatsächliche Bedrohung, sondern zeugt von genereller Verunsicherung. Wer verunsichert ist, will bei der Hand genommen werden. Diese Handreichung darf man aber nicht den *Hardlinern* überlassen. Da hat aufgeklärte Kriminal- und Sicherheitspolitik ihre Aufgabe: Wer eine solche will, der muss Aufklärung betreiben. Das geschieht viel zu wenig. Ansonsten könnte es nicht passieren, dass man mit einem rechtspolitischen Gedankengut, das fast noch aus der Zeit der Peinlichen Halsgerichtsordnung stammen könnte, in Wahlkämpfen Furore machen kann.

Heribert Prantl

Eine neue gefährliche Mischung

Konrad Weiß hat darauf verwiesen, dass er die Bedrohung durch Links- und Rechtsextremismus für wesentlicher halte als die durch den Islamismus:

"Es fällt mir schwer, die Argumentationslinie von *Klaus Jansen* zu akzeptieren, der offensichtlich die innere Bedrohung fast ausschließlich im Islamismus sieht."

In einem Statement vom 19.05.2003 hatte dieser geschrieben:

"Weder Rechtsextremisten noch Linksextremisten sind derzeit in der Lage, den Staat entscheidend unter Druck zu setzen. Dieses sieht bei einem islamistisch begründeten Anschlag anders aus."

Ich bestreite nicht, dass ein islamistisch begründeter Anschlag schreckliche Folgen haben könnte, auch solche, die politisch relevant sind. Aber eine nachhaltige politische Bedrohung für Deutschland sehe ich viel eher im rechten und linken Extremismus.

Zu den Ausführungen von *Konrad Weiß*: Es gibt in jüngerer Zeit auffallende Berührungspunkte von Links- und Rechtsextremisten. Die Monate der Diskussion um ein NPD-Verbot und des Irak-Krieges sind gekennzeichnet von einer Wanderbewegung

der Neonazis hinein in eher NPD-ferne autonome Strukturen. Aggressiver Anti-Amerikanismus, Anti-Imperialismus und Antisemitismus bilden die gemeinsamen Bezugspunkte. Und hier kann sich auch sehr schnell eine intensive Verbindung zum fundamentalistischen und gewalttätigen Islamismus ergeben — eine hochgefährliche Mischung.

Andrea Szukala ***Informationsbeschaffung und -analyse***

Wir sehen, dass schon die ersten Einschätzungen zum Thema der zentralen Bedrohungen zum Teil stark voneinander abweichen. Uns erscheint daher das Thema der Informationsgewinnung und -verarbeitung — gerade angesichts des Ansinnens der Prävention — absolut zentral für die weitere Diskussion. Wir möchten deshalb fragen:

- Warum wurden wir von dem islamistischen Extremismus in Deutschland und dessen Intensität derart überrascht (*Jansen*)? Liegt es einfach daran, dass wir — wie Herr Dr. *Prantl* anmerkt — die Akteure zu wenig kennen, im Unterschied zu den Terroristen der siebziger Jahre?
- Wie viel Information brauchen wir eigentlich? Frau Professor *Limbach* und andere sprechen von der Unersättlichkeit der Behörden nach Informationen. Wie zielgenau sind eigentlich die derzeitigen Verfahren der Informationsbeschaffung?
- Kann es sein, dass Informationsverarbeitung nicht funktioniert, dass die vorhandenen Informationen falsch interpretiert werden? Welche Anforderung an eine Analyse können formuliert werden?
- Wo genau liegen denn Gefahren des Missbrauchs der Information? Mit Erstaunen nimmt man die Ergebnisse der Bielefelder Studie zu den Richterkontrollen im Abhörbereich zur Kenntnis. Ist das die Normalität richterlicher Kontrolle in Deutschland, oder würden Sie das als ein Einzelproblem sehen?

Klaus Jansen

Zitieren oder Interpretieren

Zu *Konrad Weiß*, der am 20.05.2003 auf meinen Beitrag "Wenn der Staat wüsste, was er weiß..." folgendermaßen reagiert hat:

"Noch in einem weiteren Punkt kann ich *Klaus Jansen* überhaupt nicht folgen, nämlich wenn er vehement einen automatisierten Daten- und Informationsaustausch fordert:

Klaus Jansen hat folgendes geschrieben:

„Meine Argumentation bedeutet ausdrücklich nicht ein Plädoyer für Zentralisierung, sondern die kritische Überprüfung der Strukturen. Insbesondere im Bereich der Informationen ist eine neue Form der Zusammenarbeit erforderlich. Das Trennungsgebot gilt eindeutig nicht für die Information. Wenn der Staat wüsste, was der Staat schon weiß, hätte er vielleicht ein anderes und kompletteres Bild.“

Ich fordere keineswegs vehement einen automatisierten Daten- und Informationsaustausch wie Herr *Weiß* es interpretiert. Aus den vorhandenen Informationen, die der Staat rechtlich einwandfrei schon jetzt erheben kann, ließe sich in vielen Bereichen mehr herausholen, ohne den Erhebungszweck in Frage zu stellen. In vielen Bereichen liegen Vollzugsdefizite vorhandener Rechtsgrundlagen vor. Aufgrund dieser Defizite werden dann neue Gesetze und Eingriffsbefugnisse erlassen, statt die Defizite zu beseitigen. Dass es kein Trennungsgebot zwischen Informationen der Polizeien und der Geheimdienste gibt, wurde durch den Bundesdatenschutzbeauftragten Dr. Jacob ausdrücklich auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes im Jahre 2001 bestätigt. Das bedeutet aber nicht, dass alle Daten aus dem Bereich der Dienste mit den Daten der Polizeien abzugleichen sind.

Weiterhin sagte *Konrad Weiß*:

"Neben allen rechtlichen Bedenken — die mir im Übrigen in der Argumentation von *Klaus Jansen* gänzlich zu fehlen scheinen — meine ich auch, dass eine so weitreichende Vernetzung und umfassende Datensammlung völlig unsinnig ist.“

Rechtliche Bedenken werden diesbezüglich von mir deshalb nicht geäußert, weil

sie in mir bei diesem Punkt nicht angebracht erscheinen. Ich argumentiere aus fachpraktischer Sicht des Vertreters der Kriminalisten.

Die Einordnung meines Beitrages als "Bonmot" lässt die Betroffenheit von Herrn *Weiß* zu den von mir in der Summe gemachten Positionen erkennen. Diese respektiere ich insbesondere auch vor dem Hintergrund der persönlichen Geschichte von Herrn *Weiß*. Es ist in einer Online-Diskussion nur schwierig, dieses im Raume stehen zu lassen — mir geht es um die Sachauseinandersetzung!

Wir haben keinen Grund, annehmen zu dürfen, dass unser noch aus der Zeit des Kalten Krieges stammendes Sicherheitssystem den Herausforderungen der Al Qaida, die als asymmetrisch, nicht-staatlich und global agierende Gruppierung beschrieben wird, vernünftig begegnen zu können. In dem Kommentar von *Rolf Paasch* in der Frankfurter Rundschau vom 20.05.2003 wird Folgendes deutlich gemacht:

- 1) Mit den Anschlägen von Riad und Casablanca hat sich Al Qaida definitiv zurückgemeldet.
- 2) Die Ursachenforschung über die Attraktivität von Al Qaida ist komplizierter, als selbst durch die Gegner der bisherigen Terrorbekämpfungsbemühungen dargestellt wurde.

Es ist Zeit, sich damit auch in Deutschland und Europa zu befassen — Terrorbekämpfung kann allein durch Sicherheitsbehörden nicht gewährleistet werden.

Steve Zwick

Rechts, links und islamistisch

Heribert Prantl sagt, dass die Verbindungen zwischen Linksextremismus und Rechtsextremismus in Deutschland eine große Gefahr ist. *Konrad Weiß* sagt, dass sich die Sicherheitsbehörden vielleicht zu sehr auf islamistische Extremisten konzentrieren. Der Grund, warum die Behörden (und die Gesetzesänderungen, die die Behörden ermächtigen) auf islamistische Extremisten abzielen, ist die religiöse Komponente: Diese Leute wollen sterben, und können nicht durch ‚normale‘ Abschreckungsinstrumente davon abgehalten werden.

Aber den Punkt von Herr *Weiß* sollten wir aufnehmen. Vor dem 11. September 2001 war *Timothy McVeigh* der schlimmste Terrorist der Geschichte Amerikas. Seine "Ideologie" bestand in einer amerikanischen Variante des anarchistischen Extremismus: Sie war gegen die amerikanische Bundesregierung, gegen die UNO und gegen Freihandel gerichtet.

Eine Tendenz aller Extremisten ist es, andere Leute für ihre eigenen Probleme verantwortlich zu machen: Die Literatur von links, rechts und die der Islamisten erzählt oft die Geschichte, dass, wenn ein Mann einen Stuhl hat und ein anderer Mann einen Holzhaufen, der mit der Stuhl diesen gestohlen haben muss. Diese Art des Denkens zerstört den Willen, etwas aufzubauen und fördert den Willen, etwas zu zerstören.

Die Regierungen reagieren mit dem Verbot von Organisationen, die sie für undemokratisch halten. Aber wer entscheidet? Und wie kommen wir zu der Einschätzung, dass eine Ideologie wirklich gefährlich ist? Viele Linksextremisten sehen sich als heilige Menschen, die den "kleinen Mann" vor dem großen bösen Kapitalisten retten können. Rechtsextremisten verstehen sich in Deutschland als einzige Verteidiger der Nation. Alle Islamisten meinen, dass ein globales Kalifat unter dem Gesetz der Scharia den Willen Gottes erfülle. Diese Extremisten fühlen sich verpflichtet, das globale Kalifat mit Gewalt herbeizuführen, weil der Koran dies so befohlen hat.

Es gibt so viele Ideologien, die zur Gewalt aufrufen. Aber wie können wir sicherstellen, dass sich die Behörden nicht — vielleicht unbewusst — auf eine Ideologie konzentrieren, die nur sie für falsch und gefährlich halten? Der Verfassungsschutz konzentriert sich zum Beispiel immer noch auf Scientology — bestimmt eine komische Organisation —, aber ich glaube nicht, dass der Verfassungsschutz damit irgendwelche scientologischen "Anschläge" verhindert hat.

Eine Frage: Ist es wirklich die Rolle einer Regierung in einer freien Gesellschaft, Ideologien zu verbieten? Wäre es nicht besser — anstatt dumme Ideen zu unterdrücken —, sie in der Öffentlichkeit zu erlauben, so dass in der Auseinandersetzung eine tatsächliche Immunität aufgebaut werden kann? In Amerika haben wir das in der McCarthy-Ära kennen gelernt, als alle Kommunisten angeprangert ("*geouted*") wurden,

viele wurden auf eine Schwarze Liste gesetzt. Das kann überall passieren, wenn Bürger ihre Behörden in einem paternalistischen Licht sehen.

Angesichts der neuen Bedrohung müssen Regierungen ständig geheime Entscheidungen treffen, welche ideologischen Organisationen sie als eine extremistische Gefahr präsentieren wollen. Wenn wir unsere Sicherheit hoch schätzen, müssen wir diesen Vorgang als Realität akzeptieren. Aber wenn wir unsere Freiheit lieben, sollten wir diese Form der Machtausübung auch genau beobachten.

Konrad Weiß

Zwischenruf

Ein Zwischenruf zu folgender Bemerkung von *Klaus Jansen*.

"Die Einordnung meines Beitrages als Bonmot lässt die Betroffenheit von Herrn Weiß zu den von mir in der Summe gemachten Positionen erkennen."

Ich habe keineswegs den ganzen Beitrag als Bonmot bezeichnet, sondern nur den einen Satz.

Und was ist schlimm an einem Bonmot? Im Fremdwörterbuch — ich habe mich eben noch einmal vergewissert — steht:

"Bonmot — treffender geistreich-witziger Ausspruch"

So war meine Replik jedenfalls gemeint.

Klaus Jansen

Positionierung: Informationsbeschaffung und -analyse

Das Thema Informationsgewinnung für die Sicherheitsbehörden ist der zentrale Punkt bei der Terrorbekämpfung. Der verhinderte Anschlag ist der eigentliche Erfolg. Daher müssen die Sicherheitsbehörden ihre Tätigkeit im Sinne der Prävention in den Bereich der Tatvorbereitung verlegen, der extrem schwer zu beleuchten ist. Es muss daher politisch entschieden werden, ob dieser Bereich durch die Dienste betreut werden soll oder durch die Polizeien. Der Unterschied ist hierbei im Wesentlichen die Rechtsstellung der Bürger. Die Entscheidung der aktuellen Regierung wird in den Anti-Terror-

Paketen deutlich. Unser Staat hat unter dem vorhandenen Rechtssystem erhebliche Schwierigkeiten, anklagefähige Sachverhalte zu präsentieren. Frage *Andrea Szukala*:

"Warum wurden wir von dem islamistischen Extremismus in Deutschland und dessen Intensität derart überrascht (*Klaus Jansen*)? Liegt es einfach daran, dass wir — wie Herr Dr. *Prantl* anmerkt, die Akteure zu wenig kennen — im Unterschied zu den Terroristen der siebziger Jahre?"

Obwohl das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits seit Mitte der neunziger Jahre den fundamentalistischen Islamismus als das kommende Problem für die Sicherheit in Europa und Deutschland bezeichnet hat, wurden die erforderlichen Vorkehrungen nicht getroffen. [S. Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Thema extremistisch-islamische Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, 1998].

Der Nachholbedarf an *Intelligence* [Aufklärung] diesbezüglich ist enorm, die Sicherheitsbehörden sind aber auf einem guten Weg.

Frage *Andrea Szukala*:

"Wie viel Information brauchen wir eigentlich? Frau Professor Limbach und andere sprechen von der Unersättlichkeit der Behörden. Wie zielgenau sind eigentlich die derzeitigen Verfahren der Informationsbeschaffung?"

Entscheidend ist immer die Qualität der Informationen. Diese nimmt mit der Intensität, mit der sich der Sicherheitsbereich mit dem neuen Problem beschäftigt, zu.

Frage *Andrea Szukala*:

"Kann es sein, dass Informationsverarbeitung nicht funktioniert, dass die vorhandenen Informationen falsch interpretiert werden? Welche Anforderung an eine Analyse können formuliert werden?"

Im Sicherheitsbereich wird die Analyse zunehmend nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgenommen, wie sie bei EUROPOL bereits praktiziert werden.

Frage *Andrea Szukala*:

"Wo genau liegen denn Gefahren des Missbrauchs der Information? Mit Erstaußen nimmt man die Ergebnisse der Bielefelder Studie zu den Richterkontrollen im

Abhörbereich zur Kenntnis. Ist das die Normalität richterlicher Kontrolle in Deutschland oder würden Sie das als ein Einzelproblem sehen?"

Man sollte die erst kürzlich erschienene Studie des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Strafrecht daneben legen. Diese führt aus, dass die Telekommunikationsüberwachung ein weiterhin hocheffektives, rechtsstaatliches und (neudeutsch) zielführendes Werkzeug der Strafprozessordnung ist. Sollte es im Bereich der richterlichen Kontrolle tatsächlich Probleme geben (Überwiegend sollen diese im Bereich der Benachrichtigung der Betroffenen nach Beendigung der Maßnahme gelegen haben), so ist die Polizei der falsche Adressat. In meiner 31-jährigen Dienstzeit habe ich es sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene stets mit sehr verantwortlich agierenden Staatsanwälten und Richtern zu tun gehabt. Allein die Tatsache, dass dort vorgelegte Anträge in der Regel genehmigt werden, hat auch etwas damit zu tun, dass die Polizei sensibel mit den Eingriffsbefugnissen umgeht und selbst rechtlich gut ausgebildet ist.

Erhard Denninger

Neuer Schwerpunkt: Informationsgewinnung und -verarbeitung

Sicherheitsprobleme müssen möglichst konkret diskutiert werden. Deshalb begrüße ich die neue Fragestellung. Natürlich gibt es auf die allgemeine Frage "Wie viel Information brauchen wir eigentlich?" keine allgemeine und zugleich inhaltvolle Antwort. Daher sollte man in die Gesetze schauen, die den Aufgabenkreis der Sicherheitsbehörden abstecken.

Man lese einmal den § 3 des G 10-Gesetzes. Es müssen "tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht" einer Straftat bestehen. Der nachfolgende Katalog, den das Bundesverfassungsgericht "gebilligt" hat, versucht eine rechtsstaatliche Begrenzung. Der präventive Charakter steckt auch in dem Wörtchen "plant". Man kann also vor dem Bereich des strafrechtlich relevanten Versuchs schon tätig werden. Wichtig ist, dass die neuen Ermittlungsbefugnisse der Verfassungsschutzämter z.B. in § 8 Abs.5 ff BVerfSchG jedenfalls zum Teil auf die Voraussetzungen des § 3 Abs.1 G 10 verweisen.

Auch das ist eine wichtige rechtsstaatliche Eingrenzung.

Zur Informationszielgenauigkeit:

Wenn man noch gar nicht weiß, was man erforschen will, kann man nicht zielgenau ermitteln. Das ist einer meiner Kritikpunkte zum Thema Prävention (im Sinne von *preemptive strike* [vorsorgender Schlag], nicht im Sinne von Prävention nach klassischem Polizeirecht). Höchst zielgenau waren deshalb die Rasterfahndungen nach "Schläfern" nach dem 11.9. Aus solchen Misserfolgen wird man lernen. Der "elektronische Staubsauger", den der Bundesnachrichtendienst einsetzen darf, ist wohl auch höchst ungenau.

Zur Informationsverarbeitung:

Ich stimme allen zu, die eine bessere Informationszusammenarbeit der Dienste und der Dienste mit der Polizei (Polizeien) und den Staatsanwaltschaften fordern. Da liegt es in Deutschland furchtbar im Argen. Neuerdings scheint sich da etwas zu bewegen, reichlich spät! Das hat nichts mit dem "Trennungsgebot" zu tun, das nach wie vor gilt und das ich immer verteidigt habe und auch jetzt noch verteidige. Ganz wichtig sind die nachträglichen Benachrichtigungen der Betroffenen, auch da liegt es im Argen. Hier müssen sich die Datenschutzbeauftragten intensiver zu Wort melden. Auskunftspflichten und Löschungspflichten müssen ernst genommen werden. Die richterliche Kontrolle muss verbessert werden. Auch der Verfassungsschutz muss, da er jetzt erhebliche Eingriffsbefugnisse hat, kontrolliert werden, entweder richterlich oder — vielleicht besser — entsprechend den Kontrollmechanismen des G 10.

Ob wir uns bei der Terrorismus-Bekämpfung den Luxus sechzehn verschiedener Verfassungsschutzämter noch leisten können, bezweifle ich sehr. Auch die Zusammenarbeit Bundeskriminalamt-Bundesverfassungsschutz muss verbessert werden.

Klaus Jansen

Misserfolg Rasterfahndung - europäisches Erfolgsmodell?

Prof. Denninger schrieb:

"Das ist einer meiner Kritikpunkte zum Thema Prävention (im Sinne von *preemptive strike* [vorsorgender Schlag], nicht im Sinne von Prävention nach klassischem Polizeirecht). Höchst zielungenau waren deshalb die Rasterfahndungen nach "Schläfern" nach dem 11.9. Aus solchen Misserfolgen wird man lernen.

Der ‚elektronische Staubsauger‘, den der Bundesnachrichtendienst einsetzen darf, ist wohl auch höchst ungenau."

Die Kritik des Bundes Deutscher Kriminalbeamter an der Rasterfahndung war vom ersten Tag an sehr eindeutig. Nicht nur wurde ein probates kriminalistisches Instrument diskreditiert. Was kann bei derart weichen Kriterien die Rasterfahndung an Ergebnissen bringen? Schon damals habe ich gewarnt:

Der nächste Attentäter muss nicht männlich sein, eine technische Ausbildung haben und ein arabisches Aussehen. Er könnte auch eine Sie und blond sein und aus Usbekistan stammen. Terroranschläge weltweit haben gezeigt, wie unspezifisch der Rasteransatz im Abgleich mit der Terrorwirklichkeit gewesen ist.

Frage zwischendurch: Was erwartet muslimische Frauen, die den Märtyrertod wählen, wie bei dem letzten Attentat in Israel?

Zurück zur Rasterfahndung:

Was machen die Sicherheitsbehörden mit einem eindeutig nicht vorbestraften so genannten Schläfer, der auf Grund der Rasterfahndung herausgefunden wurde?

Die Polizeien sind nach wie vor mit der Umsetzung der Ergebnisse der Rasterfahndung in weiten Teilen blockiert. Es fehlen dadurch die erforderlichen Ressourcen, um antizipative Strategien zu entwickeln.

Die von Prof. *Denninger* zitierte Lernfähigkeit bezüglich des Misserfolges scheint nicht gegeben, trotz fachlicher Kritik will Bundesinnenminister *Schily* die Rasterfahndung auf den europäischen Raum ausweiten.

Klaus Jansen

Reiner Wein täte Not

Bernd Meyer hat Folgendes geschrieben:

"Wenn ich es richtig verstehe, dann sagen Prof. *Denninger* und Herr *Jansen* aus unterschiedlichen Perspektiven das gleiche:

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind rechtlich auch präventiv gedeckt (*Denninger*) und werden „sensibel“ (*Jansen*) ausgeführt.

Der „elektronische Staubsauger“ (*Denninger*) und die Rasterfahndung (*Jansen*) sind hingegen sehr zweischneidige Instrumente. Sie können sogar äußerst ineffektiv werden, weil dadurch ein Täterprofil verfolgt wird, das nichts mit der Wirklichkeit zu tun haben muss. Wenn die Gefahren aber so schwierig zu lokalisieren sind, und die Informationsbeschaffung so schwer ist, wie können mit den gegebenen Mitteln (Personal etc.) dann effektive Maßnahmen ergriffen werden?"

Konsens besteht darüber, dass wir einem Terror, der die Aufgabe des eigenen Lebens als Teil und/oder Ziel der Tat sieht, bisher nicht gegenüber gestanden haben. Was geschehen ist und warum es geschehen konnte, bedarf einer Analyse ohne Schuldzuweisung.

Unser Sicherheitsansatz aus der Zeit des Kalten Krieges muss neu gedacht werden. Erst nach dieser Analyse kann man erkennen, ob Maßnahmen im geltenden Rechtssystem wirkungsvoll sind, oder ob wir über eine Anpassung an die Realität nachdenken müssen. Die Bereitschaft zur Bestandsaufnahme fehlt bei den Entscheidungsträgern ebenso, wie die Bereitschaft einer Information der mündigen Bürger über die bestehenden Risiken. Schrecken werden rationaler verarbeitet, wenn man sich darauf vorbereiten kann, obwohl die Schrecken objektiv nichts an ihrer Kraft verloren haben.

Klaus Jansen

Spezialisierung und Konzentration

Die aktuellen Herausforderungen erfordern nicht nur eine Verbesserung im Bereich der Ausrichtung der Instrumente im Sicherheitsbereich, sondern auch eine massive und intensive Spezialisierung auf die neue Situation hin.

Kriminalbeamte wollen und müssen immer das Motiv und die Psyche von Tä-

tern/Akteuren zu erkennen versuchen. In diesem Bereich gibt es erheblichen Aufholbedarf. Eine enge Verzahnung erscheint mir dabei unter anderem mit dem universitären Bereich (Orientalistik etc.) unverzichtbar. Zusätzlich ist es erforderlich, das vorhandene rechtliche Instrumentarium auszuschöpfen. Dazu gehört neben kriminalistischer Fantasie auch der Mut, ungewöhnliche Konstellationen durch Rechtsprechung gerichtsfest machen zu lassen.

Mit dem neuen § 129b Strafgesetzbuch [Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland] wurde ein neues Feld eröffnet, welches es jetzt zu beackern gilt.

Die rechtlich vorgesehene Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten ist offensiv auszuweiten, ohne dabei das bestehende Trennungsgebot anzutasten.

Normative Reaktionen bewirkt jeder Staat einfacher als strukturelle.

Das Erfordernis von sechzehn Landesämtern für Verfassungsschutz, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Militärischen Abschirmdienst und dem Bundesnachrichtendienst auf der nachrichtendienstlichen Seite ist ebenso kritisch zu würdigen wie die Fragmentierung auf polizeilicher Seite. Ein neuer Ansatz in den Säulen Dienste und Polizei dürfte erhebliche fachliche Vorteile bringen, von den Haushaltseinsparungen ganz zu schweigen.

Fakt ist, dass mit einem neuen Ansatz Sicherheit weiterhin finanzierbar bleibt. Wenn dann noch gemeinsame Lagebilder unter Wahrung des Datenschutzes zentral erstellt werden würden, wären wir einen großen Schritt weiter.

Auch die USA werden in ihrem neuen Ministerium [*Department of Homeland Security*] als ersten Schritt den Informationsfluss verbessern. Erinnern wir uns bitte daran, dass in der Summe viele Informationen in den USA vorhanden waren, die rückschauend vielleicht die Anschläge hätten verhindern können. Das wird in den USA offen eingestanden und ist Ausgangspunkt für die Zusammenfassung in einer neuen Behörde gewesen. Haben wir eine kritische Selbstschau diesbezüglich nicht nötig?

Heribert Prantl

Der Staat muss kein Argus sein

Der Staat muss kein Argus sein, also kein Allesseher und kein Alleshörer. Er braucht nicht noch mehr Augen und nicht noch mehr Ohren. Er muss mit den Informationen, die er hat, mit den Informationen, die im Rahmen regulärer strafrechtlicher Ermittlungen anfallen, zum Beispiel also auch mit Ermittlungsakten, klug und penibel umgehen. Er muss Ermittlungsakten ordentlich auswerten (das geschieht bisher praktisch nicht); er muss die Kompetenzen, die er schon hat, verständig gebrauchen. Das Problem liegt, anders als die Politiker der Inneren Sicherheit glauben machen wollen, weniger in der Beschaffung von Informationen, es liegt in der Auswertung der Informationen.

Das gilt beim islamistischen Terrorismus in besonderer Weise: Das beginnt schon damit, dass die Ermittlungsbehörden kaum in der Lage sind, die Aufzeichnungen der vielen Telefonüberwachungen mit Verstand abzuhören und, gegebenenfalls, zu übersetzen. Es mangelt nicht an Gesetzen, an Zugriffs- und Eingriffsmöglichkeiten, sondern an Leuten, die das, was da abgehört wird, auch auswerten können. Es fehlt also nicht an legislativen, sondern an sprachlichen Kompetenzen.

Die Sicherheitsbehörden haben vor dem 11. September 2001 die islamistische Szene nicht deswegen vernachlässigt, weil das geltende Recht ihnen den Zutritt verwehrt hätte, sondern deswegen, weil es kaum Beamte mit islamischem Hintergrundwissen gibt.

Steve Zwick

Was wissen wir über den Islam?

Antwort auf folgende Moderatorinnen-Frage:

"Warum wurden wir von dem islamistischen Extremismus in Deutschland und dessen Intensität derart überrascht (*Klaus Jansen*)? Liegt es einfach daran, dass wir — wie Herr Dr. *Prantl* anmerkt — die Akteure zu wenig kennen — im Unterschied zu den Terroristen der siebziger Jahre?"

Waren "wir" wirklich überrascht? Die erste Person, mit der ich nach dem World

Trade Center-Angriff gesprochen habe, war ein deutscher Geschäftsmann, der mir gesagt hat: „Wir wussten alle, dass es irgendwann passiert. Jetzt sind wir so weit.“ Ich sehe den Angriff mehr als eine Sache, die wir alle erwartet haben aber nicht wirklich akzeptieren wollten.

Aber die Frage: "Was wissen wir?" ist sehr wichtig.

Ich nehme an, dass wir alle wissen, dass der Islam mehr als eine Religion ist. Er ist ein politisches System — und kein einfaches. Er hält Antworten für jede kleinste Situation des Lebens bereit: etwas, das Leute brauchen, die nicht mit Unsicherheit umgehen können. Bevor man nicht den Koran und die Hadith gelesen hat, kann man nicht verstehen, dass die islamischen Gesetze irgendwie bewundernswert und verführerisch sind — wie die großen Pyramiden.

Aber viele Leute sehen es als rassistisch an, den Islam, der neben einer Religion auch eine Ideologie ist — keine Rasse — in Frage zu stellen.

Wenn wir den Koran und die Hadith lesen, dann lernen wir zwei Dinge:

Erstens verstehen wir, warum islamische Fundamentalisten den Westen angreifen wollen.

Zweitens verstehen wir die Herausforderung, vor der die "Reform"-Muslime stehen.

In den Augen der Fundamentalisten sind nämlich Reform-Muslime keine „echten“ Muslimen. Sie halten sie für Menschen, die — wie die meisten "Christen", die ich kenne — ihre Kultur lieben, aber nicht so ernst nehmen. Der Koran macht aber — im Gegensatz zur Bibel — immer wieder den Punkt, dass Leute, die den Islam nur als kulturelle "Nettigkeit" ansehen, schlimmer sind als offen Ungläubige.

Reform-Muslime sind, so Fundamentalisten, Betrüger. Und ihre Art des Betruges wird mit dem Tode bestraft.

So steht es zumindest im islamischen Gesetz. Die meisten Muslime, die ich kenne, lachen über dieses Gesetz. Aber Fundamentalisten nehmen das ernst.

Steve Zwick

Qualitätskontrolle

Antwort auf folgende Moderatorinnen-Frage:

"Wie viel Information brauchen wir eigentlich? Frau Professor *Limbach* und andere sprechen von der Unersättlichkeit der Behörden nach Informationen. Wie zielgenau sind eigentlich die derzeitigen Verfahren der Informationsbeschaffung?"

Ich gebe zu, dass Polizisten immer mehr versuchen, sich auf die Qualität der Informationen zu konzentrieren (*Klaus Jansen*), aber manchmal kann die Qualität nur bewertet werden, wenn eine bestimmte Quantität an Information vorhanden ist. Manchmal ist das kleinste irrelevante Detail am Ende der Schlüssel. Darum sprechen die Behörden auch von der Unersättlichkeit der Journalisten nach Informationen!

Weitere Frage der Moderatorin:

"Wo genau liegen denn Gefahren des Missbrauchs der Information? Mit Erstaunen nimmt man die Ergebnisse der Bielefelder Studie zu den Richterkontrollen im Abhörbereich zur Kenntnis."

Ich kann in den Ergebnissen dieser Studie keinen wirklichen "Missbrauch" erkennen — aber den Hinweis darauf, dass Behörden, die aufeinander aufpassen sollen, am Ende eine ganze Menge Vertrauen aufbauen.

Wir kennen alle den englischen Spruch: "*The Road to Hell is paved with good intentions.*" ("Die Straße zur Hölle ist gepflastert mit guten Absichten"). Ich habe keinen Zweifel, dass die Polizisten und Staatsanwälte, die die Fragen dieser Studie beantwortet haben, das tun, was sie für moralisch richtig halten. Und ich sehe in ihren ehrlichen Antworten den Nachweis ihrer guten Absichten.

Aber wenn die offizielle Bürokratie zu aufgebläht ist und zu viele Fesseln anlegt, dann fangen Behörden, die einander vertrauen, irgendwann an, diese Fesseln durchzuschneiden. Darum sind einfachere Systeme mit ein paar klaren Regeln und einer strengen Durchführung am Ende besser als komplizierte Systeme, die auf dem Papier besser aussehen.

Es ist nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich, dass 99% oder 100% der

in Bielefeld untersuchten Abhörerträge gerechtfertigt waren. Aber trotzdem muss ich fragen, warum diese Studie, die schon fünf Monaten alt ist, nicht auf Seite Eins jeder Tageszeitung gemeldet oder zumindest in den so genannten "linken" Zeitungen aufgenommen wurde?

Beim Thema "Missbrauch" habe ich weniger Probleme mit der Tatsache, dass Leute in mein Bankkonto gucken und Telefongespräch mithören könnten, als mit dem Faktum, dass Personen ohne formale Anklagen und ohne öffentliches Aufhebens im Gefängnis landen können.

Antwort auf folgende Frage der Moderatorin:

"Kann es sein, dass Informationsverarbeitung nicht funktioniert, dass die vorhandenen Informationen falsch interpretiert werden? Welche Anforderung an eine Analyse können formuliert werden?"

Natürlich kann es sein. Und es gibt keine perfekt formulierten Anforderungen. Es gibt nur das Bewusstsein unter Behörden, dass es in die Öffentlichkeit dringt, wenn sie etwas Schlimmes tun! Zumindest sollte es dieses Bewusstsein geben.

Heribert Prantl

Fundamentalismus

Steve Zwick stellte fest:

"Ich nehme an, dass wir alle wissen, dass der Islam mehr als eine Religion ist. Es ist ein politisches System — und kein einfaches. Es hält Antworten für jede kleinste Situation des Lebens bereits. Etwas, das Leute brauchen, die nicht mit Unsicherheit umgehen können. Bevor man nicht den Koran und die Hadith gelesen hat, kann man nicht verstehen, dass die islamischen Gesetze irgendwie bewundernswert und verführerisch sind — wie die großen Pyramiden."

Was *Steve Zwick* schreibt, ist doch kein Kennzeichen des Islam. Es ist dies ein Kennzeichen des Fundamentalismus generell, und zwar jedweden Fundamentalismus - des christlichen, des jüdischen, des muslimischen.

Fundamentalismus bedeutet: man findet immer einen Satz, der passt. Funda-

mentalisten nehmen die jeweilige heilige Schrift wörtlich, Buchstabe für Buchstabe, Satz für Satz.

Das gilt für die jüdischen Siedler in Hebron, die sich sicher sind, dass Gott ihnen das israelische Großreich versprochen hat.

Das gilt für die bibeltreuen Christen in Dallas, die Homosexualität, Abtreibung und Evolutionstheorie als Frevel wider den Schöpfer brandmarken.

Das gilt für die Hamas, das gilt für die Taliban, das gilt für die Attentäter vom 11. September.

Sie haben den Drang, den öffentlichen Raum nach ihrer eigenen Glaubensüberzeugung einzurichten. Sie erkennen eine Grenze zwischen Religion, Politik und Staat nicht an. Sie halten sich für die Ingenieure des göttlichen Bauplans und tun so, als habe Gott ihnen die Blaupause für sein Königreich auf Erden in die Hand gedrückt.

Daraus leiten die gewalttätigen Fundamentalisten erstens das Recht ab, jeden zu beseitigen, der ihnen bei der Umsetzung des angeblich göttlichen Plans im Weg steht.

Und daraus leiten sie zweitens die Gewissheit ab, dass das Paradies auf sie wartet, wenn sie sich selbst dabei opfern. Das galt für die Kreuzritter. Das gilt für die Leute von Bin Laden.

Heribert Prantl

Systemfehler bei den Richterkontrollen

Nicht nur die Bielefelder Studie, auch das im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellte Gutachten der Max-Planck-Instituts in Freiburg (am 15. Mai von der Bundesjustizministerin in Berlin vorgestellt), moniert einen, wie ich meine, grässlichen Strukturfehler bei Grundrechtseingriffen im Rahmen von Ermittlungsverfahren:

Der so genannte Ermittlungsrichter hat nach dem deutschen Strafrechtssystem die Telefonüberwachung, die Durchsuchung von Wohnungen oder Lauschangriffe zu genehmigen — das ist erforderlich wegen des Richtervorbehalts —, ohne aber ansonsten mit der Sache befasst zu sein.

Wenn die einschlägigen Genehmigungsbeschlüsse oft sehr oberflächlich ausfal-

len, liegt das nicht unbedingt an der Bequemlichkeit der Ermittlungsrichter, sondern an einem schweren Systemfehler. Dem Ermittlungsrichter wird vom deutschen Rechtssystem zugemutet, Eintrittskarten zu einer Vorstellung zu verteilen, die er nicht kennt. Entsprechend ist das Ergebnis:

Der Ermittlungsrichter kann gar nicht so gut prüfen, wie es der Grundrechtseingriff erfordert. Schon sein Name ist ein Paradoxon, weil er ja in Wahrheit nichts ermittelt. Sein Name erklärt sich allenfalls so, dass er von Polizei und Staatsanwaltschaft ab und zu kurz in die Ermittlungen eingeschaltet wird, — weil man von ihm wegen des Richtervorbehaltes eine Unterschrift braucht.

Der Ermittlungsrichter ist, ohne dass er etwas dafür kann, so habe ich es neulich in einem Kommentar der Süddeutschen Zeitung formuliert, ein Hochstapler. Das Gesetz selbst drängt ihn in diese Rolle. Weil er im Weiteren mit der Sache nicht mehr befasst ist, kann er auch nicht kontrollieren, nicht überprüfen, was aus den von ihm genehmigten Grundrechtseingriffen wird, ob sie notwendig waren etc. Er hat keine Kontrolle über seine Tätigkeit und ihren Erfolg oder Misserfolg. Das ist ein untragbarer Zustand.

Steve Zwick

Politischer Islam

Heribert Prantl sagte:

"Was *Steve Zwick* schreibt, ist doch kein Kennzeichen des Islam. Es ist ein Kennzeichen des Fundamentalismus generell, und zwar jedweden Fundamentalismus - des christlichen, des jüdischen, des muslimischen... Fundamentalisten nehmen die jeweilige heilige Schrift wörtlich, Buchstabe für Buchstabe, Satz für Satz."

Ich gebe zu, dass Fundamentalisten aller Religionen ein Art Vorhersehbarkeit suchen, die es in der Realität nicht gibt.

Aber der Islam bietet diese Sicherheit in der Form eines hoch entwickelten (und, wie ich gesagt habe, bewundernswerten) politischen und wirtschaftlichen Systems. Wenn man mit Islamisten (fundamentalistischen Muslimen) redet, hört man fast nur

von den islamischen Gesetzen und wie diese die Welt retten sollen. Fundamentalistische Christen verweisen hingegen nicht auf ihre Gesetze, sondern auf ihre Retter.

Viele christliche Fundamentalisten wünschen wahrscheinlich auch, dass sie so viele Gesetze hätten wie die Muslime – aber Jesus ist zu jung gestorben, um etwas wie die Hadith zu hinterlassen.

Und wenn Jesus über dieses Thema gesprochen hat, tendierte er dazu, über ein Reich Gottes und ein Reich des Menschen zu sprechen. Das machte es leichter, nach fünfzehn Jahrhunderten in der christlichen Welt die Säkularisierung einzuleiten.

Im Unterschied dazu gibt es unter den fundamentalistischen Muslimen – oder „Islamisten“ – das Verbot der Trennung zwischen Religion, Politik, und Staat. Solch eine Trennung ist sogar, technisch gesprochen, verboten. Schließlich hat Mohammed aktiv gegen die Säkularisierung agiert.

Viele Muslime unterscheiden zwischen den mystischen Dingen, die Mohammed gesagt hat, als er jung war, und den kämpferischen Dingen, die er gesagt hat, als er ein Krieger war. Aber wenn man den Koran und die Hadith liest, sieht man, wie schwer dieser Unterschied nachzuvollziehen ist.

Und das ist ein Problem, denn der 'Krieger' Mohammed spricht ziemlich viel über seine Feinde und wie mit ihnen umgegangen werden soll.

Es gibt daher auch einen großen Unterschied zwischen den Kreuzrittern und den Leuten Bin Ladens: Die Kreuzritter hatten ihre eigenen Gründe, einen Heiligen Kampf zu führen. Bin Laden hingegen findet viele klare und deutliche Gründe im Koran.

Damit verteidige ich nicht den christlichen Fundamentalismus. Es ist auch kein Angriff auf Muslime und auch nicht auf Islamisten. Viele von ihnen befolgen die Gesetze, aber akzeptieren, dass die Debatte über den Krieg auf einen bestimmten Feind und eine bestimmte Zeit begrenzt war.

Mein Punkt ist, dass der Islam viel mehr ein politisches System ist als eine Religion. Und diese besondere Mischung ist ein Fundament des Islams, nicht etwas akzessorisches.

Die meisten Muslime, die ich kenne, lachen über Leute, die die Shari'a zu ernst nehmen. Aber Fundamentalisten lachen nicht darüber. Viele Muslime debattieren diese Probleme ständig. Es ist überhaupt nicht rassistisch, sich an dieser Debatte zu beteiligen.

Wolbert Smidt

Nachrichtendienstliche Informationsgewinnung

1) Der Angriff vom 11.9.2001 war zumindest für die Nachrichtendienste keine Überraschung. Überraschend waren aber die gewaltige Dimension und die Details des Vorgehens der Terroristen.

Bereits lange Zeit vor den Anschlägen gab es eine Fülle von nachrichtendienstlich gewonnenen Informationen, die auf einen bevorstehenden schweren Anschlag von Al Qaida in den USA selbst hindeuteten. Diese Informationen wurden zwischen den europäischen und amerikanischen Diensten ausgetauscht. So war der früher zum FBI gehörende Sicherheits-Chef des World Trade Center von der Gefahr eines Anschlages gegen das WTC und von der Notwendigkeit von entsprechenden Gegenmaßnahmen fest überzeugt. Er war nicht ernst genommen worden und kam am 11.9. um.

Man konnte tatsächlich ganz sicher sein, dass Vorbereitungen zu einem großen Anschlag liefen, ohne dass die genauen Ziele, die Art der Durchführung und die Identität der Täter im Einzelnen bekannt waren.

Den westlichen Diensten war Al Qaida nach Zielsetzung, Strukturen, leitenden Figuren und Gefährlichkeit gut bekannt gewesen. Deshalb muss ich Herrn *Prantl* widersprechen, der die Überraschung durch den 11.9. auf mangelnde Kenntnis von Al Qaida zurückführt. Dieses Netzwerk stand seit Jahren ganz oben auf der Prioritätenliste der Dienste.

Allerdings wurden auch die Grenzen nachrichtendienstlicher Methoden erkennbar. Zwar lässt sich mit Fug und Recht sagen, dass gerade geheime Nachrichtendienste prädestiniert sind, hoch konspirativ arbeitende Terrornetze mit ebenso konspirativen Mitteln aufzuklären. Doch erscheint es fast ausgeschlossen, in den

inneren Kern solcher Organisationen einzudringen. Auf Lockrufe von Nachrichtendiensten, die Sicherheit und Geld versprechen können, gehen zum Selbstmord entschlossene fanatische Islamisten nicht ein. Aber auch die äußerst schwierige und langwierige Einschleusung von voll angepassten Agenten der Dienste in den innersten Bereich der Organisation stößt auf erhebliche Hindernisse. Zu ihnen gehört der Umstand, dass der Eingeschleuste gezwungen wäre, Mittäter zu werden, was unser Strafrechtssystem nicht mitträgt.

Die Dienste sind in dieser Lage darauf angewiesen, ihre präventive Aufklärungsarbeit auf das Vorfeld und das Umfeld des Terrorismus zu konzentrieren, und zwar durch breit angelegte Präsenz in den einschlägigen Regionen, Kulturen, Institutionen.

Dabei wird die Vorfeldaktivität der Dienste lange vor dem etwaigen Beginn von kriminellen Vorbereitungshandlungen eingeleitet, also lange vor dem Zeitpunkt eines möglichen präventiven Eingreifens der Polizei. Dies entspricht einer der wichtigsten Aufgaben der Dienste, präventive und prognostische Arbeit zu leisten. In diesem Zusammenhang werden politische, wirtschaftliche, kulturelle Entstehungsbedingungen des Terrorismus im In- und Ausland ganz konkret einbezogen.

2) Es geht nicht primär um die Frage, wie viel Informationen erfasst werden müssen. Die Frage ist, welche Informationen gebraucht werden. Informationsmenge ist kein Ziel, sondern nur ein Mittel, um durch Selektion zur verlangten Qualität zu kommen.

Dieser Aspekt der angeblichen "Unersättlichkeit" der Sicherheitsbehörden wird von den Kritikern falsch beurteilt.

Durch die Rasterfahndung erhält beispielsweise nicht jede einbezogene Person den Status des Verdächtigen oder potenziell Schuldigen. Die Sicherheitsbehörden werden wirklich nicht durch das paranoide Gefühl beherrscht, von Verdächtigen umringt zu sein, denen man auf die Spur kommen muss.

Ich wiederhole aus meinem Eingangsstatement: Durch Hereinnahme von Personendaten in einen Filterungsvorgang nach bestimmten intelligenten oder weniger intelligenten Kriterien entsteht zunächst nur eine höchst abstrakte Berührung von

Persönlichkeitsrechten.

Die richtig praktizierte Rasterfahndung dient der zielsicheren Suche nach wirklich Schuldigen und zugleich der zuverlässigen Ausklammerung und Entlastung aller anderen, die im Falle der Anwendung anderer Fahndungsmethoden in einen falschen Verdacht geraten könnten.

3) Die Informationsverarbeitung hat vor dem 11.9.2001 versagt. Vorhandene Informationen sind in der Regel nicht falsch, sondern überhaupt nicht interpretiert worden, weil sie nicht an die richtige kundige Stelle kamen. Unwichtig erscheinende Hinweise, die im Behördenbereich außerhalb der Dienste und der Polizei anfielen, wurden in keinen Sicherheitszusammenhang eingeordnet.

Außerdem bestimmten Konkurrenzdenken und das gut gemeinte demokratische Trennungsgebot die zu wenig an Effizienz orientierte Zusammenarbeit, was auch nicht förderlich für das Erkennen konkreter Gefahren sein konnte. Zu diesem Kapitel gehört eine Erfahrung, die die Polizei und die Dienste gelegentlich mit ihren übergeordneten Politikern machen.

Es gibt häufig eine instinktive Abwehr gegen so genannte Tatarenmeldungen [unwahrscheinliche Schreckensnachricht] dieser Behörden. Sie werden als Produkte von sicherheitsbesessenen Hardlinern abgewertet. So ist es auch *George W. Bush* ergangen, wie in dem Buch von *Woodward* "Bush at War" nachzulesen ist. Umso größer ist dann die Überraschung, wenn sich solche Prognosen bewahrheiten.

Im Übrigen: Es hat sich erwiesen, dass die Sprachkapazität der Dienste durch Paschtunen- Dialekte und andere exotische Botschaften überfordert waren. Dies hat die schnelle und zuverlässige Auswertekompetenz bezüglich bereits vorhandenen, zum Teil mit hohem Aufwand beschafften Materials erheblich gehandicapt. Die Dienste haben daraus personelle Konsequenzen gezogen. In Deutschland geschah dies auf der Basis der "Sicherheitspakete".

Alles in allem wird es in Zukunft auf die Schaffung eines "Terror-Frühwarnsystems" ankommen, in dem dem nationalen und internationalen Informationsaustausch eine Schlüsselrolle zugewiesen wird.

4) Die Bielefelder Studie hat Mängel in der Kontrollarbeit der Richter offen gelegt. Also: Auch die Kontrolleure bedürfen der Kontrolle. Die weitere Schlussfolgerung, dass dadurch der Missbrauch von Abhörmaßnahmen gefördert wird, erscheint mir zumindest voreilig. Die ausgeprägte Eigenkontrolle der Polizei und der Staatsanwälte sollte nicht ganz vergessen werden.

Konrad Weiß

Sind wir auf dem Weg zum Polizeistaat?

Das Ergebnis der Bielefelder Studie, auf das Frau *Szukala* aufmerksam gemacht hat, kann doch eigentlich nicht überraschen. Es wurde untersucht, ob und inwieweit der Richtervorbehalt im Zusammenhang mit der Telefonüberwachung wirksam ist. Oder anders ausgedrückt: Ist die Bremse, die der Gesetzgeber für die Überwachung von Telefongesprächen eingebaut hat, überhaupt funktionstüchtig? Ist das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das nach dem Grundgesetz unverletzlich ist und nur in Ausnahmefällen beschränkt werden darf, wirkungsvoll geschützt?

Die Studie stellt fest (Kurzfassung S.7):

"Das vom Gesetzgeber mit dem Richtervorbehalt angestrebte Ziel, die Anordnung der Telefonüberwachung durch eine eigenständige richterliche Entscheidung prüfen zu lassen, damit der durch die Maßnahme erfolgte Grundrechtseingriff messbar und kontrollierbar bleibt, hat sich die Rechtspraxis nicht zu eigen gemacht."

Und (Kurzfassung S.8):

"Richter fühlen sich nicht dazu aufgerufen, bei ihren Entscheidungen auch die Interessen der über die Telefonüberwachung naturgemäß nicht informierten Beteiligten in irgendeiner Weise zu berücksichtigen; es fehlt jegliche Sensibilität dafür, dass es sich hierbei um Grundrechtseingriffe handelt."

Und genau dies ist das Problem. Dieser Mangel an Sensibilität, das Bewusstsein, dass die Freiheitsrechte der Bürger, dass unsere Freiheitsrechte kostbar sind, begegnet uns doch allenthalben:

Da wird vom Gesetzgeber das Grundgesetz immer leichtfertiger geändert und

oft genug auch verwässert. Da werden Gesetze im Hauruckverfahren durchgepeitscht, um den Eindruck zu erwecken, die Regierung sei handlungsfähig. Da werden technische Überwachungsmaßnahmen gefordert und eingesetzt, ohne dass überhaupt die Konsequenzen bedacht sind. Da werden Daten gesammelt und Dienste vernetzt, nur weil es technisch machbar ist, und weil die Erkenntnisse möglicherweise mal irgendwann für irgendwas gebraucht werden könnten. Da wird neuerdings schließlich verdachtsunabhängig, präventiv, flächendeckend ermittelt und gefahndet und verdächtigt.

Ist Deutschland noch ein freies Land?

Oder sind wir auf dem Weg zum Polizeistaat?

Vor einiger Zeit wurde ich auf einem Berliner U-Bahnhof Zeuge einer gespenstischen Szene: Auf einer Bank saß zusammengekauert ein Betrunkener, die fast geleerte Schnapsflasche in der Hand, das Gesicht von grauen, strähnigen Haaren bedeckt. Kaum jemand beachtete ihn; in der kalten Jahreszeit suchen viele eine Zuflucht an einem warmen Ort. Der Mann belästigte niemanden, forderte nichts, störte keinen. Warum also sollte er dort nicht sitzen?

Dann aber entdeckten ihn zwei Wachmänner und sprachen ihn an. Als er nicht reagierte, postierte sich einer mit seinem Hund vor ihm, der andere telefonierte. Binnen Minuten umringten zehn - wirklich: zehn Polizisten und Wachleute den Betrunkenen und redeten auf ihn ein. Der Hund knurrte und zerrte an seiner Leine. Schließlich kam ein Mann - äußerlich abgerissen, vielleicht ein Kumpel - setzte sich zu dem Betrunkenen, nahm ihm die Flasche aus der Hand und umarmte ihn. Zugleich redete er begütigend auf die Ordnungshüter ein. Als meine U-Bahn kam, waren beide, der Betrunkene und sein Helfer, aufgestanden. Als die Bahn abfuhr, sah ich, wie sich der Kreis der Bewacher zögernd öffnete...

Mich fror bei dieser Szene. Dieses Aufgebot von Polizisten und Wachleuten samt Hund erinnerte mich fatal an die Willkür der Volkspolizei. An den totalitären Staatsapparat der SED, der nichts Persönliches respektierte und dem die Menschen schutzlos ausgeliefert waren.

Ein demokratischer Rechtsstaat aber hat nicht das Recht, sich so massiv, so bedrohlich in die Angelegenheiten eines Bürgers einzumischen — und sei es ein Obdachloser, ein Trunkenbold —, solange er friedfertig ist und niemanden belästigt. Ein ordentlicher Bahnsteig ist nicht wichtiger als ein Mensch.

Es sind auch die kleinen, die alltäglichen Dinge, die unsere Demokratie gefährden, nicht nur die großen Skandale. Es ist die Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass sich die Deutschen ihrer Demokratie viel zu sicher sind. Sie sind wie der Mann, der immer nur die Fassade seines Hauses streicht und nicht merkt, wie im Innern die tragenden Balken faulen und das Mauerwerk bröckelt.

Andrea Szukala

Organisationsprobleme und Integrationsprobleme

Aus der Diskussion, die immer wieder verschiedene Aspekte des Organisationsproblems Innerer Sicherheit in Deutschlands berührt, möchten wir ganz speziell folgende Punkte aufnehmen:

1) Was sind denn Ihre ganz konkreten Vorschläge, die Strukturen der Inneren Sicherheit in Deutschland zu reformieren (das ist eine Debatte, die sich bereits zwischen Herrn *Jansen* und Herrn *Smidtanbahnt*)?

Was ist rechtlich und politisch möglich, und wie kann die Verbindung von innerer und äußerer Gefahrenabwehr umgesetzt werden?

Die Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr im Inneren steht auf der Agenda. Welche anderen konkreten Vorschläge — etwa aus dem Werthebach-Gutachten — halten Sie für zentral im Hinblick auf ein Gesamtkonzept der Prävention?

2) In vielen Beiträgen wird die Integration von extremistischen Ausländern in unsere Gesellschaft problematisiert. Wie bewerten Sie die Maßnahmen der Sicherheitsgesetze angesichts der gleichzeitigen Anforderung, dass unsere Gesellschaft pluralistisch und offen sein soll, und dass sie zudem sehr angewiesen ist auf Zuwanderung?

Wolbert Smidt**Organisatorische Verbesserungen nach US-Vorbild?**

Zum Beitrag von *Klaus Jansen*

Dass es in Deutschland glücklicherweise im Unterschied zu den meisten vergleichbaren Ländern nur einen Auslandsnachrichtendienst gibt, nämlich den Bundesnachrichtendienst, erspart uns viele Probleme der Kooperation, der Koordinierung und des Informationsaustauschs, wie sie in anderen Ländern auftreten.

Im Bereich der Inneren Sicherheit ist in Deutschland die Zersplitterung vorherrschend. Sie sollte durch eine Zusammenlegung einzelner Landeskriminalämter über die Ländergrenzen hinweg sowie durch Schaffung gemeinsamer Landesämter für Verfassungsschutz einzelner Bundesländer überwunden werden, ohne dass gleich an die Bildung von gigantischen Behörden im Sinne eines Bundessicherheitsamts oder eines *Department of Homeland Security* wie in den USA gedacht wird.

Im sensiblen Bereich der Inneren Sicherheit können Machtzusammenballungen dieser Art zu erheblichen Konflikten zwischen Staat und Zivilgesellschaft führen. Übrigens kann ich nicht finden, dass die Bildung der genannten Mammutbehörde in den USA mit mehr als 100.000 Mitarbeitern einen entscheidenden Fortschritt darstellt. Nach wie vor gibt es eine gefährliche Zersplitterung im Bereich der Auslandsdienste. Auch die Polizeibehörde FBI bleibt selbstständig. Reibungsverluste sind vorprogrammiert, falls es nicht zu rigorosen Änderungen in der Zusammenarbeit und im Informations-Austausch kommt.

Erhard Denninger***Anmerkungen zum Diskussionsverlauf***

Die Diskussion verläuft jetzt auf ganz verschiedenen Ebenen und zu ganz unterschiedlichen Themen. Man muss also mehrere rote Fäden gleichzeitig spinnen oder sich entscheiden:

1) Wichtig erscheint mir der Dialog *Prantl - Zwick* zu den Fundamentalismen.

Hier sehe ich ein Hauptproblem der Verständigung des "Westens" mit dem Is-

lam darin, dass dieser die Trennung von Religion und Politik (Kirche und Staat) nicht so anerkennt, wie wir das tun. Das ist bei uns eine Frucht der Aufklärung, die aber schon mit dem Investiturstreit begonnen hat (nicht erst 1789).

Ich erinnere daran, dass der Zentralrat der Muslime in Deutschland schon vor über einem Jahr einen Beschluss gefasst hat, dass die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes voll anerkannt wird. Dies muss auf den Prüfstand gestellt werden.

2) Ein zweiter Diskussionsstrang ist die Stellung der Ausländer in Deutschland.

Die letzten Sätze des Werthebach-Gutachtens unter Ziff. 8 sind trivial; jeder Vernünftige wird sie unterschreiben. Fraglich sind aber die konkreten Konsequenzen. Ich halte beispielsweise die Neufassungen der Verbotsnormen für die Verbotsmöglichkeit von Ausländervereinen im Vereinsgesetz und entsprechende Ausweisungsnormen im Ausländergesetz, wie sie im "Schily-Paket II" (G. v. 9. Jan. 2002) formuliert wurden, für höchst unglücklich: Sie verunsichern "friedliebende und rechtstreue ausländische Mitbürger" (Werthebach) und helfen gar nichts gegen die "Bösewichte".

Warum hat es so lange gedauert, bis man dem "Kölner Khalifen" das Handwerk und Mundwerk legen konnte? Meine Kritik zu den Normen im Einzelnen ist in Heft 2 aus 2002 der Zeitschrift "Strafverteidiger" nachzulesen.

3) Zur Reorganisation der Sicherheitsbehörden (Werthebach-Gutachten) wäre sehr viel zu sagen. Das passt nicht in diesen beschränkten Rahmen.

Nur generell ist anzumerken: Die Informationsflüsse sind entscheidend zu verbessern. Die Verfassungsschutzämter können zusammengelegt werden (S. meine Bemerkung von gestern). Ob ein bloßer "Sicherheitsberater der Bundesregierung" sinnvoll und wirksam wäre, möchte ich bezweifeln. Wahrscheinlich muss man im Bereich der Terrorismus-Bekämpfung doch ein paar heilige Kühe des Föderalismus schlachten.

Die Trennung von Zivilschutz und Katastrophenschutz ist wie die klägliche Debatte um die Kosten der Pockenimpfung gezeigt hat, eine Farce, die sich möglicherweise noch verhängnisvoll auswirken kann.

4) Zum Bundeswehreinsatz im Innern:

Art. 35 Abs.2 GG passt dann doch nicht so gut („besonders schwerer Unglücksfall“??), wenn die auf ein Kernkraftwerk anfliegende transnationale Rakete abgeschossen werden muss. Also wäre eine Grundgesetzänderung wohl sinnvoll, muss aber inhaltlich sehr genau überlegt werden. Das Grundgesetz hat schon "Schlimmeres" an Änderungen erdulden müssen.

5) Ein *Homeland Security* Ministerium brauchen wir nicht. Aber viel mehr Kooperationsgeist im Alltag aller Sicherheitsbehörden und auch — gesetzlich geregelt — viel bessere Online-Verbindungen. Entsprechendes gilt für die Zusammenarbeit in Europa und auch mit den USA. Ein paar freundliche Worte nach dem xten Ministertreffen genügen nicht.

Heribert Prantl

Das Fernmeldegeheimnis ist ein "Totalverlust"

Im Nachgang zur Diskussion über den meiner Meinung nach nicht funktionierenden Richtervorbehalt:

Im Grundrechtreport 2003, der soeben erscheint, schreibt Ex-Verfassungsrichter Jürgen Kühling unter der Überschrift "Ende der Privatheit" zum Thema Fernmeldegeheimnis:

"Das Letztere darf man getrost als Totalverlust abschreiben, nachdem inzwischen buchstäblich jedes Telefonat abgehört wird, sei es — in geringerem Maße — durch legale Maßnahmen staatlicher Behörden, sei es — umfassend — durch fremde Geheimdienste. Übrigens werden unsere Gespräche, soweit sie über Funkstrecken ins Ausland gehen, auch vom Bundesnachrichtendienst vollständig abgehört". Es drohe, so sagt er, weil man auch vor Lauschangriffen in der Wohnung nicht mehr sicher sei, "ein Zivilisationsverlust, der unsere Demokratie verändern wird".

Im Übrigen zum Richtervorbehalt:

Unter den Diskutanten des Panels bin ich möglicherweise der einzige, der eigene ermittelungsrichterliche Erfahrung hat: Vor meiner journalistischen Zeit war ich einige Jahre lang sowohl Richter als auch Staatsanwalt. Ich kenne den von mir

beschriebenen "Strukturfehler" aus eigener Erfahrung. Der Ermittlungsrichter ist, wenn er mit dem Grundrechtsschutz wirklich verantwortungsvoll umgehen will, ein armer Hund — er soll, quasi als Notar der Ermittler, ab und an unterschreiben, aber er hat wenig bis gar keinen Einfluss auf die Gestaltung und den weiteren Gang der Ermittlungen, auch kaum eine Kontrolle. Insofern ist auch noch der Vergleich mit einem Notar, der die Rechtsförmigkeit gewährleistet, übertrieben.

Konrad Weiß

Der erste Schritt zu Reformen ist die Evaluierung

Wenn es um Strukturreformen zur Inneren Sicherheit geht, sollte zunächst weder die Frage nach der technischen Machbarkeit noch die nach den rechtlichen und politischen Möglichkeiten im Mittelpunkt stehen. Reformfähigkeit bedeutet doch zunächst, das Vorhandene zu überprüfen und zu entscheiden, ob und wie es verändert werden muss, oder ob es überhaupt obsolet ist.

Beim Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 hat der Gesetzgeber einige Änderungen von vornherein zeitlich begrenzt, die Überprüfung der Neuregelungen vor Ablauf der Befristung ist zwingend vorgeschrieben. Diese Pflicht zur Evaluierung und ein "Verfallsdatum" sollten bei allen Maßnahmen, die in Grundrechte eingreifen, zur Regel werden.

Dabei bin ich mir durchaus im Klaren darüber, dass Behörden und Dienste auf Überwachungsinstrumente, die einmal implementiert sind, nur ungern verzichten und stets ihre Notwendigkeit nachdrücklich behaupten werden. Es wird dann vor allem auf den Gesetzgeber ankommen, sorgfältig zwischen Bürgerrechten und Sicherheitsanforderungen abzuwägen.

Bevor also überhaupt über neue Maßnahmen und Gesetze beraten wird, sollten die vorhandenen einer Tiefenprüfung unterzogen werden — und zwar sowohl im Hinblick auf ihre Effizienz als auch auf die politischen und rechtstaatlichen Implikationen hin. Es ist klar — und ist im Übrigen im Verlauf dieser Debatte sehr deutlich geworden —, dass dabei nicht die Exekutive, sondern das Parlament federführend sein

muss, und zwar weitaus entschlossener und mutiger als bisher.

Wolbert Smidt

Strukturelle Maßnahmen zum Schutz der Inneren Sicherheit

Zu den Fragen unserer Moderatorin:

Zunächst zum Bundesnachrichtendienst, der jetzt davon "profitiert", dass innere und äußere Sicherheit nach der Aufarbeitung des 11.9. nicht mehr strikt voneinander getrennt werden können.

So wird der Bundesnachrichtendienst folgerichtig im Vertrag der rot-grünen Koalition von 2002 im Kapitel über die Innere Sicherheit erwähnt.

Die Evaluation von Strukturen, Aufgaben, Kontrolle des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes wurde im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus verabredet.

Gerade weil der Bundesnachrichtendienst von Auftrag und Methodik her für die vorbeugende Aufklärung in diesem Bereich besonders geeignet scheint, hat er an Wert für die Bundesregierung gewonnen. Dies drückt sich in der Entscheidung zugunsten des vollständigen Umzugs von Pullach nach Berlin aus.

Glücklicherweise gibt es in Deutschland keine Zersplitterung der nachrichtendienstlichen Arbeit wie im Ausland. Die immer wieder aufkommende Frage, ob nicht zusätzlich ein militärischer Auslandsdienst — wie in anderen Ländern — sinnvoll erscheint, dürfte wohl zurückgestellt werden können, nachdem sich die Bundeswehr ganz zufrieden über die Leistungen des Bundesnachrichtendienst im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr gezeigt hat.

Die Existenz eines leistungsfähigen Auslandsdienstes ist im Übrigen eine Garantie dafür, dass unser Land an einer Fülle von Informationen seitens der anderen Auslandsdienste, insbesondere der amerikanischen, britischen, französischen und russischen, beteiligt wird. Multilaterale Orientierung ist für diese Dienste lebensnotwendig und insofern hilfreich bei der Anti-Terrorismus-Arbeit.

Zweifellos könnte die Spezialisierung des Bundesnachrichtendienstes auf einige

besondere Stärken der Beschaffung in Arbeitsteilung mit europäischen Partnerdiensten zu einer weiteren Erhöhung der Leistungsfähigkeit in einzelnen Bereichen führen. Ansätze dazu sind im Verhältnis zu einigen Partnern erkennbar, stoßen jedoch auf Bedenken einzelner Länder gegen eine Aufgabe der Souveränität in nachrichtendienstlichen Fragen, die ja stark von nationalen Interessen bestimmt sind.

Letztendlich wird die Entwicklung in Richtung eines europäischen Auslandsdienstes gehen, dem aber viele Zwischenschritte vorangehen werden, zum Beispiel die Ausstattung eines zukünftigen Außenministers der EU mit einem nachrichtendienstlichen Element, wie es bereits bei *Solana* vorhanden ist.

Innere Sicherheit kann insofern nicht mehr rein national aufgefasst werden. Die europäische Ebene muss zum Schutz der Inneren Sicherheit Europas an Bedeutung gewinnen.

Hierzu gehört allerdings auch eine intensivierete Abstimmung und Angleichung der nationalen Rechtssysteme. Zurzeit ist es so, dass erhebliche Unterschiede beispielsweise bei der Praxis der Abhörmaßnahmen, des Datenschutzes oder in der parlamentarischen Kontrolle der Dienste festzustellen sind. Die Aktionsfreiheit mancher europäischer Dienste ist bedeutend größer als für ihre Kollegen in Deutschland. Dies behindert die Zusammenarbeit.

Ich erinnere ferner an die Diskussion über das weltweite Abhörsystem "Echelon", das das Europäische Parlament 'auf die Palme' gebracht hat. Man muss von sehr weit gehenden Abhörmaßnahmen der Briten und Amerikaner sprechen, die auch deutsche Interessen berühren. Demgegenüber verliert die Diskussion über die eigenen Abhörmaßnahmen deutscher Behörden im Inneren an Bedeutung. Dies unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit, internationale Verhaltensregeln zu entwickeln, zumindest in Europa.

Klaus Jansen

Sicherheitsarchitektur: Integration

Andrea Szukala sagte:

"1) Was sind denn Ihre ganz konkreten Vorschläge, die Strukturen der Inneren Sicherheit in Deutschland zu reformieren (das ist eine Debatte, die sich bereits zwischen Herrn *Jansen* und Herrn *Smidt* anbahnt)?

Was ist rechtlich und politisch möglich, und wie kann die Verbindung von innerer und äußerer Gefahrenabwehr umgesetzt werden?

Die Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr im Inneren steht auf der Agenda. Welche anderen konkreten Vorschläge — etwa aus dem Werthebach-Gutachten — halten Sie für zentral im Hinblick auf ein Gesamtkonzept der Prävention?"

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat zu diesem Punkt eine eindeutige Position. Sicherheit wird sich kurzfristig nur in drei Säulen organisieren lassen:

Hierbei sehen wir als erste Säule die kriminalpolizeilichen Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene, als zweite Säule die Inlandsnachrichtendienste und als dritte Säule die Auslandsinformationsbeschaffung.

Das Nebeneinander von Kriminalpolizeien und Diensten muss dabei auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt sein. Ein erster Schritt wäre die Zusammenfassung der kriminalpolizeilichen Komponenten des Bundes, die mit dem Bundeskriminalamt und den Kriminalitätsbekämpfungsinspektionen des Bundesgrenzschutzes sogar nebeneinander im Bundesinnenministerium existieren.

Aus der erforderlichen Fachlichkeit heraus hat der Bund Deutscher Kriminalbeamter gestern den Verband Bund gegründet, um Redundanzen in der Arbeit (auch erforderliche Eingriffsrechte) — etwa bei Beschaffung, Ausbildung etc. — zu reduzieren.

Dieser Ansatz muss auf Bundesebene auf das Zollkriminalamt ausgedehnt werden. Wie viele Landeskriminalämter in der Zukunft erforderlich sein werden, hat sicherlich auch etwas mit der Debatte der Anzahl der Bundesländer zu tun.

Die Inlandsnachrichtendienste sollten nach dem Vorschlag des Werthebach-Gutachtens gruppiert werden. Damit würde auch die zweite Säule strukturell verbessert. Die Säule drei besteht dann im Wesentlichen aus dem Bundesnachrichtendienst.

Diese drei Säulen wären zu koordinieren. Katastrophen- und Zivilschutz wären

dabei in einem Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Die Koordinierung kann nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Eine Anbindung eines Kontroll- und Steuerungsgremiums wäre zum Beispiel am Bundessicherheitsrat denkbar.

Diese Festlegung für eine Steuerungsebene ist nach der geplanten Aufgabenerweiterung der Bundeswehr noch dringlicher geworden. Vom Grundverständnis muss im Vorfeld allerdings geklärt werden, ob wir Terrorbekämpfung als Kriminalitätsbekämpfung oder als eine andere Form der Bekämpfung sehen. Danach erst ist das rechtliche Instrumentarium neu auszurichten.

Derselbe Prozess ist dann natürlich für den geographischen Raum Europa durchzuplanen. Die anstehende EU-Erweiterung wird die schon vorhandenen Struktur- und Sicherheitsprobleme vervielfachen.

Zur zweiten Moderatorinnen-Frage:

"2) In vielen Beiträgen wird die Integration von extremistischen Ausländern in unsere Gesellschaft problematisiert. Wie bewerten Sie die Maßnahmen der Sicherheitsgesetze angesichts der gleichzeitigen Anforderung, dass unsere Gesellschaft pluralistisch und offen sein soll, und dass sie zudem sehr angewiesen ist auf Zuwanderung?"

Kernfrage ist in der Tat die — bei der Berücksichtigung aller Fakten — objektiv bestehende Integrationsmöglichkeit von extremistischen, fundamentalistisch ausgerichteten Ausländern.

Die fundamentalistische Geisteshaltung ist generell nicht auf den Islam beschränkt. Hier muss sie aber für Moslems im Zusammenhang mit der Problemerkörterung beleuchtet werden. Mir erscheint diese aufgrund der Vorgaben des Korans mindestens fraglich.

Selbstkritisch haben wir zu prüfen, ob es in Deutschland nicht schon längst eine Entwicklung zu Parallelgesellschaften gegeben hat. Der in anderen Beiträgen zitierte Zentralrat der Muslime vertritt nach Schätzungen der Verfassungsbehörden maximal fünf Prozent der hier lebenden Muslime. Als offizieller Verhandlungspartner/Dialogpartner muss er so lange mit Vorsicht betrachtet werden, wie die Vorwürfe, dass er von so genannten 'Muslimbrüdern' unterwandert sei, ausgeräumt ist. Sicherlich

ist er nicht das Sprachrohr der Muslime in Deutschland.

Die Integrationswilligkeit der Muslime sollte deutlicher aus den muslimischen Gemeinden heraus artikuliert und nachgewiesen werden. Das könnte die Diskussionsprozesse um die Integrationsfragen beschleunigen.

Eine seitens Bundestagspräsident Thierse aufgeworfene Frage der Entwicklung eines Euroislams ist eine Leistung, die nur aus der muslimischen Gemeinde heraus erbracht werden kann.

Die Anti-Terrorpakete haben hier sicherlich alte Gräben aufgerissen/aufreißen müssen. Ich denke dabei in erster Linie an den Ansatz der Rasterfahndung.

Wolbert Smidt

Vernetzen und Stärken herausarbeiten

1) Wir müssen uns in Deutschland zurzeit mit vielfältigen Eingriffen in das Sozialsystem, das Gesundheitssystem und in Hergebrachtes auf dem wirtschaftlichen und finanziellen Sektor auseinandersetzen. Damit ist die Erkenntnis verbunden, dass Reformen offenbar wehtun. Wir sollten uns an den Gedanken gewöhnen, dass solche Einschnitte auch für andere Lebensbereiche gelten.

Wir werden zunehmend in einer Welt der Unsicherheit leben müssen, in der die Ängste größer werden. Wissenschaftlich und politisch kommen wir zu dem Ergebnis, dass die herkömmlichen Kriege zwischen den Staaten auf Dauer von asymmetrischen Konflikten abgelöst werden.

Angesichts der militärischen und wirtschaftlichen Übermacht des Westens, mit den USA an der Spitze, können sich die Islamisten als die radikal Schwächeren nur das Ausweichen in den Terrorismus vorstellen, durch den sie die bekannten Effekte erzielen können. Der Triumph des Schwachen gegenüber dem Starken folgt archaischen Modellen.

Man kann die psychologische Notwendigkeit solcher Triumphe auch nur dann verstehen, wenn man sich den zumindest subjektiv ganz defensiven Charakter der Aggressivität der Islamisten klar macht, die den Islam und seine Welt vom Bösen und

Unsauberen befreien wollen. Insofern mag es nicht nur an taktischen Überlegungen im Zusammenhang mit der verschärften Abwehr in Europa und den USA liegen, dass die meisten Attentate von Al Qaida in der islamischen Welt selbst verübt wurden und gerade dort gegen die Ungläubigen aus dem Westen gerichtet waren.

Wir sollten jedoch keineswegs darauf spekulieren, dass das so bleibt.

Mir geht es im Bereich der Inneren Sicherheit darum, dass die involvierten Parlamente und Behörden immer den Defensivcharakter des terroristischen Vorgehens im Auge haben und das Gefühl der Demütigung bei ausländischen Mitbürgern nicht verschärfen. Daran sollte sich sowohl das repressive als auch präventive Vorgehen von Polizei und Diensten orientieren. So wie Kriege gegenüber Staaten neue Kriege verursachen, wie uns die Geschichte überzeugend lehrt, so verursachen "Kriege" nach innen ähnliches Unheil.

2) Die notwendigen einschneidenden Reformschritte bei den Sicherheitsbehörden sollten, da bin ich mit *Klaus Jansen* ganz einig, nicht in erster Linie auf neue Befugnisse abzielen. Bei Licht betrachtet, waren die von den Sicherheitspaketen eingeführten Befugnisse von keiner überwältigenden Wirkung, zugleich aber in rechtspolitischer Hinsicht umstritten, ja bedenklich.

Es geht nun vielmehr um organisatorische Änderungen mit dem Ziel, die Zersplitterung von Polizei und Diensten der Inneren Sicherheit zu vermindern.

Man sollte aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten:

Wenn man heilige Kühe des Föderalismus schlachten will (siehe Beitrag *Denninger*), dann muss man sich auch über die Konsequenzen für die nach Kriterien einer freiheitlichen Demokratie wichtige vertikale Gewaltenteilung klar werden, wie sie durch den Föderalismus repräsentiert wird. Also hier ist ebenfalls demokratisches Fingerspitzengefühl erforderlich, weshalb ich nie für ein Bundessicherheitsamt plädieren würde.

Weitere Stichworte: mehr Geist der Zusammenarbeit; Bildung von Informationspools, die nach strengen Regeln und unter Kontrolle zu nutzen wären; Erhöhung der Attraktivität von Polizei und Diensten für qualifiziertes Personal; weniger

Beamtenmentalität; Abbau von Hierarchien; Förderung der Motivation; mehr Arbeitsteilung mit verteilten Rollen, was auch zu besserer Zusammenarbeit und gegenseitiger Information zwingt, mit einem Wort: Vernetzung, die die Stärken von verschiedenen Stellen der Inneren Sicherheit bündelt und dadurch ihre Wirkung verbessert.

Steve Zwick

Integrationsfähigkeit und Politik

Zu Frau Szukalas Frage:

"In vielen Beiträgen wird die Integration von extremistischen Ausländern in unsere Gesellschaft problematisiert. Wie bewerten Sie die Maßnahmen der Sicherheitsgesetze angesichts der gleichzeitigen Anforderung, dass unsere Gesellschaft pluralistisch und offen sein soll, und dass sie zudem sehr angewiesen ist auf Zuwanderung?"

Es gibt viele Wege, gefährliche Ausländer herauszufiltern und trotzdem pluralistisch und offen zu sein. Nach dem 9.11. haben wir von vielen Fällen gehört, dass Extremisten unter uns lebten, weil sie zu gefährlich waren, um in ihren eigenen Ländern zu bleiben. Nicht alle diese Fälle sind zu den Akten gelegt.

Ein Beispiel sind die sechs verurteilten türkisch-islamistischen Fundamentalisten, die ungestört in Deutschland leben, obwohl sie eine wichtige Rolle bei einem religiös motivierten Angriff auf ein Hotel in der türkischen Stadt Sivas gespielt haben. 37 Menschen verloren dort Leben.

Die Opfer waren Teilnehmer an einem alevitischen Kulturfestival. Die Alevis beschreiben sich als türkische Schiiten, aber ihre Interpretation des Korans ist so liberal, dass viele Muslime sagen, dass sie gar keine Muslime sind.

Für eine detaillierte Beschreibung der Aleviten und des Anschlags, lesen Sie hier:

<http://www.uni-hamburg.de/Wiss/FB/09/EthnoloI/Sivas/Sivasslide1.html>

Warum dieser Punkt in unserer Diskussion eine Rolle spielt, ist die Tatsache, dass wir seit Anfang 2002 wissen, dass sechs verurteilte Täter in Deutschland wohnen. Einer von ihnen hat Asyl beantragt. In der letzten Woche habe ich einen Brief der

Föderation der Alevitengemeinden in Deutschland e.V. bekommen, dass der Asylantrag des einen Täters abgelehnt wurde, aber dass noch drei Täter vermutlich in Deutschland sind.

Diese Leute sind verurteilt, und nicht zum Tode. Wenn ich sage, dass die hier "geschützt" wohnen, meine ich, dass ich letztes Jahr nicht viel mehr über den Vorgang bei den Behörden herausbekommen konnte, als das, was schon in der taz zu lesen war.

Es gibt wahrscheinlich kompliziertere Gründe, warum diese verurteilten Terroristen hier auf freiem Fuß sind, und vielleicht können die anderen Teilnehmer in diesem Forum etwas mehr dazu sagen. Ob diese Männer überwacht werden, weiß ich nicht. Aber es ist klar, dass gefährliche — und leicht auszufilternde — ausländische Extremisten unter uns wohnen.

Eine Bemerkung zum folgenden Statement von Herrn *Denninger*:

"Ich erinnere daran, dass der Zentralrat der Muslime in Deutschland schon vor über einem Jahr einen Beschluss gefasst hat, dass die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes voll anerkannt wird. Dies muss auf den Prüfstand gestellt werden."

Viele Leute, die dieses Forum lesen, kennen die Debatte im Zentralrat der Muslime und ihre Islamische Charta nicht. Hier eine ältere — aber immer noch lesenswerte — Internet-Analyse des Nordrhein-Westfälischen Verfassungsschutzes zum Thema: <http://www.im.nrw.de/inn/doks/vs/islamcha.pdf>.

Klaus Jansen

Steht unser Rechtssystem unter Haushaltsvorbehalt?

Antwort auf *Heribert Prantl* - Systemfehler bei den Richterkontrollen:

"Nicht nur die Bielefelder Studie, auch das im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellte Gutachten der Max-Planck-Instituts in Freiburg (am 15. Mai von der Bundesjustizministerin in Berlin vorgestellt), monieren einen, wie ich meine, grässlichen Strukturfehler bei Grundrechtseingriffen im Rahmen von Ermittlungsverfahren."

Der Strukturfehler, der von Herrn *Prantl* angeprangert wird, ist nicht nur bezüglich der untersuchten Telekommunikationsüberwachungs(TKUe)-Maßnahmen evident.

In den letzten Jahren wurden viele Möglichkeiten in die Strafprozessordnung neu eingeführt und/oder modifiziert — als Reaktion auf die sich verändernde Kriminalitätssituation. Da häufig eine erhebliche Eingriffstiefe vorliegt, wurden an die Genehmigung der Maßnahmen entsprechend höhere Maßstäbe gesetzt.

Der Personalkörper der Justiz ist aber in keinem Verhältnis zur erforderlichen Arbeitsprüfbelastung ausgebaut worden. Dieses Missverhältnis wird durch die erforderliche Personalaufstockung im Sicherheitsbereich der Ermittlungsbehörden wachsen. Die in dieser Diskussion zitierten Studien haben meine fachliche Einschätzung bestätigt, dass das Instrument der Telekommunikationsüberwachung weiterhin ein effizientes Mittel bei der Verbrechensbekämpfung ist.

Die Kritik lag im Bereich der durch den Gesetzgeber vorgesehenen juristischen Kontrolle. Ob diese durch eine Konstruktion wie der des Ermittlungsrichters im französischen Rechtssystem verbessert werden könnte, und ob dieses Konstrukt in unser Rechtssystem passen könnte, kann ich nicht beurteilen.

Klaus Jansen

Wer sind denn die Schläfer?

Steve Zwick sagte:

"Es gibt viele Wege, gefährliche Ausländer herauszufiltern und trotzdem pluralistisch und offen sein. Nach dem 11.9. haben wir von vielen Beispielen von Extremisten, die unter uns leben, gehört, weil die zu gefährlich waren, um in ihren eigenen Ländern zu bleiben. Nicht alle diese Fälle sind erledigt."

Durch Herrn *Zwick* ist ein ausgesprochen brisanter Punkt angesprochen worden. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte wurde nach gültiger Rechtslage vielen Ausländern politisches Asyl gewährt, die auf Grund ihres Kampfes für den Islam Probleme in ihren Heimatländern hatten und haben. Von Deutschland/Europa aus haben sie dann — allein oder in Unterstützergruppen — die eigene Sache in ihren Heimatländern unterstützt.

Vielfach würden ihre Taten nach heutiger Lesart als terroristische Akte einge-

stuft werden müssen. Gezielt wurde aus diesen Kreisen heraus die Einbürgerung in ihrem Gastland gesucht. Damit wurde zu einem gewissen Teil das für ihre Einschätzung erforderliche Hintergrundwissen wegen der in solchen Fällen vorgenommenen Auflösung der Ausländerakte vernichtet. Sie sind jetzt auf Grund ihrer nach wie vor eindeutigen Geisteshaltung und ihres nachgewiesenen Engagements in der Sache Leitbilder für jene Bereiche der muslimischen Gemeinden in Deutschland und Europa geworden, die nicht mehr integrierbar sind.

Ich erinnere nochmals daran, dass die Attentäter aus der Wohngemeinschaft in Hamburg mit hoher Wahrscheinlichkeit in Deutschland radikalisiert wurden.

Ein weiterer Punkt ist, dass in einigen muslimischen Gemeinden Woche für Woche zum Freitagsgebet Prediger eingeflogen werden aus Ländern, die ein hohes radikalmuslimisches Potenzial haben. Das gibt Anlass zur Nachdenklichkeit.

Wie können wir Glaubensfreiheit garantieren und uns gegen etwaige Brandstifter schützen? Ein fast unlösbarer Konflikt vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Er darf aber nicht verschwiegen werden.

Konrad Weiß

Bürgerrechte sind keine Gnadengabe des Staates

Wolbert Smidt hat Folgendes geschrieben:

"Ich erinnere ferner an die Diskussion über das weltweite Abhörsystem "Echelon", das das Europäische Parlament 'auf die Palme' gebracht hat. Man muss von sehr weitgehenden Abhörmaßnahmen der Briten und Amerikaner sprechen, die auch deutsche Interessen berühren. Demgegenüber verliert die Diskussion über die eigenen Abhörmaßnahmen deutscher Behörden im Inneren an Bedeutung."

Natürlich sind die Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte deutscher und anderer Staatsbürger, die sich Briten und Amerikaner mittels ihres Abhörsystems Echelon erlauben, völlig inakzeptabel und unter keinen Umständen hinnehmbar. Es ist richtig, wenn sich das Europäische Parlament damit auseinandersetzt. Ich wünschte mir einen viel deutlicheren, von Konsequenzen untermauerten Protest, auch seitens der Bundes-

regierung.

Aber dass demgegenüber die "Abhörmaßnahmen deutscher Behörden im Inneren an Bedeutung verlieren" sollen:

Das ist nun wirklich eine bedenkliche und aus verfassungs- und bürgerrechtlicher Sicht nicht hinnehmbare Position. Wenn diese Selbst-Exkulpation eine Haltung sein sollte, die in den Diensten verbreitet ist, dann spräche das dafür, dass die parlamentarische Kontrolle der Dienste nicht ausreichend ist und dass dringend politische Konsequenzen gezogen werden müssen.

Der gläserne Mensch widerspricht dem Verständnis von Menschenrechten, wie es das Grundgesetz unbedingt postuliert. Die informationelle Selbstbestimmung ist ein Bürgerrecht und kein Gnadenakt, den der Staat gewährt. Wenn in den Diensten das Bewusstsein und die Sensibilität dafür verloren gehen, verlieren sie ihre einzige Legitimation: die Verfassung zu schützen und also den Bürgerrechten zu dienen, nicht aber sie zu missachten.

Andrea Szukala

Probleme der internationalen Zusammenarbeit

Heute möchten wir das Augenmerk auf die internationale Ebene richten:

- Welche institutionellen Probleme der Polizei- und Dienstezusammenarbeit sehen Sie auf der europäischen Ebene?
- Welche Möglichkeiten der Kontrolle sind hier noch gegeben, vor allem angesichts der Tatsache, dass befreundete Staaten gegeneinander Aufklärung betreiben (s. Echelon-Beispiel von Herrn *Smidt*)?
- Welche Chancen sehen Sie vor diesem Hintergrund für eine transatlantische Kooperation?

Wolbert Smidt

Gegen den gläsernen Menschen

An die Adresse von Herrn *Weiß*:

Das lasse ich nicht auf mir sitzen. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich wollte sagen, dass sich das Problem der eigenen deutschen Abhörmaßnahmen relativiert durch das massenhafte Abhören seitens ausländischer Dienste. Selbst wenn alle befugten deutschen Behörden auf das Abhören verzichten würden, bliebe die Überwachung erhalten, und zwar aus dem Ausland, ohne dass ein deutscher Bürger dagegen das deutsche Recht ins Feld führen kann.

Mit meinem Hinweis wollte ich — vielleicht zu drastisch — klar machen, dass es kontrollierte, dem deutschen Recht verpflichtete Abhörmaßnahmen und daneben eine große Zahl völlig unkontrollierter Überwachungsaktivitäten gibt, gegen die wir nichts tun können.

Heribert Prantl

Notwendigkeit und Sicherheitsbedürfnis

Wenn es um neue Sicherheitsgesetze geht, kann die herrschende Politik Tür und Tor gar nicht schnell und weit genug aufreißen.

Wenn es dagegen um ein Zuwanderungs- und Integrationsgesetz geht, kann das Verriegeln und Vernageln von Tür und Tor, jedenfalls für die CDU/CSU, gar nicht schnell genug gehen.

Dabei geht es hier um den inneren Frieden — also um ein wirkliches Sicherheitsgesetz: um ein Recht, das Ausländern in Deutschland und ihren Familien Rechtssicherheit gibt, das sie nicht mehr als potenzielle Gefahr für Deutschland, sondern als potenzielle neue Staatsbürger behandelt.

Das deutsche Ausländergesetz von 1990 ist ein Gesetz von heilloser Kompliziertheit, das schon deshalb Einwanderern nicht Sicherheit, sondern Unsicherheit gibt. In einem Wust von peniblen Einzelregelungen, von Voraussetzungen und Bedingungen, geht die Rechtsklarheit unter.

Ein neues Gesetz muss das grundlegend ändern: Das alte Ausländer-Abwehrrecht muss komplett planiert werden. Das zarte Pflänzchen Integration, das in Deutschland zu wachsen begonnen und viel versprechende Gesetzentwürfe hervorge-

bracht hatte, ist nach dem 11. September 2001 aus Angst vor dem und den Fremden wieder verdorrt.

Bundestagspräsident *Wolfgang Thierse* hatte am 3. Oktober 2001, bei der offiziellen Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit, das Nötige dazu zu sagen versucht: "Wir dürfen uns auch durch die schrecklichen Ereignisse nicht dazu drängen lassen, jetzt Freiheit und Demokratie in Frage stellen und in Zweifel ziehen zu lassen. Aber was vor dem 11. September 2001 richtig war, ist auch nach diesem Tag nicht falsch. Es wäre ein makabrer Erfolg der Attentäter, wenn die politischen Ansätze zu einem neuen Miteinander von Alt- und Neubürgern eingefroren blieben."

Klaus Jansen

Die Krux mit den Diensten und für die Dienste

Anmerkung zu folgenden Kommentaren von Herrn *Weiß*:

"Natürlich sind die Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte deutscher und anderer Staatsbürger, die sich Briten und Amerikaner mittels ihres Abhörsystems Echelon erlauben, völlig inakzeptabel und unter keinen Umständen hinnehmbar."

"Aber dass demgegenüber die Abhörmaßnahmen deutscher Behörden im Inneren an Bedeutung verlieren würden — das ist nun wirklich eine bedenkliche und aus verfassungs- und bürgerrechtlicher Sicht nicht hinnehmbare Position."

Ich teile die Position von Herrn *Weiß* mit der Einschränkung, dass das zweite Zitat (Äußerung von Herrn *Smidt*) auch als eine Einordnung im Verhältnis zu Echelon gesehen werden kann.

Die Dienste sind durch die Anti-Terrorallianz in eine delikate Situation gekommen: Grundvoraussetzung für erfolgreiche internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich ist Vertrauen und gegenseitige Information. Der ursprüngliche Auftrag der Dienste ist damit nicht übereinzubringen. Doch das wird eine Frage des erforderlichen Lernens sein. Zusätzlich erschwert wird die neue Aufgabe dadurch, dass mögliche Partnerdienste im Terrorkampf in anderen Zusammenhängen andere Interessen haben (u.a. im Bereich der Wirtschaftsspionage).

Nach dem Ende des Kalten Krieges hat Russland weder im Inland noch im Ausland die Anzahl der Mitarbeiter seiner Dienste signifikant verringert. Da drängt sich ein Verdacht auf — eine nicht beneidenswerte Situation für die Dienste.

Klaus Jansen

Polizeiliche Perspektiven der Zusammenarbeit

Andrea Szukala fragte:

"Welche institutionellen Probleme der Polizei- und Dienstezusammenarbeit sehen Sie auf der europäischen Ebene?"

Innerhalb von Europa haben wir einen Flickenteppich an Rechtssystemen und nationalen Polizeiorganisationen. Die Sprachbarriere ist dabei noch das geringste Problem.

Die Einrichtung des Schengener Informationssystems zur Schaffung eines gemeinsamen Fahndungsraumes hat eine enorme Verbesserung gebracht. Da sind wir innereuropäisch auf einem guten Weg.

EUROPOL als "europäische Zentralstelle der Polizeien" wurde geschaffen, da Interpol als weltumfassende Klammer der polizeilichen Zusammenarbeit zu langsam und ineffektiv war.

Zehn Jahre nach Gründung ist EUROPOL auch heute noch mehr der Mediator zwischen den Teilnehmerländern, mit zentralen Dienstleistungsangeboten und ohne exekutive Befugnis. Das ist wenig und viel zugleich, es fehlen die Alternativen.

Die im Zusammenhang mit dem 11.9. ergriffenen Initiativen auf europäischer Ebene (u.a. europäischer Haftbefehl, EU-Terrorliste) sind keine ausreichenden Antworten für verbesserte gemeinsame Sicherheitspolitik:

Der EU-Haftbefehl hat nur gegenseitige Gültigkeit bei den Unterzeichnerstaaten. Weder die USA, noch Russland, Israel oder ... profitieren davon. Auf der ursprünglichen Terrorliste war zunächst keine Gruppierung, die irgendwie Verbindungen zu Al Qaida hat, dafür aber z.B. die IRA und ETA:

Wen wundert diese Aufzählung? Spanien hatte während seiner EU-

Präsidentschaft seine Blaupausen zur Terrorbekämpfung in der Schublade. Damit sind die europäischen Initiativen zur Terrorbekämpfung in meinen Augen eine Mogelpackung, die Sicherheit nur suggeriert.

Andrea Szukala fragte:

"Welche Möglichkeiten der Kontrolle sind hier noch gegeben, vor allem angesichts der Tatsache, dass befreundete Staaten gegeneinander Aufklärung betreiben (s. Echelon-Beispiel von Herrn *Smidh*)?"

Es bleibt das Prinzip Hoffnung - vielleicht bringt die europäische Verfassung einen Quantensprung in der Schaffung eines einheitlichen Raumes geschützter Freiheitsrechte und einheitlicher Eingriffsmaßnahmen der Exekutive.

Das im letzten Jahr gestartete EUROJUST wird dringend benötigt, um die europäische polizeiliche Zusammenarbeit auf vernünftige justizielle Füße zu stellen.

Andrea Szukala fragte:

"Welche Chancen sehen Sie vor diesem Hintergrund für eine transatlantische Kooperation?"

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter fordert seit dem 11.9. 2001 einen europäischen Terrorbekämpfungsansatz. Die Erfahrungen mit Terrorbekämpfung stehen Europa einer breiten Basis. Auf die europäischen Verhältnisse sind amerikanische Ansätze nur bedingt übertragbar.

Sowohl die internationalen Vereinbarungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität als auch die zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität (*war on drugs*) haben eine deutliche amerikanische Handschrift - nicht zuletzt deshalb, weil Europa auch damals jeweils kein gemeinsames europäisches Bekämpfungskonzept vorweisen konnte.

Als jemand, der für das Bundeskriminalamt fünf Jahre an der deutschen Botschaft in Washington D.C. gearbeitet hat, gehe ich davon aus, dass die USA jede Abwesenheit einer europäischen Strategie zur Implementierung ihres eigenen Bekämpfungsansatzes nutzen werden.

Konrad Weiß***Terrorabwehr und Ausländerpolitik auseinander halten!***

Ich finde es einigermaßen fatal, dass regelmäßig ausländerpolitische Fragen mit der Auseinandersetzung um die Sicherheitspolitik und Terrorabwehr vermischt werden. Die Ursachen dafür liegen fraglos in der grundsätzlichen Abwehrhaltung, mit der unsere Gesellschaft Ausländern begegnet. Die Ausländergesetze spiegeln insofern nur eine gesellschaftliche Befindlichkeit wider.

Ich kann *Heribert Prantl* nur Recht geben, wenn er feststellt:

"Wenn es um neue Sicherheitsgesetze geht, kann die herrschende Politik Tür und Tor gar nicht schnell und weit genug aufreißen. Wenn es dagegen um ein Zuwanderungs- und Integrationsgesetz geht, kann das Verriegeln und Vernageln von Tür und Tor (...) gar nicht schnell genug gehen."

Am 30. April 1992 sagte ich im Deutschen Bundestag bei der Debatte zur Änderung des Asylrechts:

"Wenn von Medien und Politikern immer nur Abgrenzung und Sicherung gegen Missbrauch gepredigt wird, bestätigt das Vorurteile gegen Flüchtlinge, gegen Einwanderinnen und Einwanderer in der Bevölkerung. Diese Abwehr grenzt Menschen aus, deren Not und Flucht doch auch durch uns mitverursacht ist, oder zwingt Menschen in die Illegalität, nur weil wir nicht bereit sind zum Teilen. Und verfestigt den Status unterschiedlichen Rechts innerhalb der deutschen Bevölkerung. Diese Politik der Abgrenzung verhindert nicht fremdenfeindliche Angriffe auf die Flüchtlinge, sondern begünstigt diese direkt."

Das Deprimierende ist, dass sich daran weder unter den rotgrünen Bundesregierungen noch unter dem Eindruck des 11. September etwas Wesentliches geändert hat. Im Grunde hat sich seit Beginn der neunziger Jahre, seit der damaligen Asylrechtsänderung und der Verschärfung zahlreicher ausländerrechtlicher Vorschriften, nichts mehr bewegt. Die Erfahrung des 11. September hätte doch auch zur Solidarität und zur intensivierten Bemühungen um Integration führen können, anstatt zu immer neuen Abwehrstrategien.

Ansätze dafür hatte es gegeben. Die Appelle von Politikern, Künstlern und Kirchenleuten, genau hinzusehen und zu lernen, zwischen Islam und Islamismus zu unterscheiden, wurden durchaus gehört. Das erwachende Interesse füreinander führte auch zur menschlichen Annäherung. Doch die Politik hat es dann nicht verstanden, diesen Prozess nachhaltig zu fördern oder gar durch ausländerfreundliche Gesetze zu untermauern.

Im Gegenteil: Durch die starke Betonung ausländerrechtlicher Aspekte in Schilys Sicherheitsgesetzen wird gewissermaßen jeder Ausländer, der in Deutschland lebt oder sich hierher wagt, für terroristische Verbrechen in Haftung genommen.

Dabei ist völlig aus dem Blick geraten, dass die übergroße Mehrzahl der dauernd oder zeitweise in Deutschland lebenden Ausländer weder kriminell ist noch in irgendeiner Weise mit dem Terrorismus sympathisiert. Weder Sondergesetze noch Sondermaßen gegen Ausländer sind daher gerechtfertigt oder erforderlich.

Im Übrigen ist auch die Würde ausländischer Menschen, die in Deutschland leben oder zu Gast sind, unantastbar und steht unter dem Schutz des Grundgesetzes.

Wer aber Terroranschläge plant oder verübt, muss verfolgt und bestraft werden — egal, ob er Deutscher oder Ausländer ist.

Erhard Denninger

Reorganisation Sicherheitsbehörden - Europäische Zusammenarbeit

Zu 1:

Herr *Smidt* hat Recht, wenn er davor warnt, bei der Stärkung der Zentralisierung im Sicherheitsbereich "das Kind mit dem Bade auszuschütten." Recht hat er auch mit seiner strikten Ablehnung eines Bundessicherheitsamtes. Aber andererseits sieht er auch die Notwendigkeit, die Zersplitterung von Polizeien und Diensten zu verringern.

Dazu ein paar konkrete Diskussionspunkte:

Schon jetzt hat das Bundeskriminalamt (BKA) umfangreiche Ermittlungsbefugnisse zu Zwecken der Repression, also der Straftatverfolgung, bei internationaler Kriminalität, § 4 BKAG.

Es wäre vielleicht sinnvoll, dem Bundeskriminalamt auch, begrenzt auf die Terrorismus-Bekämpfung, präventive Ermittlungsbefugnisse in enger Abstimmung mit den Landeskriminalämtern zu übertragen. Der deutsche Föderalismus würde dadurch nicht zusammenbrechen. Dies wäre auch im Hinblick auf die auszubauende europäische Zusammenarbeit im präventiven wie im repressiven Bereich konsequent. Das Bundeskriminalamt ist da die notwendige Brücke.

Bezüglich der informationellen Zusammenarbeit ist, ich habe es schon angedeutet, eine grundlegende Verbesserung und Intensivierung zwischen allen Sicherheitsbehörden (Nachrichtendienste, Bundes- und Landespolizeien, Zollbehörden, Staatsanwaltschaften und Generalbundesanwaltschaft, Zivilschutz und Katastrophenschutz) notwendig.

Hierzu sind z.B. die §§ 17 ff BVerfSchG gründlich zu überarbeiten. Wiederum spezifisch geregelt für die Terrorismus-Bekämpfung sind auch wesentlich mehr Verbunddateien und Online-Verbindungen aufzubauen.

Bei alledem kann und muss das rechtsstaatliche "Trennungsgebot" gewahrt bleiben. Dieses verbietet eine organisatorische und befugnismäßige Zusammenbindung von Polizei und Nachrichtendiensten, nicht aber eine sachlich gebotene informationelle Zusammenarbeit.

Übrigens: Terrorismusbekämpfung, auch gegen den grenzüberschreitenden, im Inland wirksam werdenden Terrorismus, ist zunächst einmal Polizeiaufgabe und nicht Sache der Streitkräfte. Deren Inlandseinsatz zum Objektschutz (Kernkraftwerke u.a.) kann jedoch erforderlich werden und muss deshalb rechtlich ermöglicht werden.

zu 2:

Titel VI, Art. 29 ff. des Vertrages von Nizza sieht eine immer engere Zusammenarbeit der EU-Staaten u.a. bei der "Verhütung und Bekämpfung der organisierten oder nichtorganisierten Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, des Menschenhandels und der Straftaten gegenüber Kindern, des illegalen Drogen- und Waffenhandels" vor.

Dies soll mit oder ohne Einschaltung des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL) und der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST)

geschehen.

Art. 40 sieht die Möglichkeit einer "verstärkten Zusammenarbeit" zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten in diesem Bereich vor, der im Übrigen noch nicht "vergemeinschaftet" ist. Die Verfahrensregeln sind dementsprechend umständlich (Art.40 a).

Die Wahrnehmung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und für den Schutz der Inneren Sicherheit wird durch die vorgesehenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit nicht berührt (Art. 33 EU-V). Ministerabsprachen über engere Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung — die es übrigens seit vielen Jahren gibt, so beispielsweise die TREVI-Kooperation seit 1975 — sind also vollkommen im Sinne des EU-Vertrages.

Auch eine internationale Zusammenarbeit der Nachrichtendienste, oft nach dem *do-ut-des*-Prinzip (auf Gegenseitigkeit), existiert seit langem. Doch wird dies aus begreiflichen Gründen nicht an die große Glocke gehängt.

Wolbert Smidt

Aspekte der internationalen Zusammenarbeit

Meine Hinweise auf die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und mit den USA will ich ergänzen und dabei auch zu den Beiträgen der Herren *Jansen* und *Denninger* Stellung nehmen:

1) In Frankreich wurde nach dem Amtsantritt der neuen konservativen Regierung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit ein neues Kapitel aufgeschlagen. Dies gilt für Verschärfungen der Bekämpfung allgemeiner Kriminalität ebenso wie für Anti-Terror-Maßnahmen. Dabei bedurfte es in der Terrorbekämpfung durch die französischen Sicherheitsbehörden DST und RG, aber auch den Auslandsdienst DGSE, kaum zusätzlicher Ermächtigungen, wie es durch die Sicherheitspakete in Deutschland geschehen ist.

Die französischen Dienste hatten bereits vor dem 11. September alle wesentlichen Befugnisse. Deshalb begrüßten sie die neuen deutschen Regelungen, die es den deutschen Kollegen endlich erlaubten, auf gleicher Augenhöhe mit den Franzosen

zusammenzuarbeiten.

Ohnehin fallen große organisatorische Unterschiede ins Auge. Einerseits sind die nachrichtendienstlichen Zuständigkeiten im Bereich der Inneren Sicherheit zwischen den beiden Polizeidiensten DST und RG aufgeteilt, was man als Schwäche bewerten könnte. Andererseits sind die nachrichtendienstlichen Aufgaben mit polizeilichen Exekutivfunktionen verbunden, was den Behörden wiederum eine besondere Autorität gibt. So haben beide Dienste das französische Publikum von ihrer Leistungsfähigkeit in einer Weise überzeugt, die eine kontroverse Diskussion über Eingriffe in Bürgerrechte nur in Ansätzen aufkommen lässt.

Die besondere Affinität Frankreichs zu den Maghreb-Staaten und der islamischen Kultur ist eine gute Voraussetzung für qualifizierte Aufklärungsarbeit.

So werden die französischen Dienste in der Lage sein, die neuen Akzente in der Strategie und Taktik von Al Qaida nach den Anschlägen in Casablanca und Riad zu erkennen.

Offenbar hat die Verhaftung eines großen Teils der leitenden Figuren von Al Qaida in Afghanistan und Pakistan zu einer Schwächung des zentralen Einflusses der Führungsgruppe und zu einer Stärkung der dezentralen Elemente geführt, die von den "Motivationsstößen" der letzten Monate profitieren und die Tendenz zu einer allgemeinen islamistischen "Bewegung" verstärken.

2) Die Dienste der USA, mit CIA und NSA an der Spitze, sind die leistungsfähigsten ausländischen Partner deutscher Dienste. Im Verhältnis zu ihnen gibt es keine gleiche Augenhöhe. Nach Personalkapazität, Instrumentarium (auch im technischen Bereich) und Präsenz im Ausland sind sie allen anderen weit überlegen.

Ausgehend von der weltpolitischen Verantwortung der USA ist die Palette an *Intelligence*-Produkten außerordentlich breit angelegt. Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und amerikanischen Diensten ist auf der Basis gemeinsamer Interessen so gut eingespielt, dass auch Verstimmungen zwischen den Regierungen keine wesentliche Veränderung herbeiführen können. Selbst Echelon kann nicht das Vertrauen beeinträchtigen, das sich in der langjährigen Kooperation herausgebildet hat.

Vertrauen kann sich ohnehin nur in den Bereichen gemeinsamer Interessen bilden. Jeder Beteiligte geht davon aus, dass der andere eigene Interessen hat, die denjenigen des Partners widersprechen. Das von Herrn *Denninger* erwähnte *do ut des*-Prinzip ist entscheidend. Unterschiedliche Interessen können sich in einer unterschiedlichen Bewertung von Informationen ausdrücken:

Bei der Bewertung von Terror-Meldungen aus den USA müssen wir beispielsweise immer den politischen und psychologischen Hintergrund solcher Hinweise berücksichtigen. Die Tatsache, dass sich die USA nach eigener Auffassung und Gefühlslage im Krieg befinden, ist nicht ohne Wirkung.

Umso wichtiger ist die eigene Analysekompetenz des Bundesnachrichtendienstes, die sich frei von Ressortinteressen entwickelt hat. Diese Kompetenz erscheint auch deshalb so unangefochten, weil der Bundesnachrichtendienst nach dem BND-Gesetz ausschließlich für Beschaffung und Auswertung von Nachrichten, nicht aber für politische oder paramilitärische Aktionen zuständig ist, die seine Informationspolitik beeinflussen könnten.

Andrea Szukala **"Verspitzelung" oder Zivilgesellschaft?**

Im Besucherforum wird diskutiert, was der Beitrag aller Bürger zur Inneren Sicherheit sein kann.

Wolfgang Otten und *Mikerol* streiten über die Auswirkungen einer Einbeziehung der weiteren Öffentlichkeit in Anti-Terrorprogramme (Beispiele: das amerikanische "*Terrorism information and prevention system*", TIPS, und "*Neighborhood Watch*"-Programme). Sie fragen sich, ob hier eine "Verspitzelung" der Gesellschaft geschieht, oder ob das zivilgesellschaftliche Engagement für die Innere Sicherheit angesprochen wird.

Christiane Schulzki-Haddouti problematisiert das *Total Information Awareness-Programm* des Pentagon.

Wie bewerten Sie solche amerikanischen Maßnahmen?

Sehen Sie andere 'gesellschaftliche' Möglichkeiten einer Politik der Inneren Sicherheit — im weiteren Sinne — für Deutschland?

Klaus Jansen

Schwerpunktsetzungen der Sicherheitsbehörden

Unter der Überschrift "Terrorabwehr und Ausländerpolitik auseinander halten" machte *Konrad Weiß* folgende Ausführungen:

"Ich finde es einigermaßen fatal, dass regelmäßig ausländerpolitische Fragen mit der Auseinandersetzung um die Sicherheitspolitik und Terrorabwehr vermischt werden."

Die Reaktion auf die Terroranschläge war eine am Tätertypus orientierte und nicht ausländerfeindliche Reaktion, die sich auf eine kriminalistische Analyse der Täter stützte.

Dieses Vorgehen hat in keiner Weise etwas mit Ausländerfeindlichkeit zu tun. Es ist objektiv, rational und nachvollziehbar. Die Einschätzung der Gefährlichkeit der „neuen Terroristen“ beruht auf dem Studium einschlägiger Fachbücher über den Koran, der Orientalistik und des Islam mit den Facetten seiner radikalen Verzweigungen. Diese finden insbesondere im Wahabismus und bei den Muslimbrüdern ihren Ausdruck. Täter, die sich ausdrücklich auf diese historisch-religiösen Wurzeln berufen, müssen im Kontext der fundamentalistischen ägyptischen Entwicklungen seit 1928 gesehen werden, die durch Hassan al Banna maßgeblich geprägt wurden. *Konrad Weiß* führte weiter aus:

"Die Ursachen dafür liegen fraglos in der grundsätzlichen Abwehrhaltung, mit der unsere Gesellschaft Ausländern begegnet."

Dieses ist aus meiner Sicht eine Mutmaßung. Ich kann nicht erkennen, wie man bei der vorliegenden Sicherheitslage hätte grundsätzlich anders reagieren können. Die Reaktion ist ja kein deutscher oder amerikanischer Sonderweg, sondern wird in weiten Teilen der Welt ähnlich vollzogen. Da müsste man dann weltweit dieselbe Abwehrhaltung unterstellen. *Konrad Weiß* führte weiter aus:

"Am 30. April 1992 sagte ich im Deutschen Bundestag bei der Debatte zur Änderung des Asylrechts...Im Grunde hat sich seit Beginn der neunziger Jahre, seit der damaligen Asylrechtsänderung und der Verschärfung zahlreicher ausländerrechtlicher Vorschriften, nichts mehr bewegt. Die Erfahrung des 11. September hätte doch auch zur Solidarität und zur intensivierten Bemühungen um Integration führen können, anstatt zu immer neuen Abwehrstrategien."

Hier werden historische Fakten einfach nicht zur Kenntnis genommen.

In den neunziger Jahren hat sich Deutschland intensiv mit der Ausländerfeindlichkeit auseinandergesetzt. Dass dieses hohe Zeit war, muss als Fakt hingenommen werden.

Weite Teile des Sicherheitsapparates hatten ihren eindeutigen Aufgabenschwerpunkt in diesem Bereich. Zum Teil gab es sogar nicht unerhebliche organisatorische Konsequenzen, unter anderem im Bereich des Bundeskriminalamtes. Das aus sehr bedauerlichen Gründen gescheiterte NPD-Verbotsverfahren war nur deshalb möglich, weil über mehrere Jahre Infiltration, Nachrichtensammlung und deren Auswertung von den Diensten und Polizeien in diesem Bereich durchgeführt wurden.

Ich habe im Verlaufe der Diskussion schon einmal darauf hingewiesen, dass einschlägige Berichte des Bundesamts für Verfassungsschutz über das heraufziehende neue Terrorproblem ungehört verhallten. Ein Grund dafür waren sicherlich auch die begrenzten Ressourcen des Sicherheitsapparates. Der konnte und kann nicht alle Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit gleich intensiv abdecken, ein Zeichen auch dafür, dass wir weit weg sind von einem Polizeistaat.

Konrad Weiß führte weiter aus:

"Im Übrigen ist auch die Würde ausländischer Menschen, die in Deutschland leben oder zu Gast sind, unantastbar und steht unter dem Schutz des Grundgesetzes."

Diese Äußerung ist entweder entbehrlich, oder Herr *Weiß* stellt das rechtstaatliche Vorgehen unserer Sicherheitsbehörden unter einen Generalverdacht — ein versteckter Vorwurf, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweise.

Konrad Weiß führte weiter aus:

"Wer aber Terroranschläge plant oder verübt, muss verfolgt und bestraft werden – egal, ob er Deutscher oder Ausländer ist."

Und genau mit diesem Ansatz arbeiten die Sicherheitsbehörden.

Klaus Jansen

Das Deutschlandsyndrom

Sechs Wochen nach den Anschlägen in New York und Washington war ich auf Einladung des *American Institute for Contemporary German Studies* in Washington D.C. Schon damals stand fest, dass Amerika seine Sicherheit neu organisieren würde, dass es offenbar neue Herausforderungen gibt.

Ich habe damals versucht zu erklären, dass allein die dem Sinne nach nahe liegende Übersetzung von *homeland security* aus historischen Gründen (Heimatverteidigung, Staatssicherheit) der jüngeren und nicht mehr ganz so jungen deutschen Geschichte nicht geht.

Ein *Neighborhood Watch*-Programm würde in Deutschland sofort in den historischen Kontext einer Blockwartmentalität gerückt werden. Beide Denkansätze — nach meiner Einschätzung dringend erforderlich als notwendiges zivilgesellschaftliches Engagement — haben keine Chance gegenüber der Totschlagsargumentation.

Die Bemühungen der Zivilbevölkerung in den USA, sich bei entsprechender Warnstufe mit Vorräten einzudecken, werden in den deutschen Medien teilweise belächelt.

Was aber haben wir? Politiker, die uns Sicherheit suggerieren und im Ernstfall über das neue Meldesystem wenigstens den Handyträgern über SMS mitteilen können, dass ein Anschlag verübt wurde, und/oder dass sie sich zu Impfungen einfinden sollen.

Vernünftige Vorbereitung und vernünftige mentale Einstimmung darauf, dass auch wir Opfer eines Anschlages werden könnten, ist längst überfällig. Der Bürger ist mündiger als man glaubt. Es gibt keinen im Bereich der Sicherheit auch noch so hoch gerüsteten Staat, der nicht doch Ziel von Anschlägen wurde und wird (siehe Russland und Israel).

Konrad Weiß

Wo bleibt der Widerstand?

Wenn ich die altbundesdeutsche Geschichte richtig kenne, hat es mehrfach erheblichen Widerstand gegen Gesetze und Maßnahmen gegeben, mit denen in die verfassungsmäßigen Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen werden sollte: so in den siebziger Jahren gegen die Notstandsgesetze; oder Anfang der neunziger Jahre, wie ich aus eigener Erfahrung und Beteiligung weiß, gegen die Aushöhlung des Asylrechts.

Doch wo bleibt der Widerstand gegen die nicht minder einschneidenden Sicherheitsgesetze der rotgrünen Bundesregierung?

Mich hat die "Engführung" in dieser Debatte auf sicherheitstechnische und technokratische Details äußerst irritiert. Angekündigt war eine politische Debatte zur Frage:

"Anti-Terrorpolitik in Deutschland und Europa. Kann mehr Sicherheit mit weniger Freiheit erkaufte werden?"

Doch zumindest in einem Diskussionsstrang wurde nicht über die Bedrohung der Bürgerrechte und Bürgerfreiheit diskutiert, sondern der altbekannte Wunschcatalog der Sicherheitsbehörden ausgebreitet. Dass dabei fast immer die erste und wichtigste Frage außer Acht gelassen wurde, wie nämlich denkbare (und vielleicht notwendige) Sicherheitsmaßnahmen mit dem Grundgesetz und den Bürgerrechten vereinbar sind, finde ich schon bedenklich.

Wirkt da das Vorbild des sozialdemokratischen Innenministers, der einmal im Amt, alle bürger- und verfassungsrechtlichen Grundsätze vergessen zu haben scheint?

Ich habe auch andere Erfahrungen mit den Sicherheitsbehörden der demokratischen Bundesrepublik gemacht; das will ich ausdrücklich würdigen. Als ich vor einiger Zeit mit anonymen Drohbriefen belästigt wurde und deshalb Anzeige erstattet hatte, wurde es notwendig, dass meine Fingerabdrücke zum Vergleich genommen wurden. Die ermittelnden Beamten von der politischen Abteilung des Landeskriminalamtes Berlin übergaben mir nach der Auswertung die Karte mit meinen Abdrücken. Ich fand diese Vorgehensweise nicht nur sensibel und vertrauensbildend, sondern im Einklang

mit dem, was einen Rechtsstaat auszeichnet.

Und noch etwas hat mich in dieser Debatte irritiert: Dass sich eine Anzahl Besucher anonym geäußert haben. Was ist ein noch so geistreiches Statement wert, wenn der Verfasser nicht einmal den Mut hat, sich mit seinem Namen dazu zu bekennen?

Für mich sind anonyme Beiträge immer irrelevant; ich lese und beachte sie grundsätzlich nicht. Das Internet mag zwar dazu verführen, sich zu verstecken. Aber von demokratischer Verantwortung und Zivilcourage zeugt das nicht. Ich fände es besser, anonyme Beiträge nicht zuzulassen und auch fürs Internet ein "Vermummungsverbot" zu postulieren — jedenfalls in einer solchen Debatte.

Die Frage nach dem Widerstand gegen einen sich übermächtig gebärdenden Staat bleibt. Damit ich nicht missverstanden werde:

Ich will keine andere Bundesrepublik, und keinen gewaltsamen Widerstand. Ich stehe zur wichtigsten Leistung der friedlichen Revolution von 1989, der Gewaltlosigkeit. Aber ich will Demokratie, Demokratie Jetzt.

Ich will die Bundesrepublik so, wie sie nach der Erfahrung des nationalsozialistischen Totalitarismus gegründet wurde, und wie ich sie im realsozialistischen Totalitarismus angestrebt habe.

Und deshalb werde ich mich gegen alles, was diese Demokratie gefährdet, wehren.

In den dreißiger Jahren fragte die Prager Volkszeitung:

"Wer schützt uns vor den schutzbedürftigen Vaterländern?"

Das ist nicht nur ein Bonmot, sondern eine berechtigte und immer noch – oder wieder — aktuelle Frage. Meine Antwort ist: Nur wir selbst, die Bürger dieses Landes, können uns vor dem schutzbedürftigen Staat schützen. Wo bleibt unser Widerstand?

Steve Zwick

Internationale Kooperation

Wäre es vielleicht möglich zu hören, wie die Behörden Deutschlands, der Türkei und Jordaniens im Rahmen der al-Tawhid Razzien zusammengearbeitet haben?

Wie ich es verstehe, hat das Bundeskriminalamt Gespräche von Männern in der Türkei und in Jordanien abgehört. Dabei ist rausgekommen, dass die Daten über Shadi Abdallah während des Prozesses gegen das Al Qaida-Mitglied Mounir Motassadeq in Hamburg in die Hände von Journalisten gekommen waren.

Was musste das Bundeskriminalamt tun, bevor es die Gespräche von Männern in anderen Ländern abhören konnte?

Klaus Jansen

Die gelähmte Sicherheitsdiskussion nach dem 11. September

Herr *Konrad Weiß* sagte:

"Doch wo bleibt der Widerstand gegen die nicht minder einschneidenden Sicherheitsgesetze der rotgrünen Bundesregierung?"

Vom Grundsatz her stimme ich der Argumentation von Herrn *Weiß* zu. Die erforderliche Diskussion darüber, was zu welchem "Preis" sinnvoll und erforderlich ist, wurde bisher verweigert. Ich verstehe Widerstand im Sinne kritischer Auseinandersetzung. Sowohl in der Reaktion als auch in der Gegenreaktion waren und sind die USA schneller.

In der Herald Tribune vom 11. Mai dieses Jahres wurde aus einem Artikel der New York Times zitiert: Obwohl die Republikaner eine permanente Ausdehnung der als *Sun down Laws* bisher nur bis 2005 gültigen Terrorgesetze durchsetzen wollten, kam es im Ergebnis dazu, dass lediglich nachrichtendienstliche Methoden unter der Aufsicht von Gerichten dazu genutzt werden dürfen, nicht bekannte Terrorverdächtige zu beobachten, die (noch) nicht bekannten zugeordnet werden können. Die restlichen Terrorgesetze verfallen im Jahr 2005. Der mit 90:4 verabschiedete Entwurf wird als Test gesehen, wie Terrorbekämpfung und Bürgerrechte in Balance stehen sollen.

Große Teile der neuen deutschen Terrorgesetze und der entsprechenden Reaktionen auf EU-Ebene lassen offen, ob die erfolgten Anschläge hätten verhindert werden können. Es wird nicht deutlich, ob unter Anwendung der neuen Maßnahmen etwaige nächste Anschläge verhindert werden könnten.

In kritischer Fachdiskussion muss sortiert werden, was nützlich ist und was nicht. Die heute, am 23. Mai, in der Presse gemeldeten Initiativen der CDU/CSU basieren erneut auf der Arbeitshypothese, dass schärfere Strafen mehr Erfolg (Abschreckung) bringen könnten. Denn was bedeuten schon fünfzehn Jahre Haft für einen ehemaligen, im Gefecht gestählten Mudjaheddin und potenziellen Selbstmordkandidaten?

Über eine modifizierte Kronzeugenregelung muss allerdings zügig beraten werden: Wenn wir islamistische Kreise penetrieren wollen, um präventiv arbeiten zu können, ist dies ein absolutes Muss.

Andrea Szukala

Ursachenbekämpfung und Wahrnehmungsprobleme

Im Besucher-Forum zeichnet sich derselbe Konflikt ab, den auch die Experten austragen:

Die einen bestehen auf der politischen Ursachenbekämpfung des Terrorismus in den Herkunftsländern (Besucher *mondo3* und *Christian Baumgärtner*) und verweisen darauf, dass Demokratie- und Freiheitsrechte auch in den westlichen Staaten ein empfindliches Gut sind. Einige gehen davon aus, dass das Argument der Inneren Sicherheit immer ein Scheinargument ist, dass damit tatsächlich aber andere politische Ziele verfolgt werden (*mikerol*).

Die anderen stehen vor der Frage und Aufgabe, wie die offenen Gesellschaften vor Gefahr geschützt werden können (Siehe etwa Besucher *Wilfried Albishausen* vom LKA NRW, siehe auch *Bernd Meyer*). Sie sprechen über mögliche Gefahren und plädieren für Prävention und schärfere Maßnahmen hier im eigenen Land.

Eine gemeinsame Antwort, die bislang gefunden wurde, ist, dass die Kontrolleure der Inneren Sicherheit selbst stärker kontrolliert werden müssen. *Klaus Jansen* lädt zu einer politischen Auseinandersetzung um diese Fragen ein.

Wie kann man denn den Skeptikern, die davon ausgehen, dass in diesem Bereich staatliche Macht immer missbraucht wird, zeigen, dass dies nicht der Fall ist? Tun

Behörden und Politik genug in diesem Bereich?

Oder liegt all dem ein bloßes gegenseitiges Wahrnehmungsproblem zugrunde?

Steve Zwick

Die Behörden könnten mehr Transparenz zulassen

Frau *Szukala* fragte:

"Einige gehen davon aus, dass das Argument der Inneren Sicherheit immer ein Scheinargument ist, dass damit tatsächlich aber andere politische Ziele verfolgt werden (*mikero*)."

Keiner kann sagen, dass die Anschläge der letzten Jahre nur Fantasien waren. Aber wir müssen uns immer fragen, ob wir unseren Behörden zu viel Macht geben.

Frau *Szukala* fragte:

"Wie kann man denn den Skeptikern, die davon ausgehen, dass in diesem Bereich staatliche Macht oft missbraucht wird, zeigen, dass dies nicht der Fall ist? Tun Behörden und Politik genug in diesem Bereich? Oder liegt all dem ein bloßes gegenseitiges Wahrnehmungsproblem zugrunde?"

Aus meiner Sicht könnten die Behörden mehr Transparenz zulassen: Diese aber geben uns nur Informationen, wenn wir sie auch drucken. Ich finde, die große Mehrzahl der Polizisten — genau wie die Mehrzahl der Ausländer in Deutschland (wie ich selbst) — sind in Ordnung.

Ich kann es nur wiederholen: Die Antwort liegt nicht im System, sie liegt in unserer eigenen gesellschaftlichen Aktivität in diesem System.

Wolbert Smidt

Verspitzelung in Deutschland ?

Die von Frau *Szukala* erwähnten Systeme und Programme, die in den USA eingeführt oder diskutiert werden, erzeugen bei mir ein kaltes Grausen, jedenfalls wenn überlegt wird, ob das alles nicht auch in Deutschland praktiziert werden sollte.

Aus der spezifischen Situation der US-Bevölkerung heraus, die ja auch mit

Mehrheit für den Irak -Krieg war, mag es sinnvoll sein, die ohnehin stark motivierten Menschen für die Terrorbekämpfung einzusetzen. Die nachträglich festgestellten Wachsamkeitsprobleme in allen Bereichen der US -Gesellschaft — einschließlich der Behörden — können manche Gegenreaktionen verständlich machen.

Auf Deutschland sollten vergleichbare Systeme jedoch keinesfalls übertragen werden. Es gehört schon eine Menge Bürger-Reife dazu, wenn vermieden werden soll, dass die öffentliche Aufforderung zu Hinweisen wachsamer Bürger an die Behörden nicht als Autorisierung zu einer Bespitzelung des "bösen Nachbarn" missverstanden, ja missbraucht wird.

Ich will mich bei meinen Vorbehalten nicht auf die schlimmen Erfahrungen in unserer Geschichte berufen, die von Herrn *Jansen* als Totschlagsargumentation abgewertet wird.

Zweifellos muss die Zivilgesellschaft eine aktive Rolle spielen, ausgehend von einer vernünftigen Aufklärung über Risiken und über Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Nicht Angst oder andere irrationale Motive, sondern Aufklärung sollte die Basis dafür sein, dass sich die Zivilgesellschaft nicht primär als Opfer, sondern als Mitgestalterin empfindet.

Nach meinem Eindruck wird von Innenminister *Schily* nicht Sicherheit suggeriert, wie Herr *Jansen* andeutet. Es gab in den letzten Monaten einige Terror-Warnungen seitens *Schilys* und der Dienste. Und kein Verantwortlicher behauptet, die komplette Sicherheit könne garantiert werden. Es werden aber auch keine Ängste geschürt, die nur falsches Verhalten auslösen können.

Klaus Jansen

Ursachenbekämpfung in den Herkunftsregionen

Zu einigen Fragen aus dem Besucherforum:

Frage: "Die einen bestehen auf der politischen Ursachenbekämpfung des Terrorismus in den Herkunftsländern und verweisen darauf, dass Demokratie- und Freiheitsrechte auch in den westlichen Staaten ein empfindliches Gut sind."

Die Ursachenbekämpfung des Terrorismus in den Herkunftsländern (besser Herkunftsregionen) muss hohe Priorität haben. Dafür wäre eine massive Einflussnahme auf die dortigen Staatssysteme erforderlich, die zum Teil selbst Begründung und Auslöser für Terrorismus und damit ein Teil des Problems sind. Damit könnte man in den Regionen eine Änderung herbeiführen. Voraussetzung ist eine ehrliche und von nationalen (häufig wirtschaftlichen) Interessen freie Politik einer interessierten internationalen Koalition.

Im Idealfall wird dieser Prozess einige Jahrzehnte dauern und muss von Maßnahmen flankiert werden, die die eigene Bevölkerung — aber auch das eigene Staatssystem — schützen. Kernbereiche der Demokratie und Freiheitsrechte dürfen dabei aber nicht eingeschränkt werden.

Frage aus dem Besucherforum: "Einige gehen davon aus, dass das Argument der Inneren Sicherheit immer ein Scheinargument ist, dass damit tatsächlich aber andere politische Ziele verfolgt werden (*mikero!*)."

Die Tatorte, die ich mir ansehen konnte (World Trade Center und Pentagon ca. sechs Wochen nach den Anschlägen) waren sehr real. Die Terroropfer und ihre Familien werden genauso wie ich für eine derartige Argumentation kein Verständnis aufbringen.

Zu folgenden Anmerkungen aus dem Besucherforum:

"Die anderen stehen vor der Frage und Aufgabe, wie die offenen Gesellschaften vor Gefahr geschützt werden können (S. etwa Besucher *Wilfried Albishausen* vom Landeskriminalamt NRW, s. *Bernd Meyer*). Sie sprechen über mögliche Gefahren und plädieren für Prävention und schärfere Maßnahmen hier im eigenen Land."

Der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung stellen, er muss einen Weg finden, der auch von den Bürgern in der Mehrheit mitgetragen wird. Dieses erfordert Einbindung und nicht Bevormundung.

An die Nachrichten über Terroranschläge in Israel haben wir uns gewöhnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen besonderen Aspekt der Terrorbekämpfung in Israel aufmerksam machen, der einen Rückschluss zulässt. Und wir werden uns

entscheiden müssen, ob wir auch bei uns diesen Rückschluss in dieser Konsequenz realisiert haben möchten:

Viele Attentäter (besonders die, die automatische Waffen zur Tatbegehung nutzen) werden in der Regel noch während oder unmittelbar nach der Tatbegehung von Sicherheitskräften erschossen.

Der Rückschluss:

In Israel ist die Dichte von Sicherheitskräften, die auch in Stresssituationen in der Lage sind, einen Attentäter zu erschießen, sehr hoch.

Ausdrücklich ist dieses keine Kritik an Israel, dort ist es eine erforderliche Reaktion auf einen gegebenen IST-Zustand. Aber: Wo liegt die Grenze für eine härtere Gangart bei uns? Ich weiß es nicht.

Zu folgender Anmerkung aus dem Besucherforum:

"Eine gemeinsame Antwort, die bislang gefunden wurde, ist, dass die Kontrolle der Inneren Sicherheit selbst stärker kontrolliert werden müssen. *Klaus Jansen* lädt zu einer politischen Auseinandersetzung um diese Fragen ein.

Wie kann man denn den Skeptikern, die davon ausgehen, dass in diesem Bereich staatliche Macht immer missbraucht wird, zeigen, dass dies nicht der Fall ist? Tun Behörden und Politik genug in diesem Bereich? Oder liegt all dem ein bloßes gegenseitiges Wahrnehmungsproblem zugrunde?"

Auch hier schlägt das Deutschlandsyndrom durch.

In den USA hat man trotz auch noch in jüngster Zeit verbrieftter Fehlentwicklungen beim FBI (*J.E.Hoover, Wako* etc.) ein Grundvertrauen darauf, dass die Kontrolle immer noch irgendwie greift. Es besteht die Einsicht in die Notwendigkeit, dass es das FBI geben muss. Dieses urdemokratische Selbstbewusstsein fehlt in Deutschland:

Das ist mehr als nur ein Wahrnehmungsproblem. In den USA haben die Medien eine stärkere rechtliche Stellung und damit eine stärkere Möglichkeit der Wahrnehmung von Kontrolle der Politik und der Organe durch guten investigativen Journalismus. Die mögliche Transparenz — auch für den Bürger — im Bereich der Sicherheitsorgane wird nun sehr schleppend ausgebaut.

Heribert Prantl

Der Präventionsstaat

Den bisherigen Weg, der die Kompetenzen von Geheimdiensten und Polizei verwischt, halte ich für einen Irrweg, der nicht weiter gegangen werden darf.

Er führt in den Präventionsstaat, den freilich viele begrüßen:

In diesem Präventionsstaat geht es nicht mehr nur darum, Straftaten zu verfolgen und konkreten Gefahren vorzubeugen, sondern schon denkbare Risiken zu vermeiden. In diesem Staat wird jeder einzelne Bürger als Risikofaktor betrachtet und behandelt werden. Künftig muss ein Bürger beweisen, dass er nicht gefährlich ist. Das ist der Geist des Präventionsstaates. Der neue Staat der Sicherheitspakete kennt den Bürger als Risikofaktor, der sich daher gefallen lassen muss, dass er, ohne irgendeinen Anlass gegeben zu haben, "zur Sicherheit" kontrolliert wird.

Bislang war das umgekehrt: Wer keinen Anlass für staatliches Eingreifen gegeben hatte, wurde in Ruhe gelassen. Man nannte das: Rechtsstaat. Ein solcher neuer Präventionsstaat, der sich als Risikovermeidungsorganisation versteht, wird der Bevölkerung immer weniger Freiheiten lassen. Die Menschen in einem solchen Staat werden sich zunächst wie in einem gut bewachten Ferienclub wähnen und zu spät merken, dass es sich um ein nobles Gefängnis handelt.

Wer dies will, der kann die Rechte der Geheimdienste immer weiter ausweiten, der kann das Strafrecht und das Polizeirecht auflösen in einem einheitlichen Recht der Inneren Sicherheit, das nicht mehr unterscheidet zwischen Schuldigen und Unschuldigen, das keine Verdächtigen und keine Unverdächtigen mehr kennt, sondern nur noch potenzielle Störer. Solche Maßlosigkeit verträgt sich aber nicht mit einem freiheitlichen Rechtsstaat.

Ich sehe die Präventionskonzepte nicht in spektakulären großen Würfeln, sondern in einem Puzzle von vielen organisatorischen und logistischen Maßnahmen.

Zum Beispiel: Weiterentwicklung des polizeilichen Informationssystems Inpol zu einem nicht hierarchischen, unmittelbar von der Arbeitsebene gespeisten Informationssystem, das innerpolizeilich so funktioniert wie das Internet. Das zukünftige

polizeiliche Informationssystem wäre also ein Polizei-Intranet. Jede Polizeidienststelle könnte, je nach ihrer abgestuften Berechtigung, den Informationsbestand per Suchmaschine mit beliebig kombinierbaren Suchbegriffen erfragen.

Des Weiteren: Das Bundeskriminalamt wird zur Wissenschaftstruppe der deutschen Polizei ausgebaut, und zwar in der Weise, dass deren Kräfte stets direkt am Tatort arbeiten und nicht bloß später von anderen gesicherte Spuren behandeln, weil nur so das komplett ausgeschöpft werden kann, was die Spuren hergeben.

Solche Maßnahmen mögen als "klein" abgetan werden, sie helfen aber der Praxis mehr als legislativer Aktionismus.

Heribert Prantl

Zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren

Die Überlegungen, die auf einen Einsatz der Bundeswehr im Inland zielen, halte ich für falsch. Die Argumentation nicht weniger Innenpolitiker läuft so: Die Bundeswehr werde überall dort gebraucht, wo Terroristen zuschlagen können — bei Chemiewerken, Atomanlagen, Trinkwasser-Talsperren oder Großtankstellen. Das hieße also, pointiert gesagt: soldatenüberwachtes Benzinzapfen. Es läge dann nahe, als potenzielle Einsatzorte für Soldaten im Inland die Liste der sicherheitsempfindlichen Einrichtungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz herzunehmen.

Dieses Gesetz (es gehört zum Paket "Schily II") unterwirft die Beschäftigten nicht nur von Atomanlagen, sondern auch von Krankenhäusern und Rundfunksendern einem Sonderrecht. Man könnte also dann künftig Gebirgsjäger aus Mittenwald vor dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und vor der bayerischen Staatskanzlei patrouillieren lassen, die Panzergrenadiere aus Leipzig vor dem Mitteldeutschen Rundfunk. Soldaten könnten Straßensperren errichten und Razzien veranstalten. Wahrscheinlich käme es dann irgendwann auch zum Einsatz von Soldaten bei so genannten Großlagen, bei Großdemonstrationen also. Ich mag es mir gar nicht ausmalen, wenn ich mir die Auseinandersetzungen von Brokdorf oder Wackersdorf unter der Beteiligung von Soldaten vorstelle. Die Ausbildung, der Auftrag, der

Umgang mit dem Gegner ist bei Polizei und Militär so unterschiedlich, dass es keine Vermischung geben darf.

Die Fälle, bei denen Militär Amtshilfe leistet (die bisherigen Katastrophenfälle) können allerdings klarer geregelt werden als bisher. Damit sind wir auch bei einem so genannten Luftpolizeigesetz, das derzeit diskutiert wird. Es wird genau regeln müssen, wann und wie die Bundeswehr bei Terrorangriffen aus der Luft der Polizei per Amtshilfe zur Seite steht. Es geht um ein Organisationsgesetz: Die Logistik zur Bewältigung von solchen Gefahren ist so gut wie nur irgend möglich vorzubereiten. Die Alarmpläne, die Kompetenzen, Anordnungsbefugnisse, Befehlsketten und Befehlsgewalten sind klar und übersichtlich zu beschreiben, um für den Not-, Terror- und Katastrophenfall so gut gerüstet zu sein, wie es nur irgend geht. Dazu muss man aber nicht das Grundgesetz ändern (weil dadurch der Bundeswehr Tür und Tor im Inland geöffnet würde). Man muss aber gründlich nachdenken.

Andrea Szukala ***Deutsche Öffentlichkeit***

Bernd Meyer fragt im Besucher-Panel:

In einem Punkt sind sich alle Teilnehmer einig: Es sollte eine breite öffentliche Diskussion über die Fragen der Inneren Sicherheit geben. Denn Öffentlichkeit ist (meistens) ein Korrektiv gegen den Missbrauch von Macht. Deshalb habe ich zwei Fragen an *Klaus Jansen* und *Konrad Weiß*:

1. Wie erklären Sie sich, dass die deutsche Öffentlichkeit an diesen Fragen so wenig interessiert ist und lieber die USA kritisiert, als sich mit der Lage in Deutschland zu beschäftigen?
2. Wie beeinflusst es ihre Arbeit — negativ oder positiv —, dass es keine öffentliche Diskussion gibt?

Heribert Prantl

Abschließendes zur Terrorbekämpfung

Ich beginne mit den Lehren aus der RAF-Zeit, wie sie Horst Herold, der frühere Chef des Bundeskriminalamts in einem (nicht in Gänze veröffentlichten) Essay für die Süddeutsche Zeitung entwickelt hat:

Die Kritik, die die RAF — eigentlich: Ulrike Meinhof — an den bestehenden Verhältnissen der Bundesrepublik übte, war zu abstrakt, um fassbar, geschweige denn verstanden zu werden. Die Plakatbegriffe, die die RAF in der Sprache der südamerikanischen Stadtguerilla verwendete, passten nicht. Der als Hauptfeind ausgerufenen Imperialismus war im dargestellten Sinne allenfalls erst im Entstehen und wurde niemals näher beschrieben. Die Schriften des Anfangs, heute noch einmal gelesen, lassen sich, wenn auch in sehr verwaschener Form, als die Beschreibung von Gefahren deuten, die in der Zukunft lagen, und die erst heute real geworden sind. Wenn auch mit gänzlich anderer Wortwahl, aber inhaltlich doch weitgehend identisch, finden sich Deutungen. Diese sind von den pessimistischen Bildern, die von der Globalisierung entworfen werden, nicht zu unterscheiden: Es geht um die Ablösung der bedeutungs- und machtlos gewordenen Nationalstaaten (die Imperialmacht USA ausgenommen) durch den "Imperialismus", d.h. durch weltumspannende, die Kapitalströme dirigierende Konzerne und Zusammenschlüsse, die sich den bisherigen rechtlichen und sozialen Kontrollen entziehen und ihre eigenen Normen schaffen, in denen Menschlichkeit und Solidarität nicht mehr vorkommen.

Für die RAF wie für alle vorausgegangenen und nachfolgenden terroristischen Bewegungen gilt: Keine noch so große Bedrückung, kein noch so hehrer Gedanke rechtfertigt die Tötung von Menschen. Das Gebot entschlossener Bekämpfung wird durch keine wie immer geartete Erwägung außer Kraft gesetzt.

Horst Herold meinte: Terrorismusbekämpfung kann nicht an seiner vordergründigen Erscheinung hängen bleiben und sich auf seine Repression beschränken. Terrorismusbekämpfung bedeutet auch, unter der Oberfläche des Vordergründigen das vielleicht Mögliche, das noch Werdende zu erkennen, um künftige Gefahren, die in

der Vorstellung der Handelnden existieren, ernst zu nehmen. Es geht auch darum, denkbare Formen, in denen künftige Gefahren auftreten könnten, zu erkennen, ihnen zu begegnen und damit zugleich dem Terrorismus die Schubkräfte und Anreize zu nehmen, die ihn auslösen oder begleiten.

Leider, so sagt Herold zu Recht, wurden Überlegungen solcher Art in der Aufgeregtheit der RAF-Zeit oft böswillig in die gefährliche Nähe der Verharmlosung des Terrorismus gerückt. Und so ist es heute in der Zeit des islamistischen Terrorismus wieder. Der Vorwurf lautet, man käme den Terroristen gedanklich entgegen und akzeptiere deren angemaßte Rolle als Vollstrecker der Geschichte. Indessen strebt die Einsicht in historische Zusammenhänge keine Prädikate an, sondern sucht im Zusammenwirken mit anderen Erklärungsweisen nach Möglichkeiten, künftigen Gefahren zu begegnen.

Speziell zum Islamismus und zum islamistischen Terrorismus:

Islamismus ist aggressive Unduldsamkeit: dumpfe Ablehnung, aufgestaute Wut gegen den Westen, gegen den Materialismus, gegen die Komplizenschaft mit korrupten Herrschern im Nahen Osten, gegen den Kultur-Imperialismus. Islamismus ist auch Zorn über das eigene Scheitern im Wettlauf mit dem Westen um Macht und Reichtum. Die Produktivität in den Ländern des Islam wird immer niedriger, die Geburtenrate immer höher. Die Gründung eigener Industrien war wenig erfolgreich. Die Ausrüstung der Armeen nach Weststandards hat keine Siege gebracht. Die Experimente mit demokratischen Institutionen sind — ausgenommen die Türkei — völlig gescheitert.

Die desolate Lage der Muslim-Staaten wird als Folge nicht unzureichender, sondern übertriebener Modernisierung gesehen; man fühlt sich wie infiziert von einer Krankheit. Also kämpft man gegen das westliche Gesellschaftsmodell, das auf der Trennung von Kirche und Staat und der Anerkennung weltanschaulicher und politischer Pluralität beruht. Früher konnten die islamistischen Fundamentalisten dabei Unterstützung bei den Feinden des Westens finden, zuletzt war das die Sowjetunion. Seit es diese nicht mehr gibt, sehen die islamistischen Fundamentalisten sich gezwungen, den Feind selbst bekämpfen — mit Terrorismus. Und so kam es, dass, als das

Gleichgewicht des Schreckens zu Ende ging, der Schrecken übrig blieb.

Der islamistische Fundamentalismus ist die religiös motivierte Generalabsage an die Moderne als kulturelle und politische Norm, so definiert es die Münsteraner Soziologin Karin Priester. Die Fundamentalisten fliehen aus der Welt, in der sie sich unterlegen fühlen, in die Hörigkeit geschlossener Kollektive mit autoritären Handlungs- und Lebensanweisungen, die sie dann der ganzen Welt aufzuzwingen versuchen. Diese Flucht wird zur Massenbewegung, weil sie sich mit berechtigten Affekten gegen die Globalisierung (nunmehr als Synonym für alles Unheil) verbindet. Es geht den Islamisten um den Versuch einer Zeitverschiebung — zurück in die Zeit vor der Aufklärung, zurück in die absolute Unterwerfung des Menschen unter religiöse Dogmen, über die man nicht diskutieren darf, weil sie angeblich von Gott geschaffen sind. Gegen Gottes Wort gibt es keinen Protest, da werden Redefreiheit, Pressefreiheit, Glaubensfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, da wird die Ausübung von Grundrechten zur Blasphemie.

Noch größer als die Gefahr, die von Selbstmordattentätern droht, ist deshalb die Gefahr, dass aus dem Islamismus, in der Nachfolge des Marxismus, die Religion der Armen wird. Gegen diese Gefahr hat die US-solidarische Allianz des Westens bisher nichts unternommen.

Erhard Denninger

Wir brauchen beides: Sicherheit und Freiheit. Schlusswort

Das Grundgesetz feiert heute Geburtstag. Soweit ich sehen kann, hat das bisher keiner der Mitdiskutanten bemerkt. Ich bin seit etwa 45 Jahren berufsmäßig mit dem Grundgesetz verbunden und habe mich immer bemüht, seinen wunderbaren freiheitlichen Gehalt herauszuheben und allen meinen Studierenden deutlich zu machen.

Das war bei der Notstandsgesetze-Diskussion so, bei der Diskussion um Berufsverbote Anfang der 70er Jahre, bei der um das Recht der Kriegsdienstverweigerung, um die Reform der Abtreibungsregelung, um die Gleichberechtigung der Frauen und vieles andere mehr.

Seit 1988 habe ich den "Präventionsstaat" kritisiert und auf seine Gefahren für den Rechtsstaat hingewiesen. Jeder, der meine Schriften gelesen hat, kennt das. Wenn also Herr Weiß im Sinne eines Vorwurfs bemängelt, wir anderen Diskutanten — also auch ich — hätten die Bürgerfreiheit aus dem Auge verloren, dann kann ich mir das nur mit einem eingeschränkten Wahrnehmungsvermögen erklären.

Gerade in den Beiträgen der anderen Herren vom heutigen Tage kommt das Bewusstsein von der Notwendigkeit, den freiheitlichen Rechtsstaat zu bewahren, in außerordentlicher und erfreulicher Klarheit zum Ausdruck. Dazu gehört auch die Zurückhaltung gegenüber staatlich verordneten und angeleiteten Beobachtungssystemen der Bürger untereinander. Ich habe die Blockwartmentalität und -praxis der Nazizeit noch in deutlicher Erinnerung. Andererseits bin ich überzeugt, dass die heutigen Bundesbürger politisch reifer, klüger, autonomer sind, als es die Deutschen meiner Eltern-Generation waren. Dass dies sich so erfreulich entwickeln konnte und damit dies so bleibt, ist eine umfassende Medienfreiheit, aktiv und passiv, von äußerster Wichtigkeit. (Die gegenwärtige Entwicklung in Italien gibt da zu großer Besorgnis Anlass).

Auch im Sicherheitsbereich kann Aufklärung und mehr Information durch die Behörden über "Lagen" wie über "Maßnahmen" oft nur nützlich sein. Da die Bürger ja auch Sicherheit wünschen, bringen sie auch für vieles Verständnis auf, wenn es ihnen richtig erklärt wird. Herr *Prantl* macht auf einen Aspekt des "Präventionsstaates" aufmerksam, der, wenn man ihn ernst nimmt, auch "bürgerfreundlich" praktiziert werden kann: Die Umstellung von "Gefahr" auf bloße "Risiken" führt leicht zu einer Umkehrung der Beweislast. Der Bürger muss beweisen, dass er kein "Risiko" darstellt, z.B. bei der "Schleierfahndung", indem er sich ausweist. Hier müssen die Staatsorgane viel Fingerspitzengefühl entwickeln, damit nicht ein generelles Misstrauensverhältnis erwächst.

Allgemein zum Verhältnis Sicherheit-Freiheit: Das Leben in einer "globalisierten" Welt, das auch "fabrizierte Unsicherheit" (*Ulrich Beck*) mit sich bringt, fördert kompensatorisch das Bedürfnis nach Sicherheit. Sicherheit(sbedürfnis) wird neben

"Vielfalt" und "Solidarität" zu einem Signum der Zeit, zu einer Grundbefindlichkeit des Menschen. Dies gilt für unseren europäischen Bereich; es gilt auch für die internationalen Beziehungen, wo eine eigentümliche Synthese aus Menschenrechtspolitik (s. Kosovo: "Humanitäre Nothilfe") und sicherheitsorientierter Präventivstrategie das sozusagen "rechtsstaatlich" — oder besser: "staatenrechtlich" — geprägte klassische Völkerrecht auszuhöhlen begonnen hat.

Die universalistische Ansiedlung des Gewaltmonopols bei den Vereinten Nationen bzw. im Sicherheitsrat war, bei aller Unvollkommenheit in der Praxis, nach 1945 ein gewaltiger zivilisatorischer Schritt nach vorn. Dieser Fortschritt droht infolge des 11.9.2001 zunichte zu werden. Wenn wieder das *ius ad bellum* [Recht zum Krieg, Sz.] erfolgreich in Anspruch genommen werden kann, und wenn dies auch noch mit fundamentalistischen "Rechtfertigungen" ausstaffiert wird, dann fallen wir in die geistige Lage vor *Hobbes* zurück — und das in einer materiell-militärischen Lage, die selbst den 30-jährigen Krieg vergleichsweise als Sandkastenspiel erscheinen lässt. Deshalb müssen wir Freiheit und Rechtsstaat nicht nur nach innen, sondern auch nach außen verteidigen.

Wolbert Smidt

Viel auf dem Herzen

Ich habe viel auf dem Herzen — so viel, dass ich das Ende dieser Diskussion bedaure. Sie muss in Deutschland weitergehen. Ich gehöre zu den Menschen, die noch den Zweiten Weltkrieg erlebt und als Kind erlitten haben. Ich gehöre auch zu denen, die durch ihre berufliche Tätigkeit mit dazu beitragen wollten, die schreckliche Vergangenheit zu verarbeiten und die Demokratie und die Menschlichkeit für die Zukunft zu sichern. Und da höre ich von Herrn *Weiß*, dessen besondere Sensibilität ich akzeptiere: "Wo bleibt der Widerstand?"

Dies relativiert den Widerstand, der in der DDR und unter der Nazi-Herrschaft gewagt wurde. Wo ist Ihr Wagnis, Herr *Weiß*? Und ich höre von ihm, *Schily* habe "alle bürger- und verfassungsrechtlichen Grundsätze vergessen."

Von Herrn *Prantl* erfahre ich, was er uns schon in seinem Buch einhämmern wollte: In unserem System der Inneren Sicherheit müsse "der Bürger beweisen, dass er nicht gefährlich ist." Ferner: wir lebten in einem "System, das keine Unverdächtigen mehr kennt."

Hat das etwas mit der Wirklichkeit oder mit dem gestörten Realitätssinn von Bürgerrechtlern zu tun?

Um nicht als Hardliner in die Geschichte dieser Diskussion einzugehen: Auch ich sage, dass nicht zwingend und nicht ohne weiteres mehr Sicherheit durch ein weniger an Freiheit gewonnen werden kann. Ich will keine Sicherheit, die durch eine Pervertierung unseres Rechtsstaats erkaufte wird. Wenn aber nach sorgfältiger Prüfung klar ist, dass ganz bestimmte und definierbare Freiheitsbegrenzungen mehr Sicherheit für unsere Bürger in vitalen Lebensbereichen bringen, wo es also um Leben oder Tod geht, da sollten wir die Chancen nutzen. Unser Grundgesetz sieht die Möglichkeit der Freiheitsbegrenzung in vielen Fällen vor. Nur die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie müssen wir sichern, auch vor Terroristen.

Ich habe mich dagegen über das letzte Statement von Herrn *Zwick* gefreut, der wahrscheinlich kein Deutscher ist, aber trotzdem auf Vertrauen setzt. Ich stimme ihm ausdrücklich zu: dem immer möglichen Missbrauch von Macht ist vorzubeugen. Das ist ein Grundelement der Demokratie. Bei allen Vorbehalten gegenüber der gegenwärtigen Situation der USA: Uns wird dort gezeigt, wie entschieden und mit Wagemut gegen eine Mehrheitsmeinung kritische Menschen mobilisiert werden können. Mehr Transparenz, selbst bei den Geheimdiensten, ist an der Tagesordnung. Das müssen selbstbewusste Bürger fordern. Mehr vertrauensbildende Diskussion ist zwingend, um Misstrauen gegenüber verkrusteten, zu selbstbewussten Bürokratien und Bürokraten abzubauen. Dafür brauchen wir Bürgersinn, der vielleicht durch Diskussionen wie diese angeregt wird. Selbst Herr *Weiß* hat ja schon positive Erfahrungen mit dem Landeskriminalamt Berlin gemacht. Dies sollte nicht als seltene Ausnahme konstatiert, sondern als Regel gefordert werden.

Klaus Jansen***Nur "Nein" hilft nicht***

Zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren sagte *Heribert Prantl*:

"Die Überlegungen, die auf einen Einsatz von Bundeswehr im Inland zielen, halte ich für falsch."

Ich verstehe die Argumentationsrichtung — ich sehe aber keine Lösungsansätze für überhaupt nicht aus der Luft gegriffene Szenarien. Ich habe im Verlauf des Panels schon einmal keine Antwort auf die Frage bekommen, warum Fuchs-Spürpanzer am Golf zum Schutz des dortigen Militärs und der Zivilbevölkerung eingesetzt werden dürfen, in München aber nicht? Unmittelbar nach den Anschlägen hatte ich ein längeres Gespräch mit der damaligen Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses *Ute Vogt*. Ihre Ablehnung des Einsatzes der Bundeswehr war strikt. Als ich sie dann fragte, wie wir denn auf mögliche Gefahrensituationen reagieren wollen, die eindeutig der Nutzung militärischer *skills* bedürfen und ich sie dann ketzerisch fragte, ob sie denn die Aufrüstung des Bundesgrenzschutzes oder der Polizeien der Länder mit diesen *skills* befürworte, blieb sie nicht nur bei der strikten Ablehnung des Einsatzes der Bundeswehr, sondern auf den weiteren Teil der Frage eine Antwort schuldig. Das reicht nicht.

Nahezu jede mobile, die Grenzen der Bundesländer überschreitende "normale" polizeiliche Lage aus dem Bereich der Schwerstverbrechen hat bisher gezeigt, dass diese kaum zu handhaben waren und im Fall Gladbeck fatal, nämlich mit dem Tod einer Geisel, endete. Die Irrfahrt der Bankräuber aus Dreestedt endete an der ukrainischen Grenze, und das auch eher zufällig. Eine Flugzeugentführung mit dem Ziel, in Deutschland ein Ziel zu zerstören, wäre polizeilich unführbar, eine entsprechende Lage auf den europäischen Raum projiziert um ein Vielfaches unführbarer. (Seit 2002, nach der Neuordnung des europäischen Luftraumes, gibt es "nur" noch 42 Luftkontrollzentren, zum Teil staatlich, zum Teil kommerziell unterhalten). Fazit: Ich verstehe und respektiere die Bedenken und Fragen --- mir fehlen aber die notwendigen Antworten.

Klaus Jansen

Antworten zu Fragen der Besucher

Bernd Meyer fragt im Besucher-Panel:

"In einem Punkt sind sich alle Teilnehmer einig: Es sollte eine breite öffentliche Diskussion über die Fragen der Inneren Sicherheit geben. Denn Öffentlichkeit ist (meistens) ein Korrektiv gegen den Missbrauch von Macht. Deshalb habe ich zwei Fragen an *Klaus Jansen* und *Konrad Weiß*:

1) Wie erklären Sie sich, dass die deutsche Öffentlichkeit an diesen Fragen so wenig interessiert ist und lieber die USA kritisiert, als sich mit der Lage in Deutschland zu beschäftigen?

2) Wie beeinflusst es ihre Arbeit — negativ oder positiv —, dass es keine öffentliche Diskussion gibt?"

zu 1) Öffentlichkeit ist ein Korrektiv, aber auch ein Fundament für erforderliches Handeln. Das mangelnde Interesse ist Teil eines sehr deutschen Wesenzuges, nämlich des Gedankens, dass wir eigentlich nicht betroffen sind/sein können. Waren wir es nicht schon genug (ich denke an die Summe der deutschen Opfer der bisherigen Anschläge)? Hat nicht Al Qaida mit der Umbenennung 1998 auf "Front zur Bekämpfung der Juden und Kreuzritter" den Focus erweitert? Schließen die letzten Erklärungen der Al Qaida Deutschland nicht deutlich mit ein?

zu 2) Ich meine, die Abwesenheit einer öffentlichen Diskussion beeinflusst unsere Arbeit negativ. Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz (veränderte Politik, Integration auf einer eigenen, festen Werteplattform, Terrorbekämpfung) kann nur gelingen, wenn die Bürger aufgeklärt sind und sich für diese Politik entscheiden.

Klaus Jansen

Abschluss-Statement: Wir müssen uns den Realitäten stellen

Durch *Andrea Szukala* aufgefordert/ermutigt spanne ich den Bogen in meinem Abschlussstatement weit. Ich fand die Diskussion ausgesprochen spannend! Sie hat meine Wahrnehmung zur Problemstellung weiter geschärft — vielen Dank an die Mitdisku-

tanten, vielleicht läuft man sich einmal über den Weg.

Durch den 11. September 2001 wurden auch wir mit einer neuen Form des Terrorismus konfrontiert, der bei genauerem Hinsehen schon über Jahrzehnte außerhalb unserer Wahrnehmung stattfand. Als historischen Ankerpunkt nehme ich die Ermordung des ägyptischen Präsidenten und Friedensnobelpreisträgers Saddat 1980 während einer Truppenparade durch Mitglieder seiner eigenen Leibgarde. Im Umgang mit (religiösen) Kritikern im eigenen Land zeigte Präsident Saddat ganz andere Züge als die eines Friedensnobelpreisträgers. Einige im Zusammenhang mit den Attentaten Festgenommene und Verurteilte zählen heute zum engen Kern der Gruppe um Osama bin Laden. Nachstehend eine sicherlich unvollständige Aufzählung, die auch mit dem „scharfsinnigen“ Erklärungsansatz aufräumt, dass Al Qaida einen Strategiewechsel aufgrund ihrer Schwächung vorgenommen hat:

- 1993, Türkei: Sprengstoffanschläge im Yachthafen von Antalya, 26 Verletzte, darunter neun Deutsche.
- September 1997, Ägypten: Angriff auf Touristenbus vor Ägyptischem Museum in Kairo, zehn Tote, darunter neun Deutsche.
- November 1997, Ägypten: Anschlag am Hatschpsuit-Tempel in Luxor, 58 Tote.
- April 2001, Philippinen: mehrmonatige Entführung von Touristen aus einem Hotel heraus, 21 Geiseln, darunter drei Deutsche.
- April 2002, Tunesien: Sprengstoffanschlag vor der Griba-Synagoge auf Djerba, 21 Tote, darunter 14 Deutsche.
- Oktober 2002, Indonesien: Anschläge auf Discotheken auf Bali, 191 Tote, darunter drei Deutsche.
- Oktober 2002, Indonesien: Anschläge auf Discotheken auf Bali, 191 Tote, darunter drei Deutsche.
- November 2002, Kenia: Sprengstoffanschlag im Foyer eines Hotels bei Mombasa, 16 Tote.
- gleichzeitig: versuchter Raketenangriff auf ein israelisches Touristen-Flugzeug.

Und dann sind da noch die jüngsten Anschläge von Riad und Casablanca. Wir müssen

uns mit unseren Überlegungen und Ausflüchten endlich einer nüchternen Analyse stellen! *Steve Zwick* sagte in einer seiner Stellungnahmen einen in diesem Zusammenhang ausgesprochen wichtigen Satz:

"Ich nehme an, dass wir alle wissen, dass der Islam mehr als eine Religion ist. Es ist ein politisches System — und kein einfaches."

Stimmt das so? Wenn ja, dann hätten wir ein Problem. Dann hätte unser Grundgesetz allenfalls empfehlenden Charakter für strenggläubige Muslime, die Scharia wäre für sie der Handlungsmaßstab. Wenn dieser gelten sollte, dann gäbe es für Muslime in Deutschland z.B. nicht die grundgesetzlich verbrieft Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und auch nicht die Freiheit zur Religionsausübung. Das heißt, Muslime könnten dann nicht zu unserem Glauben wechseln, weil die Scharia, der Koran und die Hadithen diese Entscheidung mit dem Tode bedrohen.

Jeder gebe sich selber die ihm passende, bequeme oder die in meinen Augen dringend notwendige unbequeme Antwort.

Fundamentalisten sind keine Traditionalisten, ihr Ziel ist der Gottesstaat. Um diesen zu erreichen, ist man gewillt, den Dschihad im Sinne eines Krieges zu führen, aber auch, den Umweg über einmalige demokratische Wahlen zu gehen. Fundamentalisten leben in einer anderen Bewusstseinssebene als Christen nach der Aufklärung. Wie kann da Dialog möglich sein? Sind streng islamische Staatssysteme nach unseren Maßstäben dialogfähig, sind sie nach unseren Maßstäben demokratiefähig? Müssen wir unsere Maßstäbe denn durchsetzen oder nicht auch die Andersartigkeit sehen und akzeptieren?

Durch den Irak-Krieg ist das Potenzial für fundamentalistischen Terror wahrscheinlich gestiegen. Nachdem bereits in Saudi-Arabien die heiligen Stätten der Sunniten durch die Anwesenheit von „Ungläubigen“ beleidigt werden, ist dies nun auch im Irak mit Kerbala als heilige Stätte für die Schiiten der Fall. Beide Sachverhalte stellen eine Beleidigung der Umma als Gemeinschaft aller Muslime dar. Diesem Umstand muss dringend Rechnung getragen werden, um Fundamentalisten wenigstens in diesem Bereich die Basis ihrer Argumentation zu entziehen.

Der von vielen immer wieder eingeforderte, beschworene und praktizierte Dialog und die damit verbundene Toleranz muss von den Fundamentalisten vor dem Hintergrund ihres muslimischen, fest gefügten, aus dem siebten Jahrhundert stammenden Wertesystem als Schwäche der Position und Werte des Westens verstanden werden und als Verstärkung der eigenen Position. Diese Position kann und wird nur in Frage gestellt werden durch die Einnahme eigener fester Werte und Positionen auf der Gegenseite. Dies ist die Kernfrage, die unsere Gesellschaft wird beantworten müssen, neben der absoluten Notwendigkeit einer transparenten, fairen und nicht doppelzüngigen Politik und einer eindeutigen Sicherheitspolitik. Wir brauchen bei der Analyse dringend gesamtgesellschaftlichen Sachverstand und den Willen, unsere Positionen auch mit der erforderlichen demokratischen Härte zu behaupten. Bei der immer wieder gestellten Frage, ob im Bereich der Sicherheitsbehörden überhaupt ein Umbau, eine Anpassung erforderlich sei, werden immer nur jene gefragt, welche die jetzige Struktur entwickelt und/oder zu verantworten haben – sind das die richtigen Ratgeber? Es sind sicherlich bequeme Ratgeber.

In der Frankfurter Rundschau vom 22.5.2003 findet sich in der Rubrik Blickpunkt ein sehr interessanter Ausblick von *Richard Meng* unter dem Titel: "Keine Alternative zu Islamisten."

Irak gilt dabei als Land, in dem die strategische Alternative für den Westen besonders offen zu Tage tritt: Demokratische Wahlen, so die Prognose in Berlin, werden dort unvermeidlich zu mehr Einfluss der Islamisten führen. In der gesamten arabischen Welt ist der Bevölkerungsdruck aufgrund der hohen Geburtenraten enorm, und die jüngere Generation neigt zum Islamismus als Überdruckventil, sobald sich der Griff der meist feudalen-maroden, aber gerade deshalb höchst repressiven arabischen Regime lockert.

Im weiteren Verlauf des Artikels heißt es dann:

„Zum zentralen Punkt einer zivilen deutschen Nahost-Politik wird damit die Frage, wie ein solcher Ansatz in einer arabischen Welt funktionieren soll, in der allemal emotionaler Nährboden für Selbstmordattentäter bleibt und gleichzeitig Islamismus

zur Jugendbewegung wird.“

Ernüchternde Perspektiven!

Und nachdem ich nun bei vielen endgültig in einer bestimmten bequemen Schublade gelandet bin, hier ein Zitat von *Kurt Schumacher* aus dem Jahre 1947, auf den sich anlässlich der Jubiläums der SPD jene so gerne beziehen, welche die Notwendigkeiten der Änderungen des Grundgesetzes immer nur da sehen, wo es ihnen politisch passt und nicht dort, wo es vielleicht dringend geboten ist:

"Wir sind tolerant zu allen Toleranten. Aber wir haben den Mut, rücksichtslos zuzufassen gegenüber all denen, die die Toleranz dazu missbrauchen wollen, später einmal gegenüber den Toleranten intolerant werden zu können."

Steve Zwick

Nachbar gegen Nachbar...

Entschuldigen Sie bitte meine verspätete Antwort — aber jetzt scheine ich den Vorteil des „Letzten Worts“ zu haben.

Erstens muss ich mich bei Herrn *Jansen* für das Schumacher-Zitat bedanken. Es hängt bald an meiner Wand.

Frau *Szukala* hat folgende Frage aus dem Besucher-Panel weitergereicht:

"Wie erklären Sie sich, dass die deutsche Öffentlichkeit an diesen Fragen so wenig interessiert ist und lieber die USA kritisiert, als sich mit der Lage in Deutschland zu beschäftigen?"

Das ist eine interessante Frage. Einerseits teile ich die Meinung der Kritik an der jetzigen Regierung in Amerika, aber andererseits erschreckt mich die fehlende Selbstkritik hier in Deutschland.

Bevor ich versuche, diese Frage zu beantworten, will ich kurz etwas zum amerikanischen *Total Information-Awareness Program* (TIPS) sagen. Herr *Jansen* meint:

"Ein *Neighborhood Watch*-Programm würde in Deutschland sofort in den historischen Kontext einer Blockwartmentalität gerückt werden."

Viele Amerikanern sagen ähnliches, aber man muss unsere lange Geschichte des

Volunteerism [etwa: Kultur der Freiwilligkeit, der ehrenamtlichen Tätigkeit, Sz.] in Amerika verstehen. Unser System ist abhängig von aktiven Teilnehmern der Gesellschaft. Unser Umweltschutzsystem wird beispielsweise hauptsächlich von *Private Attorneys General* (privaten Staatsanwälten oder Bürgerorganisationen) getragen. Das hat viele Vorteile, aber auch ein paar Nachteile: Der größte Nachteil ist, dass, wenn keine Bürger aktiv werden, die Umweltverschmutzung weiter fortschreitet.

Mit TIPS selbst habe ich persönlich kein großes Problem; aber die militärischen Begriffe, die auf der öffentlichen Internetseite von TIPS benutzt werden, finde ich lächerlich.

Ich denke auch, dass wir nicht in eine Paranoia verfallen sollten, aber leider sind solche *Neighborhood Watch*-Programme sehr erfolgreich. Und wenn diese Systeme falsche Fische fangen (wie die drei arabischen Studenten, die letzten September einen Abend im Knast in Florida waren, weil jemand in einem Restaurant dachte, dass sie etwas über eine Autobombe gesagt hätten), dann springen Journalisten ziemlich schnell darauf an. Die drei Studenten standen direkt im Mittelpunkt des amerikanischen Medienzirkus: bei *Larry King*, *Good Morning America* und in vielen anderen Programmen.

Bevor ich nach Deutschland kam, fand ich solche Aktionen übertrieben – aber wenn ich hier sehe, welche Geschichten nicht ausreichend berichtet werden, dann vermisse ich diesen Zirkus schon.

Herr *Jansen* hat auch gezeigt, wie sich unsere Systeme selbst korrigieren. Das ist auch etwas, was ich nur hier gelernt habe: In Amerika haben wir die Tendenz, eine Sache auszuprobieren. Wenn sie nicht funktioniert, dann machen wir sie rückgängig. In Deutschland debattieren die Menschen sehr lange, um ein perfektes System zu finden. Sie machen nicht so viele aktive Fehler wie wir, aber sie machen mehr passive Fehler: Dinge gehen hier schief, weil Änderungen nicht gemacht werden, und nicht, weil Änderungen zu schnell ausprobiert werden. Bei uns in den USA ist es umgekehrt.

Herr *Smidt* sagt:

"Auf Deutschland sollten vergleichbare Systeme keinesfalls übertragen werden.

Es gehört schon eine Menge Bürger-Reife dazu, wenn vermieden werden soll, dass die öffentliche Aufforderung zu Hinweisen wachsamer Bürger an die Behörden nicht als Autorisierung zu einer Bespitzelung des 'bösen Nachbarn' missverstanden, ja missbraucht wird."

Dazu kann ich nur sagen, dass Transparenz — wie der amerikanische *Supreme Court Justice* [Verfassungsrichter] *William Brandeis* gesagt hat — das effektivste Desinfektionsmittel ist. Hier das genaue Zitat von Brandeis:

"Sunlight is said to be the best disinfectant: electric light the most efficient policeman."

[Sonnenlicht soll das beste Desinfektionsmittel sein, elektrisches Licht der effizienteste Polizist.]

Jetzt zurück zu Herrn *Jansen*, der sagt:

"Auch hier schlägt das Deutschlandsyndrom durch. In den USA hat man trotz auch noch in jüngster Zeit verbriefteter Fehlentwicklungen beim FBI (*J. Edgar Hoover, Wako* etc.) ein Grundvertrauen dafür, dass die Kontrolle dann doch irgendwie greift und die Einsicht in die Notwendigkeit, dass es das FBI geben muss. Dieses urdemokratische Selbstbewusstsein fehlt in Deutschland. Es ist mehr als nur ein Wahrnehmungsproblem. In den USA haben die Medien eine stärkere rechtliche Stellung und damit eine stärkere Möglichkeit der Wahrnehmung von Kontrolle der Politik und der Organe durch guten investigativen Journalismus. Die mögliche Transparenz auch für den Bürger im Bereich der Sicherheitsorgane wird nun sehr schleppend ausgebaut."

Vielleicht sollte er Journalist werden, weil er das berichtet, was ich die ganze Zeit zu sagen versucht habe.

Zurück zu der ersten Frage von Frau *Szukala*: Warum wird hier in Deutschland den Problemen in Amerika mehr Aufmerksamkeit gewidmet als den Problemen in Deutschland?

Erstens, nur weil Amerika so einflussreich ist, wird alles berichtet, was dort passiert. Zweitens, weil der Medienzirkus in den USA es einfach so viel leichter macht, über Amerika zu berichten als über Deutschland. Drittens muss man zugeben, dass

Amerika zur Kritik einlädt: Kein anderes Land redet so viel über seine prachtvollen Werte.

Aber es gibt auch andere Gründe. Meiner Meinung nach hat Deutschland keine echten "Linken" in unserem Sinne. Die linken Journalisten und Künstler (z.B. *Michael Moore*) sind bei uns viel stärker auf unsere inneren Heucheleien orientiert. Die deutschen "Linken" hingegen benehmen sich ähnlich wie die amerikanischen Konservativen. Sie konzentrieren sich lieber auf die Schwäche der anderen als auf eigene Schwächen.